

ÖGZ

03/2011



Österreichischer
Städtebund

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

♀ 100 JAHRE INTERNATIONALER FRAUENTAG ♀



„Wenn wir zusammen gehen, kommt mit uns ein bess'rer Tag.
Die Frauen, die sich wehren, wehren aller Menschen Plag.
Zu Ende sei, dass kleine Leute schuften für die Großen.
Her mit dem ganzen Leben! Brot und Rosen!“ *

CHANCENGLEICHHEIT IN DEN STÄDTEN & GEMEINDEN

Kommunalpolitik ist auch Frauenpolitik

Frauenförderung durch Kommunen
Ausschöpfung der Möglichkeiten
des Bundesvergabegesetzes

Projekt „AngstRäume erkunden“
Best Practice in Salzburg

Bürgermeisterinnen in Österreich
Für Nachschub gesorgt?

4 *Thomas Weninger*
Städtepolitik ist Frauenpolitik
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Michael Häupl*
2011 ist das Jahr der Freiwilligen!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

10 *Erhard Vallant*
Leserbrief
Nur eine Wahlbehörde garantiert die freie, geheime, persönliche Wahl

14 *Sandra Frauenberger*
100 Jahre Frauensolidarität in Österreichs Städten
Einleitende Worte der Vorsitzenden des Frauenausschusses des ÖStB

16 *Sandra Frauenberger*
Kampf für Chancengleichheit und Gleichberechtigung
Wie alles begann

18 „Ich werde an allen Schrauben drehen,
um die Einkommensschere zu verringern!“
Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek im Interview

21 *Sigrun Taupe*
Equal Pay Day
Frauen fordern gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit!

22 *Isabella Siedl*
Alles gender? Leider noch nicht.
Aber Wiener Neustadt ist auf dem besten Weg dorthin

24 *Marion Gebhart*
Innerbetriebliche Frauenförderung durch kommunale Auftragsvergabe
Ein wichtiger Hebel, um in Betrieben Gleichstellungsmaßnahmen zu initiieren

26 *Christina Aigner*
Frauen in der Kommunalpolitik
Frau Bürgermeisterin – immer noch die Ausnahme

28 *Barbara Michalek*
Frauenausschuss kämpft gegen Gewalt an Frauen
Pfeifkonzert und Resolution gegen Gewalt

30 *Maggie Jansenberger*
Wider die normierte Frau
Watchgroup gegen sexistische Werbung in Graz



1911 wurde in Wien der „Tag der Frauen“ mit einer großen Demonstration begangen.

16



Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek zeichnet für den Papa-Monat verantwortlich.

18



Pfeifkonzert gegen Gewalt an Frauen – durchgeführt vom Österreichischen Städtebund.

28

- 31 *Dagmar Stranzinger*
AngstRäume in der Stadt Salzburg
Frauen erkunden und entdecken diese
- 32 *Jutta Reisinger*
Der erste Linzer Frauenbericht
Studie über die aktuelle Situation der Linzerinnen
- 33 *Karin Tertinegg*
Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW
Ein wichtiger Eckpfeiler auf dem Weg zu Chancengleichheit



- 34 *Sigrun Taupe*
„Drautöchter“
Villacher Frauengeschichte(n) vom Mittelalter bis zur Jetztzeit

Die Stadt Villach läßt die
Geschichte aufarbeiten, um
Leistungen von Frauen in Literatur,
Politik & Co. sichtbar zu machen.

34

- 36 *Martina Eigelsreiter*
Frauenspezifisches Bildungsangebot
Eine Chance für feministische Basisarbeit

- 38 *Jutta Reisinger*
Frischer Wind in Linz
Maßnahmen für eine Verbesserung der Lage der Frauen

- 46 Europa
Mitglied des Europäischen Parlaments • ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen • www.eu-guide.at
• Demokratie und Menschenrechte • PatientInnenrichtlinie • Grenzüberschreitende Gesundheitsdienste
• Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Kommunen • Schwellenwertverordnung verlängert

- 54 Magazin
Aus dem Städtebund • Netzwerk Gesunde Städte
• Finanzen & Wirtschaft • Umwelt • Termine

- 64 Judikatur
VwGH



38

Aktionen und Projekte, die die
Situation der Frauen verbessern sollen

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 03/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag. Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampejs, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Agentur Rosebud, Inc.; Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

* Brot und Rosen: Lied der in den USA gegen Hungerlöhne und Kinderarbeit streikenden Textilarbeiterinnen aus dem Jahr 1912; gilt heute als eines der wichtigsten Lieder der internationalen Frauenbewegung

GENERALSEKRETÄR



Städtepolitik ist Frauenpolitik

Wenn der Österreichische Städtebund heuer zu Aktionen rund um den Internationalen Frauentag aufruft, so geschieht das nicht nur, weil sich dieses wichtige historische Ereignis heuer zum 100. Mal jährt. Der Internationale Frauentag hat für Österreichs Städte auch starke Symbolkraft. Städte sind die Orte, wo sozialer Umbruch und Weiterentwicklung seit jeher stattfinden. Der starke Zuzug in die Städte geht vor allem von Frauen aus, die aus Ausbildungs- und Karrieregründen in die Städte gehen, das zeigt die Statistik. Frauenpolitik in Österreich wurde und wird auch als wichtige Aufgabe der Kommunalpolitik verstanden: Die Frauenreferate der Städte sind wichtige Anlauf- und Koordinierungsstellen, die auch entsprechend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein müssen. Und natürlich geht es auch auf kommunaler Ebene darum, dass mehr Frauen in Spitzenpositionen gelangen. Nur ein einstelliger Prozentsatz von Gemeinden hat derzeit eine Bürgermeisterin, von den Landeshauptstädten sind es zwei, die von einer Frau regiert werden.

Der Österreichische Städtebund befasst sich seit einigen Jahren mit dem Thema Frauen und Frauenpolitik in Form eines eigenen Ausschusses. Unter dem beherzten Vorsitz von Wiens Frauenstadträtin Sandra Frauenberger treffen sich Frauenbeauftragte und Politikerinnen zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch. Dieses Gremium hat zuletzt am „Equal Pay Day“ für Chancengleichheit in der Arbeitswelt aufgerufen und eine eigene Resolution dazu verfasst, der mit zahlreichen Aktionen in Österreichs Städten Nachdruck verliehen wurde.

Die Resolution und weitere Materialien finden Sie unter: www.staedtebund.gv.at/themenfelder/frauen.

Und daher gilt: Österreichs Städte brauchen eine starke Frauenpolitik, Europa braucht eine starke Frauenpolitik!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



2011 ist das Jahr der Freiwilligen!

2011 steht ganz im Zeichen der Freiwilligentätigkeit: Es gilt aufzuzeigen, was Freiwillige in Österreich alles leisten und dass es sich lohnt, sich in verschiedensten Bereichen zu engagieren. Denn gleich, ob bei der Feuerwehr, der Rettung, bei Umweltorganisationen oder dem Katastrophenschutz: Überall sind freiwillige Helfer im Einsatz. Tausende Österreicherinnen und Österreicher sind ehrenamtlich engagiert und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und für die hohe Lebensqualität in unserer Stadt. Europa muss weiterhin auf Solidarität und Zusammenhalt bauen. Freiwilligentätigkeit hat dabei eine besondere Bedeutung, ist sie doch ein konkreter Ausdruck aktiver BürgerInnenschaft, durch die wichtige europäische Grundwerte gestärkt werden. Dies gilt in gleicher Weise für städtische Ballungszentren wie den ländlichen Raum.

Dass es noch immer große Unterschiede zwischen dem Einkommen von Männern und Frauen gibt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Einkommensschere betrifft auch den öffentlichen Dienst, obwohl die Unterschiede dort naturgemäß geringer sind. Um gleiche Rechte und Chancen einzuräumen, sind die öffentlichen Dienstgeber besonders aufgerufen, Maßnahmen zu setzen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

LUGER FOLGT PEER ALS VORSITZENDER DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Der Linzer Vizebürgermeister Klaus Luger wurde am 22.11.2010 zum neuen Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Österreichischen Städtebundes nominiert. Luger folgt damit dem ehemaligen Innsbrucker Stadtrat Walter Peer, der diese Funktion seit 2008 innehatte. Klaus Luger, Jahrgang 1960, ist seit 2003 Mitglied im Linzer Stadtsenat, zunächst als Stadtrat für Raumplanung, Baurecht und Personal und seit 2009 Vizebürgermeister für Soziales, Verkehr und Integration.



„Mobilität ist neben Integration die Kernfrage, wie wir urbane Räume prägen“, sagte Luger bei seiner Wahl bei der Sitzung des Verkehrsausschusses in Innsbruck. Er setzt – in Fortsetzung der Schwerpunktsetzung seines Vorgängers – auf verstärkten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu müssten vorrangig Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs offensiv angegangen werden. „Die Nettobelastung der Städte zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist allein zwischen 2005 und 2009 um 50 Prozent gestiegen. Es kann nicht sein, dass die Städte hier weiterhin von Bund und Ländern im Regen stehen gelassen werden“, so Luger.

Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Thomas Weninger, begrüßte den neuen Vorsitzenden: „In Zeiten, in denen Direktverbindungen wie die ÖBB-Strecke Linz-Graz gestrichen werden, ist es für die Städte besonders wichtig, zusammenzurücken und stark gegenüber Ländern und Bund aufzutreten.“

EUROPEAN PUBLIC SECTOR AWARD 2011

Am 17. Jänner fiel in Brüssel der Startschuss für den European Public Sector Award 2011 (EPSA). Der EPSA ist ein renommierter europäischer Verwaltungspreis, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) mit Beteiligung Österreichs veranstaltet wird. Alle öffentlichen Verwaltungen Europas sind ausdrücklich eingeladen, sich bis zum 25. März 2011 mit ihren innovativen Projekten zu bewerben. Das Bundeskanzleramt, Abteilung III/7, ist die österreichische Koordinationsstelle für diesen Verwaltungspreis. Die Themen für den Bewerb 2011 sind „Intelligente öffentliche Verwaltung in Zeiten der Wirtschaftskrise“, „Öffnung des öffentlichen Sektors durch gemeinschaftliche Verwaltung“ und „Going Green: Praktische Lösungen des öffentlichen Sektors“. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des European Public Sector Award 2011 www.epsa2011.eu

ÖGUT-UMWELTPREISE VERGEBEN

Die besten Nachhaltigkeitsprojekte wurden Ende November 2010 zum 25. Mal durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) mit dem ÖGUT-Umweltpreis ausgezeichnet. Die Preisverleihung



fand im Rahmen des ÖGUT-Jahresempfanges in der Aula der Wissenschaften in Wien statt. Der Österreichische Städtebund ist Partner bei dieser Preisverleihung.

Für ihr langjähriges Engagement im Bereich Umwelt und Energie nahm die Gemeinde St. Johann im Pongau den diesjährigen ÖGUT-Umweltpreis in der Kategorie „Nachhaltige Kommune“ entgegen. Die Maßnahmen zur Realisierung von Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene reichen von Raumplanung, Energie und Mobilität über Informations- und Motivationsaktivitäten für die GemeindebürgerInnen bis hin zu zweijährlichen „Friedenstag“. „Die stetige Umsetzung von Projekten, wie die thermische und elektrische Sonnenenergienutzung auf Gemeindeobjekten, der Einsatz einer effizienten Straßenbeleuchtung, das Vorhandensein einer Energiebuchhaltung und die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes in Kooperation mit den Nachbargemeinden kann Vorbildcharakter für andere Städte und Gemeinden haben“, so Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.

STÄDTE LEISTEN DIE MEISTE INTEGRATIONSARBEIT!

Viele Städte und Gemeinden stellen sich den Herausforderungen der Integration von ZuwandererInnen seit Jahren mit großem Engagement. Jene Maßnahmen, die im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel zu verwirklichen sind, werden bestmöglich umgesetzt. „Der Großteil erfolgreicher Integrationsarbeit wird von Städten und Gemeinden geleistet, es zeugt von Unkenntnis oder Unwillen, wenn diese schlecht geredet wird“, reagierte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, auf Aussagen anlässlich der aktuellen Debatte zum Thema Zuwanderung. Zuwanderung ist vor allem ein Phänomen der Städte und größeren Gemeinden als Wirtschaftsstandorte – daher sind auch die Erfolge und Misserfolge von Integration hier am stärksten spürbar. „Umfassende nachhaltige Konzepte für Integrationsarbeit erfordern konkrete Zuständigkeiten und das notwendige Budget, sonst bleiben sie ein Wunsch ohne Umsetzung. Integrationsarbeit ist eine Investition in die Zukunft, die ein Gewinn für unsere Gesellschaft ist“, so Weninger.



bmask.gv.at

BUNDEMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

MENSCHEN HELFEN. SINN FINDEN.

EUROPÄISCHES JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT 2011
MEHR ALS 3 MILLIONEN ÖSTERREICHERINNEN
SIND EHRENAMTLICH TÄTIG.



Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011



FREIWILLIG. ETWAS BEWEGEN!

Alle Informationen zu freiwilligem Engagement:
www.freiwilligenweb.at

SCHUSTER NEUER RGRE-PRÄSIDENT

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster ist im luxemburgischen Bad Mondorf zum Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt worden. Damit wurde er zum Nachfolger von Wiens Bürgermeister Michael Häupl bestimmt, der die Präsidentschaft nach zwei Perioden abgibt, da eine dritte nicht möglich ist.

Stärkung der Kommunen gelungen

Für die Wahl zum neuen RGRE-Oberhaupt gingen zwei Kandidaten ins Rennen: Schuster sowie der Schwede Anders Knappe, Mitglied des Stadtrates von Karlstad. Der Stuttgarter gewann die Wahl mit 55 Stimmen, Knappe erhielt 52. Der Präsident wird für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Michael Häupl hatte das Amt sechs Jahre lang, seit 2004, inne.



Die laut seinem Sprecher wichtigste Errungenschaft des RGRE während seiner Amtszeit war die Stärkung der kommunalen Ebene im Vertrag von Lissabon.

Europäische Vertretung der Städte feiert 60. Geburtstag

Der Rat Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) feiert heuer seinen 60. Geburtstag. Der RGRE ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 53 nationale Kommunalverbände aus 39 europäischen Ländern zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert so in ganz Europa etwa 100.000 kommunale Gebietskörperschaften. Von Österreichischer Seite sind Städtebund und Gemeindebund Mitglied im RGRE.

BESTE PR-KAMPAGNE DER STEIERMARK AUSGEZEICHNET



Einen der begehrtesten Preise des Landes Steiermark, den PR-Panther 2010, überreichte Landesrat Christian Buchmann an die Kommunikations-Agentur josefundmaria für das Umwelt-Projekt „Denk KLObal, schütz den Kanal!“ im Auftrag der GSA - Gemeinschaft Steirischer Abwasserentsorger zur Kanal- und Abwasservorsorge. „Das Projekt überzeugt durch detaillierte Schlüssigkeit, Effizienz in jeder Kommunikationsphase und eine ausgeprägte journalistische Verwertbarkeit“, so Jury-Vorsitzender Heinz M. Fischer über das Siegerprojekt, an dem bereits über 250 Städte und Gemeinden beteiligt sind. Ziel der Aufklärungskampagne „Denk KLObal, schütz den Kanal!“ ist die Bewusstseinssteigerung für die hohen volkswirtschaftlichen Kosten, die durch unsachgemäße Entsorgung über den Kanal (Hygieneartikel, Strümpfe, Altöle bis hin zu Tierkadavern) bzw. Fremdwassereinleitung verursacht werden. Die Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur „Abwasserentsorgung“ muss auf Dauer sichergestellt werden. Jeder kann etwas beitragen, damit die Kanallbenutzungsgebühren nicht weiter steigen.

UNTERNEHMEN AUS WELS GEWINNT „KLIMA:AKTIV“-PREIS 2010

Anfang Dezember 2010 erhielt die Vereinigte Fettwarenindustrie Gesellschaft mbH (VFI) aus Wels eine Auszeichnung im Rahmen des „klima:aktiv“-Programms „Energieeffiziente Betriebe“. Der Preis wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gestiftet. Dem Unternehmen ist es gelungen, zwei Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr einzusparen. Dies wurde unter anderem durch einen Tausch



des Dampfkessels sowie einen Umstieg von Öl auf Erdgas möglich. Mit der Gasumrüstung wurden auch die Voraussetzungen für eine Kraft-Wärme-Kopplung in Form eines Blockheizkraftwerks geschaffen. Nahezu die Hälfte des Strombedarfs der VFI kann jetzt durch diese umweltfreundliche Technologie abgedeckt werden. Die Einsparung von jährlich 150.000 Euro an Energiekosten ist für die Stadt ein weiterer Baustein, um die Kompetenz als Energiehauptstadt zu untermauern.

MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNEN GEFORDERT

Bernhard Müller, Bürgermeister von Wr. Neustadt, machte bei einer Pressekonzferenz im Jänner auf die desaströse finanzielle Situation der österreichischen Kommunen aufmerksam. Bernhard Müller ist neuer Vorsitzender des Kommunalpolitischen Referats der SPÖ. „Unter den jetzigen Vorzeichen werden bereits im Jahr 2013 90 Prozent aller Gemeinden nicht mehr ausgeglichen budgetieren können“, so Müller. Als Gegenmaßnahmen fordert er 1,5 Milliarden Euro für Österreichs Kommunen, einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Landeszuständigkeit für die Bereiche Pflege und Gesundheit. Für den Bereich Kinderbetreuung sollen hingegen die Kommunen verantwortlich sein. Auch eine Offensive zur Unterstützung freiwilliger Gemeindefusionen kann sich Müller vorstellen. Entsprechende Beispiele gäbe es bereits in der Steiermark und Niederösterreich. Weiters soll ein Transferkonto sichtbar machen, an welchen Bereichen die Gemeinden finanziell beteiligt sind.



AUSSCHREIBUNG: ARGE-ALP-PREIS FÜR GEMEINDEN

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, kurz Arge Alp, beschäftigt sich intensiv mit dem Thema erneuerbare Energieträger und hat diese Frage zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Daher wird heuer ein Arge-Alp-Preis für erneuerbare Energien ausgeschrieben. Darüber informierte die Salzburger Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, die derzeitige Vorsitzende der Arge Alp, am 13. Jänner 2011. Vergeben werden drei Preise im Wert von insgesamt 20.000 Euro (1. Preis: 10.000 Euro, 2. Preis: 6.500 Euro, 3. Preis: 3.500 Euro). „Der Arge-Alp-Energiepreis richtet sich an Gemeinden, die sich besonders für die Nutzung erneuerbarer Energieträger einsetzen und dementsprechende messbare Erfolge aufweisen können. Mit diesen Vorzeigegemeinden soll dokumentiert werden, in welchen Dimensionen die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Alpenraum möglich ist“, so Burgstaller. Einreichungen für den Arge-Alp-Preis für erneuerbare Energien sind bis 31. März 2011 möglich. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Arge Alp unter www.argealp.org

Jetzt schneller zum neuen Job

Wer Arbeit sucht, hat keine Zeit zu verlieren. Darum setzt das Arbeitsmarktservice verstärkt auf Jobvermittlung per Mausklick und bietet Arbeitsuchenden praktische Hilfe mit dem erweiterten Online-Service namens eAMS-Konto.

Mit dem eAMS-Konto – dem persönlichen Zugang zum AMS per Internet – kann während der Jobsuche vieles übersichtlich und schnell erledigt werden. Anträge auf Arbeitslosengeld und Förderungen, Terminvereinbarungen mit AMS-Berater/innen, sowie der Abruf von Job- und Weiterbildungsangeboten sind rund um die Uhr möglich. Ein weiterer Vorteil: Mit der Arbeitslosmeldung online

beginnen AMS-Berater/innen frühzeitig mit der Jobvermittlung und Chancen am Arbeitsmarkt werden rascher wahrgenommen.

Die Registrierung für ein eAMS-Konto kann sofort über FinanzOnline erfolgen. Arbeitsuchende, die FinanzOnline noch nicht nutzen, fordern die Zugangsdaten in der AMS-Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail an.



Sie sind gefragt.



Mehr Infos auf www.ams.at

eAMS-Konto: die Vorteile auf einen Blick

- Mit der Arbeitslosmeldung online früher Job suchen und finden
- Arbeitslosengeld online beantragen und Termine vereinbaren
- Rund um die Uhr weitere Online-Services nutzen: wie z. B. den eJob-Room und AMS-Jobroboter zur Arbeitsuche oder die AMS-Weiterbildungsdatenbank
- Übersicht über Bewerbungen und Auszahlungen des Arbeitslosengeldes
- Beihilfen für AMS-Weiterbildungen online beantragen
- Bestätigungen selbst erstellen z. B. für Gebührenbefreiungen bei Krankenkassen oder Rundfunk
- Krankmeldungen online erledigen

Nur eine Wahlbehörde garantiert die geheime, freie und persönliche Wahl

Erhard Vallant, Vertreter des Österreichischen Städtebundes im Datenschutzrat

Der Beitrag von Robert Stein „Briefwahl – eine Erfolgsgeschichte in Etappen“ in der ÖGZ 11/2010 fordert zum Widerspruch heraus. Die postalische Übermittlung des Wählervotums findet auch in Österreich immer mehr Anhänger. Die Liberalisierung der Regeln für die Briefwahl in den letzten Jahren macht dies möglich. Diese Entwicklung begünstigt aber auch die Missbrauchsmöglichkeiten. Eine kritische Stellungnahme.

Die Grundprinzipien des Wahlrechtes werden in Frage gestellt

Mit der Einführung des „echten Briefwahlrechtes“ (Briefwahl auch vom Inland aus) im Jahre 2007 wurde für weite Kreise der Wahlberechtigten die Basis geschaffen, dieses als Alternative zur Präsenzwahl (Wahl vor der Wahlbehörde) im großen Stil zu praktizieren. Die Lockerung der Regeln – als Entbürokratisierung und besonderes Bürgerservice gepriesen – machte die Briefwahl jedoch in höchstem Maße missbrauchsanfällig. Die bekanntgewordenen Fälle von Wahlbetrug sowie die kürzlich vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Wahlgänge sind Warnsignale, die der Gesetzgeber nicht ignorieren sollte. Es gehört zum Wesen der Briefwahl, dass im Missbrauchsfall zumeist nicht „nur“ eines der in der Bundesverfassung verankerten Wahlrechtsprinzipien (u.a. geheim, frei und persönlich) gebrochen wird, sondern in Kombination zwei, sehr oft jedoch alle drei.

„Taktisches Wählen“ ein Scheinproblem?

Die derzeit geltenden Regeln für die Briefwahl ermöglichen das Wählen nach Wahlabschluss. Zwar widerspricht dies den Be-

stimmungen der Nationalratswahlordnung (NRWO), ist aber kein Verstoß gegen die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien des Wahlrechtes. Wollte man diese Rechtswidrigkeit abstellen, müsste man im Interesse einer sauberen Lösung das Einlangen der Briefwahlunterlagen auf den Wahltag vorverlegen (dzt. 8. Tag nach dem Wahltag bis 14 Uhr). Der Einwand, dass zumindest noch einen Tag nach der Wahl rechtzeitig auf(ab)gegebene Wahlkarten bei der Wahlbehörde einlangen, die dann für nichtig erklärt werden müssten, ist berechtigt. Aber auch hier gilt: Trotz eines eng geknüpften Netzes von Möglichkeiten das Wahlrecht ausüben zu können, wird kein Wahlgesetz jemals in der Lage sein, alle Widrigkeiten des Lebens zu berücksichtigen, damit jeder Wahlberechtigte seine Stimme auch tatsächlich abgeben kann.

Zwar steht in der aktuellen Diskussion das „taktische Wählen“ im Vordergrund, es gibt jedoch andere substantielle Einwendungen gegen die Briefwahl, die wesentlich schwerer wiegen.

Es beginnt mit der Antragstellung

§38 Abs.1 NRWO eröffnet de facto allen Wahlberechtigten den Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte und damit auf Teilnahme an der Briefwahl. Einschränkende, ungenau formulierte Bestimmungen sind in der Praxis nicht vollziehbar. Anträge können mündlich oder auch schriftlich eingebracht werden. Die Eingabe hat zwingend direkt beim Gemeindeamt (Magistrat) zu erfolgen, die telefonische Beantragung ist nicht gesetzeskonform und damit unzulässig. Der Verfassungsgerichtshof hat beides in zwei Erkenntnissen unmissverständlich festgestellt und eine Bürgermeister- (Lienz) sowie eine Gemeinderatswahl (Altmelon) aufgehoben.

Mittlerweile wird in den großen Städten schon mindestens die Hälfte der Anträge



elektronisch eingebracht. Diese Anträge – die Verwendung der digitalen Signatur ist die absolute Ausnahme – bergen ein hohes Missbrauchsrisiko in sich. Der verpflichtende Gebrauch der neuen Möglichkeiten der digitalen Unterschrift („Handy-Signatur“) ist den Antragstellern durchaus zumutbar und sollte im Gesetz verankert werden.

Soll Missbrauch weitgehend ausgeschlossen werden, so sind oberflächliche Korrekturen zu wenig, der grundlegende Modus des Briefwahlrechtes müsste neu überdacht werden.



Christopher Kiettermayer

Die Form des Nachweises der Identität der/des Antragsteller/in/s ist zwar in der NRW (§39 Abs.1) sehr großzügig geregelt, die Wahldurchführungsrichtlinien sehen aber zwingend den amtlichen Lichtbildausweis bei der persönlichen Antragstellung vor. Jedoch für die Frage, ob und wann eine Vollmacht für die Ausstellung von Wahlkarten

an Dritte erforderlich ist, gibt es weder im Gesetz noch in den Wahldurchführungsrichtlinien konkrete Hinweise. In der Praxis wird dies großzügig gehandhabt. Die in fast allen Gemeinden übliche Zustellung der Wahlkarten ohne Zustellnachweis (mindestens RSb) spart zwar Kosten, stellt aber einen beträchtlichen Unsicherheitsfaktor dar.

Brennpunkt Pflege- und Altenheime und sonstige Communities

Die in „Besonderen Wahlsprengeln“ zusammengefassten BewohnerInnen von Pflegeheimen und WählerInnen vor „Fliegenden Kommissionen“ in Altenbetreuungseinrichtungen waren schon vor Einführung der Briefwahl eine wichtige Zielgruppe

für die politischen Parteien. Insider wissen um die politischen Rangeleien, wenn es um die Namhaftmachung der Mitglieder dieser Wahlbehörden bzw. der Begleitpersonen, die das Wahlergebnis nicht unmaßgeblich beeinflussen, geht. Eine auf den ersten Blick nebensächliche Bestimmung in den Wahlgesetzen regelt die (Nicht)Zulassung zur Wahl: „Körper- oder sinnesbehinderte Wähler dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen.“ Bezogen auf die Wahlentscheidung eine etwas unscharfe Bestimmung, durch die die Stell-

vertreterwahl indirekt im österreichischen Wahlrecht verankert wird. Die konkrete Frage nach der zu wählenden Partei wäre andererseits ein Verstoß gegen das Wahlgeheimnis.

Grundsätzlich oblag aber die Durchführung und Leitung der Wahl den Wahlbehörden und damit der öffentlichen Kontrolle. Heute haben diese Sprengelwahlbehörden immer weniger zu tun, da in vielen Einrichtungen die Umstellung von der Präsenzwahl auf die Briefwahl bereits stattgefunden hat bzw. wohl damit zu rechnen ist, dass bei den nächsten Wahlen weitgehend die Briefwahl in Anspruch genommen werden wird. Bei dem nicht unbeträchtli-

chen und weiter steigenden Anteil der Wahlberechtigten in Pflege- und Altenbetreuungseinrichtungen entzieht sich damit der Wahlvorgang von der Antragstellung bis zur Übermittlung der Briefwahlunterlagen jeglicher Kontrolle durch die Wahlbehörden. Es gab bei den letzten Wahlen auch immer wieder Hinweise, dass es gerade in diesem hochsensiblen Bereich an Bewusstsein für die Grundprinzipien des Wahlrechtes mangelt.

Ein Phänomen der jüngeren Vergangenheit ist die Bildung von Gemeinschaften und Interessensverbänden – sogenannter Communities.

Berichte, dass in solchen Zirkeln die Briefwahl als Stellvertreterwahl praktiziert wurde, machten zwar die Runde, konnten aber nicht verifiziert werden.

Ist die Forcierung der Briefwahl ein taugliches Mittel gegen die Wahlmüdigkeit?

In fast allen entwickelten Demokratien sinkt bei Parlamentswahlen – und nicht nur dort – die Wahlbeteiligung. Auf diesen Trend hat die etablierte Politik in einigen Staaten Europas versucht, mit der Forcierung der Briefwahl zu antworten. Zwar gibt es die Briefwahl in fast allen „alten Demokratien“ Europas, allerdings in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. In Frankreich wurde sie wieder abgeschafft und an ihrer Stelle die Wahl mit Vollmacht (Stellvertreterwahl) für Franzosen im Ausland eingeführt. Diese gibt es auch noch in anderen Ländern, in manchen auch zusätzlich zur Briefwahl.

In Italien gibt es die Briefwahl seit 2006 für Auslands-Italiener in den Konsulaten. Prompt gibt es ein anhängiges Verfahren wegen Wahlfälschung. In Stuttgart sammelte die 'Ndrangheta leere Stimmzettel von

Die Briefwahl erzeugt nicht nur zusätzlichen Aufwand und Kosten (Doppelstrukturen, Porto, Arbeitszeit), sie eröffnet auch viele Missbrauchsmöglichkeiten.



dort lebenden ItalienerInnen und füllte sie mit dem Namen eines Senators aus. Am stärksten in Anspruch genommen wird die Briefwahl in der Schweiz. Dort wählen in den großen Städten schon bis zu 90 Prozent per Brief (das Prinzip der geheimen Wahl ist in der Schweiz allerdings nicht in der Verfassung verankert). Die Gesamtwahlbeteiligung bei der letzten Nationalratswahl ist dennoch unter 50 Prozent gefallen. Im Gegensatz dazu steht Schweden mit einem restriktiven Briefwahlrecht, jedoch einer konstant hohen Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen von über 80 Prozent. In Finnland, Portugal und Griechenland ist die Briefwahl nicht erlaubt. Alles in allem kann durch die Forcierung der Briefwahl die Wahlbeteiligung nicht nachhaltig gesteigert werden. Wenn auch die Ursachen für die sinkende Teilnahme am politischen Geschehen äußerst vielschichtig sind, belegen Untersuchungen

u.a., dass Politik- und Parteienverdrossenheit heute mehr denn je eine Folge sozialer Deklassierung ist. Die internationalen Vergleiche zeigen, dass Menschen in Ländern mit geringer sozialer Ungleichheit zufriedener mit der Demokratie sind und Parlamenten und PolitikerInnen stärker vertrauen (Armin Schäfer, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln).

Verfassungsrechtliche Grundprinzipien versus Briefwahl – ein unüberbrückbarer Zielkonflikt

Die Briefwahl erzeugt nicht nur zusätzlichen Aufwand und Kosten (Doppelstrukturen, Porto, Arbeitszeit), sie eröffnet auch viele Missbrauchsmöglichkeiten. Vieles spielt sich in einem für die Öffentlichkeit unzugänglichen Graubereich ab. Nur zahlenmäßig knappe Wahlergebnisse motivieren Parteien auch, aktiv dagegen vorzugehen. Die aufgedeckten Fälle von Wahlbetrug

und gesetzwidrigen Wahlvorgängen sind wohl als Spitze eines Eisberges zu werten. Dass in kommunalen Wahlbehörden auch die führenden KommunalpolitikerInnen vertreten sind, wirft die Frage der Unvereinbarkeit auf. Verfassungs- und Staatsrechtler stimmen vielfach überein: Soll Missbrauch weitgehend ausgeschlossen werden, so sind oberflächliche Korrekturen zu wenig, der grundlegende Modus des Briefwahlrechtes müsste neu überdacht werden.

Ein unüberbrückbarer Konflikt tut sich allerdings auf – die Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundprinzipien des Wahlsystems kann nur bei höchstmöglicher Transparenz der Wahlhandlung sichergestellt werden. Und die ist ausschließlich durch die Stimmabgabe bei einer Wahlbehörde gewährleistet. Die Frage ist letztlich, wie viel von diesen Grundprinzipien man bereit ist, aufzugeben. ■



Gemeinsam stärker!

www.gdg-kmsfb.at

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
Tel.: (01) 313 16 – 8300, E-Mail: info@gdg-kmsfb.at

Promotion



100 Jahre Frauensolidarität in

Einleitende Worte der Vorsitzenden des Frauenausschusses des Österreichischen

Vor 100 Jahren, am 19. März 1911, fand in Wien die erste große Demonstration für die Rechte von Frauen statt.

An die 20.000 Personen – mehrheitlich Frauen – marschierten damals auf der Ringstraße zum Rathaus. Ihre Anliegen: allgemeines Frauenwahlrecht, Arbeitsschutzgesetze, Mutter- und Kinderschutz, 8-Stunden-Tag, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Senkung der Lebensmittelpreise, die Einführung einer Sozialversicherung, die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Ähnliche Demonstrationen fanden im selben Jahr in Deutschland, der Schweiz, Dänemark und den USA statt. Es war der Startschuss für den Internationalen Frau-

entag, der nunmehr jedes Jahr am 8. März begangen wird (mehr dazu im anschließenden Artikel). Im Jahr 2011 sind viele der damals geforderten Rechte umgesetzt, einige sind noch offen. Und viele sind neu hinzugekommen. Aber damals wie heute geht es darum, dass Frauen selbstbestimmt und unabhängig leben können. Dazu gehört auch, in sozialer Sicherheit und ohne Angst vor Gewalt zu leben.

Verbindliche Quoten!

Selbstbestimmt leben, heißt auch, sich frei von starren Rollenerwartungen entwickeln zu können. Nur wenn wir es schaffen, starre Rollenbilder aufzubrechen, wird uns eine grundlegende Umverteilung der unbezahlten Arbeit (Kindererziehung, Haus-

arbeit oder Pflege von Angehörigen) gelingen. Frauenpolitik bedeutet vor allem Empowerment von Frauen am Arbeitsmarkt. Denn nur ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen ermöglicht ein unabhängiges Leben.

Solange Frauen weniger verdienen, solange sie in ihren Karrieren an gläserne Decken stoßen, solange Macht- und Führungspositionen fast ausschließlich in Männerhand sind, brauchen wir aber auch verbindliche Quoten: in politischen Gremien und Institutionen genauso wie in Aufsichtsräten. Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes bemüht sich seit Jahren um diese Anliegen. Denn es sind die Städte und Gemeinden, die Frauen konkrete Hilfestellungen bei sozialen oder beruflichen

100 JAHRE INTERNATIONALER FRAUENTAG - BROT UND ROSEN -

Der erste internationale Frauentag fand am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA statt. Millionen beteiligten sich damals und gingen für die Rechte der Frauen auf die Straße. Ihre zentrale Forderung war die Einführung des Wahlrechtes für Frauen.

Vieles wurde erreicht. Vieles ist noch zu tun.

Frauensolidarität und Feminismus haben nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Darum fordert der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes:

- den umfassenden Schutz von Frauen vor Gewalt -
- das Schließen der Einkommensschere -
- die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit -



*Lied der in den USA gegen Hungerlöhne und Kinderarbeit streikenden Textilarbeiterinnen aus dem Jahr 1912;
gilt heute als eines der wichtigsten Lieder der internationalen Frauenbewegung

Agentur Rosebud, Inc. (3)

Österreichs Städten Städtebundes

Sandra Frauenberger, Frauenstadträtin, Wien

Ungerechtigkeiten bieten oder auch unterstützen, wenn Frauen von Gewalt betroffen sind.

Zum 100. Jahrestag des Internationalen Frauentages will sich auch der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes zu Wort melden; in zahlreichen Städten finden Aktionen, die von den zuständigen Frauenreferaten organisiert bzw. unterstützt werden, statt. Auch die vorliegende Schwerpunkt-Ausgabe der ÖGZ ist ein Teil davon, wobei hier ausdrücklich auf das Titelbild hingewiesen werden soll, welches auch das Motiv unserer Postkarten-Aktion darstellt. „Brot und Rosen“ (Titel eines Streikliedes aus 1912) soll deutlich machen, dass Frauen nicht nur das Brot fordern, sondern auch die Rosen dazu. ■

Sandra Frauenberger:
„Solange Frauen weniger verdienen, solange sie in ihren Karrieren an gläserne Decken stoßen, solange Macht- und Führungspositionen fast ausschließlich in Männerhand sind, brauchen wir verbindliche Quoten!“



Peter Rigaud

100 Jahre Internationaler Frauentag

Kampf für Chancengleichheit und

Sandra Frauenberger, Frauenstadträtin, Wien und Vorsitzende des Frauenausschusses des ÖStB

Am 8. März 2011 jährt sich zum 100. Mal der Internationale Frauentag. 1911 wurde in Wien (und bald darauf auch in anderen österreichischen Gemeinden) der „Tag der Frauen“ mit einer großen Demonstration begangen – damals allerdings noch am 19. März, denn die Geschichte des Internationalen Frauentages ist eine umkämpfte wie bewegte und der 8. März als Kampf- und Festtag der Frauen wurde erst 1921 festgelegt. Seitdem gehen weltweit Frauen für die unterschiedlichsten Anliegen auf die Straße und haben den

8. März zu einem internationalen Tag im Kampf für Chancengleichheit und Gleichberechtigung gemacht.

Gleichstellung gefordert

Die Feierlichkeiten zum 8. März haben also weltweit Tradition, wenn auch mit verschiedenen Wurzeln (in den USA zum Beispiel einen Textilarbeiterinnenstreik im 19. Jahrhundert, in Russland den Aufstand der St. Petersburger Frauen 1917). Im deutschsprachigen Raum hat die deutsche Sozialistin Clara Zetkin (1857 bis

1933) im Jahr 1910 auf der „Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz“ in Kopenhagen einen „Internationalen Frauentag“ vorgeschlagen, der in Wien 1911 erstmals begangen wurde und 20.000 TeilnehmerInnen hatte. Im Zentrum des Internationalen Frauentages standen von Beginn an konkrete Forderungen: etwa die Einführung des Frauenwahlrechts, arbeitsrechtliche Verbesserungen oder die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Im feministischen kollektiven Gedächtnis



1911 wurde in Wien (und bald darauf auch in anderen österreichischen Gemeinden) der „Tag der Frauen“ mit einer großen Demonstration begangen.

Gleichberechtigung

nimmt der Frauentag einen besonderen Stellenwert ein. Seit den 1970er-Jahren wird der 8. März weltweit auch von autonom-feministischer Seite in Anspruch genommen. Damals wurde die Politisierung des Privaten stark propagiert und damit traten neue Themen zu den alten Forderungen.

So wurde etwa die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern kritisiert und das Recht auf Abtreibung sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gefordert und zum Teil auch erfolgreich erkämpft. Dennoch: Viele Rechte werden bereits seit 100 Jahren eingefordert, und sind dennoch bislang unerfüllt geblieben: so etwa das Recht auf Arbeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und auf gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen.

Frauen erforschen ihre Geschichte

Ob „Internationaler Frauentag“, „Tag der Arbeiterin“ oder „Tag der Sozialistin“ – der 8. März bietet jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Gründe zu feiern und zu fordern, zu erinnern und zu demonstrieren. Etliche österreichische Städte haben den Frauentag zum Anlass genommen, sich mit der Frauengeschichte der eigenen Kommune zu beschäftigen. Durch Auftragsforschung, private Forschung in Archiven oder durch die Befragung von ZeitzeugInnen (Oral History) sind erstaunliche, bereits in Vergessenheit geratene Fakten über Frauen und ihren Anteil an der Geschichte und die Entwicklung dieser Kommunen zum Vorschein gekommen.

Im Rahmen von Veranstaltungen zum Frauentag wurden und werden diese Ergebnisse für alle Interessierten sichtbar gemacht. Dieses „Frauenforschen“ und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind auch für das Bewusstsein heutiger Frauen und Mädchen wichtig. Denn sie helfen den Frauen von heute, sich ihrer Wurzeln

bewusst zu werden, und inspirieren zu eigenen Beiträgen für die Sichtbarmachung von Frauen-Leistungen.

Auch wenn die Internationalen Frauentage der Gegenwart in Österreich gemeinhin nicht mehr zum Anlass für große Demonstrationen genommen werden (das Jubiläumsjahr 2011 wird hier eine Ausnahme bilden, denn für den 19. März ist eine große autonome Frauendemonstration in Wien geplant), so bietet der Internationale Frauentag doch Jahr für Jahr eine gute Gelegenheit, um alte und neue Forderungen in einer breiteren Öffentlichkeit zu thematisieren. Rund um den Frauentag finden auch „sperrigere“ Frauenthemen in den Medien Platz und der 8. März bietet auch Gelegenheit, die frauenpolitische Arbeit in Bund, Ländern und Gemeinden darzustellen. Einige beeindruckende Beispiele erfolgreicher Frauenpolitik finden sich auch in dieser Ausgabe der ÖGZ, die nun erstmals einen Frauenschwerpunkt hat.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Um in der Umsetzung der Forderungen erfolgreich zu sein, braucht es den Schulterschluss vieler Frauen: Politikerinnen, Beamtinnen, Verwaltungsbediensteten, Frauen in der Privatwirtschaft, in NGOs und Expertinnen. Wie es schon die englische Komponistin Ethel Mary Smith (1858 bis 1944) in ihrem „March of Women“ 1911 so mitreißend ausdrückte: „March, march, many as one. Shoulder to shoulder and friend to friend“ – nur gemeinsam sind wir stark.

Aber der Internationale Frauentag ist auch Anlass zum Feiern! Freuen wir uns gemeinsam über das Erreichte, auf das wir zu Recht stolz sein können!

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und uns allen einen schönen und erfolgreichen Internationalen Frauentag 2011 – „Brot und Rosen“ für alle Frauen! ■

Mit dem Wissen um die Vergangenheit und mit Frauen-Solidarität können heute und in Zukunft sowohl Brot als auch Rosen erkämpft werden!





„Ich werde an allen Schrauben drehen, um die Einkommensschere zu verringern!“

Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek begann ihre politische Laufbahn 1990 im Gemeinderat in Guntramsdorf. 1999 wurde sie zur Nationalratsabgeordneten der Bezirke Mödling und Wien-Umgebung. Von 2001 bis 2004 war Heinisch-Hosek Kinder- und Jugendsprecherin der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und seit 2001 Bezirksfrauenvorsitzende der SPÖ-Mödling. Von 2004 bis April 2008 war sie Frauensprecherin der SPÖ im Parlament und Vorsitzende des parlamentarischen Gleichbehandlungsausschusses. Sie hatte diese Position bis zu ihrer Angelobung als Landesrätin für Gesundheit, Soziales und Jugendwohlfahrt am 10. April 2008 inne. Ende 2008 wurde Heinisch-Hosek als Bundesministerin für Frauen und den Öffentlichen Dienst angelobt. Anlässlich des Internationalen Frauentages bat die ÖGZ die Frauenministerin zum Interview.

ÖGZ: 2011 jährt sich der Int. Frauentag zum 100. Mal. Österreich war damals unter den ersten Ländern, die sich daran beteiligt haben, indem die Frauen auf die Straße gegangen sind. Woran liegt es, dass wir 2011 so weit hinter den skandinavischen Ländern zurückliegen – z.B. in Bezug auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit?

Gabriele Heinisch-Hosek: Frauen in ganz Europa kämpfen für Gleichberechtigung. Das ist oft schwierig und stößt auf Widerstände. In Österreich gilt, dass noch in den Sechziger-Jahren die Hausfrauenehe hochgehalten wurde, während in den skandinavischen Ländern damals schon die Berufstätigkeit von Frauen durch ein ordentliches Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen forciert wurde. Dort konnte sich eine andere Mentalität entwickeln. Neben den Kinderbetreuungseinrichtungen haben aber skandinavische Länder vor allem auch viele Initiativen gesetzt, damit Frauen am Arbeitsmarkt bessergestellt sind: So gibt es in Norwegen eine 40%-Quote für Aufsichtsräte, Schweden hat schon seit vielen Jahren die Einkommenstransparenz verankert und generell haben alle skandinavischen Eltern vernünftige Elternkarenzregelungen. Und in Skandinavien bedeutet Teilzeitarbeit 30, 32 Stunden, während bei uns Teilzeitjobs immer noch vor allem rund 20 Stunden sind.

Wie sieht die derzeitige Bilanz Ihrer Arbeit als Frauenministerin aus?

In den letzten beiden Jahren konnten wir schon einige frauenpolitische Meilensteine umsetzen. So bringt etwa das „einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld“ die Möglichkeit, den Lebensentwürfen der Familien besser zu entsprechen. Denn

es gibt viele Frauen, die nach der Babypause schnell wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Gleichzeitig werden damit mehr Väter motiviert, zumindest zwei Monate zuhause bei ihrem Kind zu verbringen. Und auch die Umsetzung des kostenlosen letzten Kindergartenjahres und der massive Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in den letzten zwei Jahren sind vereinbarungspolitische Meilensteine.

Darüber hinaus müssen sich Betriebe ab heuer endlich mit den Einkommensunterschieden zwischen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen. Frauen bekommen durch die verpflichtenden Einkommensberichte ein starkes Beweismittel in die Hand, um gegen ungerechte Bezahlung vorgehen zu können. Bei meinem zweiten Standbein, dem Öffentlichen Dienst, konnten wir darüber hinaus auch einige wichtige frauenpolitische Akzente setzen. So haben wir im letzten Jahr die Erhöhung der Frauenquote auf 45% beschlossen. Dies bedeutet, dass im Bundesdienst so lange Frauen bei gleicher Qualifikation für freiwerdende Stellen nominiert werden, bis der 45-Prozent-Anteil erreicht ist. Und seit 1. Jänner 2011 gilt, dass im Bundesdienst der Rechtsanspruch auf einen Papa-Monat nach der Geburt des Kindes eingeführt wurde. Da hoffe ich darauf, dass das auch ein gutes Vorbild für die Privatwirtschaft ist.

Wo werden Sie in den kommenden Jahren die Schwerpunkte setzen?

Zuallererst werde ich weiterhin alles dafür tun, damit Frauen und Männer am Arbeitsmarkt gleichgestellt werden. Dazu gehört unter anderem, dass wir an allen Schrauben drehen, um die Einkommensschere zu verringern. Ein wichtiger Faktor für die Einkommensschere ist die Heimlichtuerei bei den Gehältern. Ab 2011 ist die Einkommenstransparenz im Gesetz festgeschrieben, das wird schon einige positive Effekte haben. Darüber hinaus werde ich ein neues Projekt angehen: Um eine bessere Vorstellung darüber zu bekommen, was in welcher Branche verdient werden kann, habe ich, ähnlich wie in der Schweiz, einen Lohn- und Gehaltsrechner in Auftrag gegeben. Im Internet sollen Interessierte die Möglichkeit haben, die durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten nach Branche, Ausbildung und Tätigkeitsprofil abzufragen. Daneben werde ich natürlich auch weiterhin das Thema Frauenquote in der Privatwirtschaft mit Vehemenz vorantreiben. Und ich werde mich dafür einsetzen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung fortgesetzt wird. Es ist leider nicht gelungen, im Zuge der Budgetverhandlungen das Geld für die weitere Finanzierung der Kinderbetreuung von Seiten des Bundes im Jahr 2011 aufzustellen. Denn die schlechten Pisa-Ergebnisse zeigen ganz deutlich, dass wir bei der Bildung im Kindergarten nicht auf die Bremse steigen dürfen – ganz im Gegenteil, da müssen wir aufs Gas steigen. Mit vergleichsweise wenig Geld – 15 Millionen Euro pro Jahr – können wir für die berufstätigen Frauen und die Kleinkinder in unserem Land große Wirkung erzielen. Die Bundesländer und Gemeinden sind bereit, den Ausbau der Kinderbetreuung weiter fortzusetzen und verlassen sich darauf, dass der Bund weiter einen Teil des Geldes zur Verfügung stellt. Daher werde ich mich mit aller Kraft weiter dafür einsetzen, dass das wenige Geld mit großer Wirkung für den Ausbau der Kinderbetreuung auch im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt wird.

In Österreich muss noch gewaltig geschraubt und gedreht werden, bis die Einkommensschere verringert ist!

Derzeit gibt es sehr wenige Bürgermeisterinnen in Österreich. Wir bewegen uns immer noch im einstelligen Prozentsatzbereich. Ist Lokalpolitik männlich?

Wir Frauen sind leider in keiner Politiksebene entsprechend unserer Anzahl in den österreichischen Gremien vertreten. Weder im Nationalrat oder in den Landtagen, geschweige denn in den Gemeinden. Dass es gerade in der Lokalpolitik Frauen besonders schwer haben, liegt aber auch daran, dass die Mehrfachbelastung Beruf, Familie und Politik mit vielen Sitzungen, die oftmals spätabends stattfinden, für viele Frauen eine besondere Hürde darstellt. Nachdem ich selber 18 Jahre lang mit viel Freude als Lokalpolitikerin aktiv war, kann ich aber politikinteressierten Frauen nur raten, sich in ihrer Gemeinde zu engagieren. Denn oftmals ist es gerade die Gemeindeebene, wo viele Verbesserungen für uns Frauen – wie etwa ein Mehr an Kinderbetreuungsplätzen – erreicht werden können.

Sind Städte attraktive Wohnorte für Frauen?

Ja, es scheint so, dass vor allem Städte attraktive Wohnorte für Frauen sind. Der Frauenbericht 2010 zeigt uns, dass vor allem junge Frauen vermehrt vom Land

in die Städte abwandern. Eine wesentliche Ursache dafür ist die Konzentration von Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen in den größeren Städten. Und in den Städten ermöglichen relativ gut ausgerüstete Kinderbetreuungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Faktoren schlagen sich auch bei der Verteilung der Einkommen nieder. So steigt das Einkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen je städtischer das Gebiet wird, und der Einkommensnachteil gegenüber den Männern nimmt ab. Daher hat z.B. Wien unter allen Bundesländern die höchste Vollzeiterwerbstätigkeit bei Frauen und die geringste Einkommensschere zwischen Frauen und Männern.

Welche Möglichkeiten der Unterstützung von kommunaler Frauenpolitik haben Sie als Frauenministerin?

Als Frauenministerin kann ich trotz meines bescheidenen Förderbudgets österreichweit 110 Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen unterstützen, die vor Ort niedrigschwellige Beratung für Frauen und Mädchen mit unterschiedlichsten Problemlagen anbieten. Weiters ist mir die Erhöhung der kommunalpolitischen Präsenz von Frauen ein besonders wichtiges Anliegen.



Buenos Dias

In welchen frauenpolitischen Fragen wünschen Sie sich ganz besonders Kooperationen mit den Kommunen?

Ich mache mich in der Bundesregierung für den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen stark und versuche mit aller Kraft die Verlängerung der Anstoßfinanzierung des Bundes vor allem für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen – hier vor allem der Kinderkrippen – und für ein größeres Betreuungsangebot in den Ferien zu erwirken. Hier müssen Bund, Länder und Gemeinden eng miteinander kooperieren, um den steigenden Bedarf abzudecken. Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeuten auch mehr Möglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschweren es vielen Frauen, Vollzeit berufstätig zu sein. Qualifizierte Arbeitsplätze sind in den ländlichen Regionen rar und die öffentlichen Verkehrsangebote richten sich nicht immer nach den Bedürfnissen von Frauen. Die große Mehrheit der Frauen arbeitet in Klein- und Kleinstbetrieben, wo es im Vergleich zu großen Unternehmen weniger Möglichkeiten für Weiterbildung und Aufstiegschancen gibt und niedrigere Gehälter bezahlt werden. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sind jedoch für alle Frauen von großer Bedeutung. Sie wünschen sich gerade am Land mehr Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Derzeit gibt es vor allem Initiativen auf lokaler Ebene, die sich gegen sexistische Werbung wenden – wie beispielsweise in Graz –, jedoch keine Gesetze auf Bundesebene. Wird sich das in Zukunft ändern und wenn ja, wie?

Im Oktober 2010 veranstaltete ich im Frauenministerium eine Internationale Fachtagung zum Thema „Sexismus in der Werbung“. Ein Output daraus war, dass wir es in erster Linie mit positiven Anreizen probieren möchten. So haben der Präsident des Österreichischen Werberates, Michael Straberger, und ich die Auslobung eines Preises für besonders herausragende geschlechtergerechte Werbung vereinbart. Wir sind gerade dabei, dieses Projekt umzusetzen.

Es scheint einen Zusammenhang zwischen dem Ausbaugrad der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Geburtenrate zu geben. Woran liegt das?

Wir wissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass sich gerade in Österreich sehr viele junge Menschen mehrere Kinder wünschen. Sobald sich aber herausstellt, dass die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen sehr schwierig ist, nimmt dieser Kinderwunsch rapide ab.



Wäre wünschenswert: Eine rege Inanspruchnahme des Papa-Monats von Seiten der Jung-Väter.

Gleichzeitig zeigt sich in denjenigen europäischen Ländern, die eine gute Kinderbetreuungssituation haben, dass sich junge Menschen nicht so sehr wie in Österreich zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen, und das wirkt sich wiederum positiv auf die Geburtenrate aus. Auch das ist also ein Grund dafür, mehr Geld in den Ausbau der Kinderbetreuung zu stecken.

Im November haben Sie eine neue Initiative vorgestellt, um Männern die Karenz schmackhaft zu machen. Zeigen sich bereits erste Erfolge?

Viele Väter überlegen ernsthaft, in Karenz zu gehen. Das wissen wir aus Studien. Doch tatsächlich sind es nur bescheidene fünf Prozent aller Jung-Väter, die diesen Schritt auch wagen. Mit dieser Kampagne

wende ich mich an all jene Männer, die zögern, eine Karenzzeit in Anspruch zu nehmen. Bisher waren oft große finanzielle Einbußen für die Familie ausschlaggebend, warum Männer sich gegen eine Karenz entschieden haben. Mit dem einkommensabhängigen Kindergeld ist es nun ganz einfach, für den Nachwuchs da zu sein, ohne dass daraus große Einkommensverluste entstehen. Die Väterkarenz war noch nie so attraktiv wie heute. Ob sich abseits der öffentlichen Debatte nach so wenigen Wochen allerdings schon Erfolge einstellen, ist jetzt noch schwer messbar. Aber spätestens in ein paar Monaten wird sich statistisch durch den Kindergeldbezug zeigen, ob mehr Väter Zeit mit ihren Kindern verbringen. Ich wünsche mir auf jeden Fall in den nächsten Jahren zumindest 20 Prozent Karenzväter.

Was könnte die Gemeindeebene zur besseren Inanspruchnahme der Väterkarenz beitragen?

Grundsätzlich könnte die Gemeindeebene vor allem mehr Informationen zum Thema Karenz an die Väter bringen. Denn ein Hemmschuh für die stärkere Inanspruchnahme der Karenz ist die Tatsache, dass viele Männer nicht besonders gut über die Möglichkeiten der Väterkarenz informiert sind. Außerdem werden sie in ihrem direkten Umfeld immer noch als Exoten angesehen. Es wird ihnen nicht leicht gemacht. Diese Realität wird sich erst dann ändern, wenn sich die Gesellschaft daran gewöhnt hat, dass Männer und Frauen in Karenz gehen. Und zu einer solchen Bewusstseinsänderung könnten auch die Gemeinden vor Ort beitragen.

Drei Wünsche der Frauenministerin für das Jahr 2020?

Ich würde mir wünschen, dass Frauen und Männer in Österreich im Jahr 2020 wirklich gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten, dass die bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Frauen und Männern gleichberechtigt verteilt ist, und dass in Österreich alle Frauen und Kinder ein gewaltfreies Leben haben können. ■

„Equal Pay Day“

Frauen fordern gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit!

Frauen verdienen in Österreich rund ein Viertel weniger als Männer. Auf Basis dieser Einkommensunterschiede wird der „Equal Pay Day“ berechnet: Er markiert jenen fiktiven Tag im Jahr, an dem Männer bereits jene Summe verdient haben, für die Frauen noch bis zum Ende des Jahres weiterarbeiten müssen. Im Jahr 2010 fiel der „Equal Pay Day“ auf den 29. September.

Sigrun Taupe, Frauenbeauftragte der Stadt Villach

Laut „Gender Gap“-Report 2009 belegt Österreich weltweit den 103. Platz hinter Indonesien und Surinam, wenn es um den Indikator „wirtschaftliche Teilhabe“ geht. Das liegt an der enorm ungleichen Einkommensverteilung zwischen Frauen und Männern. Im EU-Vergleich liegt Österreich an der vorletzten Stelle in Sachen Einkommensgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen.

Das zunehmende Auseinanderklaffen der Gehaltsschere ist äußerst alarmierend und beschäftigt daher auch den Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes, der festhielt, dass es dringend Maßnahmen braucht, die dieser fortschreitenden Ungleichbehandlung Einhalt gebieten, und Mädchen und Frauen eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung auf Basis einer ökonomischen Gleichstellung sichern.

Österreichweite Plakat- und Postkartenkampagne 2010

Auf Initiative des Frauenausschusses des Städtebundes beteiligten sich neun Städte an einer gemeinsamen Plakat- und Postkartenkampagne am „Equal Pay Day“ 2010, die auf die Diskriminierung aufmerksam machen sollte – unter anderem wurden diese Motive in Bruck an der Mur, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wels, Wien und Wiener Neustadt affiziert und in Lokalmedien geschaltet.

Zusätzlich organisiert wurden Info-Tische, Lesungen, Vorträge sowie Gespräche mit

PassantInnen bzw. Verteilaktionen auf der Straße. Diese nunmehr zweite gemeinsame Aktion ermöglichte eine größere mediale und öffentliche Wahrnehmung und verdeutlicht das gemeinsame frau-



Neben den kurzen Botschaften auf Plakaten und Postkarten verabschiedete der Frauenausschuss eine gemeinsame Resolution, die eine Reihe von Forderungen beinhaltet, wie

- Einkommenstransparenz
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Quoten in Aufsichtsräten und Führungspositionen
- Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung gekoppelt an Gleichstellungsmaßnahmen in Betrieben
- Beseitigung der ungleichen Verteilung von Hausarbeit
- Ausbau von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägigen Schulformen
- Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung von Frauen
- Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung und des Wiedereinstiegs
- Neubewertung von Arbeit zur Aufhebung der Gehaltsdiskrepanzen zwischen typisch weiblichen und männlichen Branchen
- Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche zur Beseitigung ihrer geschlechtertypischen Berufswahl

enpolitische Anliegen über Stadt- und Parteigrenzen hinweg. Solche Aktionen sollen auch zukünftig ein wichtiges Instrument des Frauenausschusses bleiben.

Mehr als die Hälfte der Gehaltsunterschiede ungeklärt

Trotz höherer Erwerbsbeteiligung und Qualifizierung von Frauen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, die Einkommenssituation zwischen Männern und Frauen anzupassen. Die Ursachen liegen in der schlechteren Bezahlung frauendominierter Branchen, in der Berufs- und Ausbildungswahl, in der Verweildauer im Betrieb, in der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (Haushalt, Versorgung der Kinder, Pflege älterer oder kranker Familienmitglieder) und im geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Aber auch unter Berücksichtigung all dieser Faktoren sind diese nur zu einem Teil für die Lohnungleichheit verantwortlich zu machen. Bei über der Hälfte der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede bleibt deren Ursache nämlich unerklärbar und liegt an der tatsächlichen Diskriminierung weiblicher Arbeitsleistung. Dies führt nicht nur zu einem generell niedrigeren Einkommen, sondern zeigt sich auch in Spätfolgen wie eklatant niedrigen Pensionen, niedrigen Ansprüchen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, geringem Krankengeld, erhöhter Inanspruchnahme von Leistungen aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und/oder massiver Abhängigkeit vom Ehe- oder Lebenspartner. Die gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit und Löhnen bleibt somit weiterhin eine der großen politischen Herausforderungen unserer Zeit. ■

Alles gender? Leider noch nicht.

Aber Wiener Neustadt ist
auf dem besten Weg dorthin ...

Wiener Neustadt setzte den Startschuss für ein Gleichstellungsprojekt, das auf Sensibilisierung, Bewusstseinsarbeit und Wissensvermittlung basiert.

Isabella Siedl, Frauen-Stadträtin, Wiener Neustadt

„Gender Mainstreaming? Was könnte damit gemeint sein? Ach ja, da geht es um die Gleichstellung von Frauen, oder?“ „Ja, korrekterweise könnte noch hinzugefügt werden, dass Gender Mainstreaming die völlige Gleichstellung des männlichen und weiblichen Geschlechts auf allen Ebenen zum Ziel hat.“

„Gender“ meint dabei nicht nur das biologische, sondern vielmehr das soziale Geschlecht – die gesellschaftlichen Geschlech-

terrollen, die Vorstellungen, wie Frauen und Männer sind bzw. zu sein haben. „Mainstreaming“ bedeutet, dass ein bestimmtes Denken und Handeln zu einem „Hauptthema“ und somit zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird. Die Bewusstseinsbildung der letzten Jahre trägt eindeutig Früchte und es wissen immer mehr Menschen mit dem Begriff etwas anzufangen. Gleichstellungspolitik ist längst nicht mehr trockene, auf Papier gebannte Theorie, sondern sie ist Realität und wird aktiv vorangetrieben, wie auch das Beispiel Wiener Neustadt zeigt.

Frauentag unter dem Motto „Alles gender“

In der elftgrößten Stadt Österreichs erfolgte mit dem Internationalen Frauentag 2009 der Startschuss für eine intensive Auseinandersetzung mit der Gleichstellungsthematik. Unter dem Motto „Alles gender – gleich gestellt, doppelt stark“ erwartete die VeranstaltungsbesucherInnen vor rund zwei Jahren ein ganztägiges Informations- und Unterhaltungsprogramm mit Infoständen, Podiumsdiskussionen und einer Kabarettvorstellung. Das Konzept von Bürgermeister Bernhard Müller und seinem Team, das Verständnis für Gender Mainstreaming zu schärfen und einen nachhaltigen Diskussionsprozess in Gang zu setzen, ging auf.

„Alles gender“ lautete das Motto des Frauentages 2009, bei dem (v.l.n.r.) Isabella Siedl (Frauen-Stadträtin), KRin Doris Kapuy (EKZ-Geschäftsführerin), Inge Winder (Moderatorin), Meral Karatas (Integrationsreferat), KRin Christa Bogath (AKNÖ) und Marietta Schneider (Gender-Expertin) über Gleichstellungsstrategien diskutierten.



Wiener Neustadt bietet eine
breite Veranstaltungspalette



Gender Mainstreaming- Strategie für die Stadt

Was folgte, waren wichtige Vorarbeiten durch das Lenkungsgremium und weiterführende Beratungsgespräche mit externen Fachleuten, welche schließlich in einem Beschluss des Gemeinderates mündeten. Die Statutarstadt legte im Oktober 2010 das Bekenntnis dazu ab, eine eigene Gender Mainstreaming-Strategie für die Stadt und die Stadttöchter zu entwickeln, welche in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden soll.

Aktionsplan und Gender Budgeting

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der EU und der Bundesregierung feilt eine Projektgruppe zurzeit an einem weitreichenden Aktionsplan. Ausgehend von der Ist-Situation gilt es, detaillierte Projektziele zu definieren, einen Stufenplan und ein Organigramm zu erstellen, sowie einen



Mitglieder des Gender Mainstreaming-Projekts (v.l.n.r.): Michael Wilczek (Kordinator), DSA Claudia Auer-Deutsch (Frauenbeauftragte), Isabella Siedl (Frauen-Stadträtin) und Gerald Sinabell (Mentor).

Ziele des Gender Mainstreaming-Projekts

- Erstellung einer Strategie für alle Organisationseinheiten und die Tochtergesellschaften der Stadt Wiener Neustadt zur Sensibilisierung und Implementierung von Gender Mainstreaming
- Vermittlung von „Guidelines“ und längerfristige motivierende Begleitung/Beobachtung durch Führungspersonen
- Bereitstellung von Information zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklung eines diesbezüglichen Klimas der Offenheit
- Enttabuisierung von Gender Mainstreaming und Transformation von Abwehr- und Verdrängungsmechanismen

Was versteht man unter Gender Mainstreaming?

Gender = „soziales Geschlecht“; Geschlechterrollen; umfasst auch Personengruppen, die aufgrund ihrer sozialen Merkmale unterschieden werden (z.B. Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund)

Mainstreaming = in den „Hauptstrom“ bringen; vom Sonderthema zum Hauptthema machen. Der Begriff Gender Mainstreaming bezeichnet sämtliche Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Es wird versucht, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst zu berücksichtigen und zu beseitigen. Im Rahmen der 3. UN-Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi wurde erstmals über Gender Mainstreaming diskutiert, im Amsterdamer Vertrag von 1997/99 wurde das Konzept dann der Gleichstellungspolitik der EU zugrunde gelegt.

tragfähigen Finanzplan aufzustellen. Die Implementierung von Gender Budgeting stellt ein wesentliches Kernstück der Gesamtstrategie dar. Zudem wird der Gleichstellungsförderungsprozess laufend durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Interviews, Presseaussendungen, projektbezogene Medienpartnerschaften) begleitet.

Gender Mainstreaming und Frauenpolitik sind zwei Paar Schuhe

Für die Verantwortlichen ist dabei auch von Bedeutung, dass Gender Mainstreaming und Frauenpolitik nicht in ein und denselben Topf geworfen werden. Während Gender Mainstreaming für die Chancengleichheit von Männern und Frauen steht, will Frauenpolitik konkrete Benachteiligungen des weiblichen Geschlechts beseitigen.

Es handelt sich hierbei um zwei Strategien, die als Ziel die Geschlechterdemokratie verfolgen. Auf Wiener Neustadt umgelegt,

heißt dies, dass sich das Frauenförderprogramm 2011 mit der Gender Mainstreaming-Strategie „verzahnen“ und eine Richtschnur im Gender Mainstreaming-Prozess sein wird.

Sensibilisierung, Bewusstseinsarbeit und Wissensvermittlung

In erster Linie bedarf es einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Bewusstseinsarbeit ist dabei ebenso essentiell wie Wissensvermittlung, will man die Menschen mit der Gender-Thematik erreichen. Wiener Neustadt steht noch am Beginn, hat in den vergangenen Monaten aber entscheidende Schritte in Richtung einer gleichgestellten Gesellschaft gemacht und wird diesen vielversprechenden Weg fortsetzen. „Alles gender“ soll schließlich nicht nur der Aufhänger für eine Veranstaltung gewesen sein, sondern soll auch im Alltag Einzug halten. ■

Fotos: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt (3)

Innerbetriebliche Frauenförderung durch kommunale Auftragsvergabe

Marion Gebhart, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien

In Österreich gibt es seit 1979 ein Gleichbehandlungsgesetz für Beschäftigte in der Privatwirtschaft und seit den 1990er-Jahren auch im öffentlichen Dienst zum Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts. Die Gesetze für BeamtenInnen und Vertragsbedienstete beinhalten gegenüber jenen für die Privatwirtschaft zusätzlich noch Bestimmungen zur Frauenförderung. Damit konnten im Laufe der Jahre durch solche verpflichtenden Fördermaßnahmen Frauenanteile auch in höherwertigen Verwendungen erhöht werden; es wurde Karriereplanung eingeführt etc. In der Privatwirtschaft dagegen wurde mehr auf Freiwilligkeit der Unternehmen bei der Frauenförderung gesetzt – mit mageren Ergebnissen, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen.

Es gab daher schon seit einigen Jahren Überlegungen, wie von außen Einfluss auf Unternehmen in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern genommen werden kann. Eine Möglichkeit ist die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an Unternehmen, weshalb die Stadt Wien aufgrund einer rot-grünen Initiative vor ca. zwei Jahren beschlossen hat, dazu ein Modell zu entwickeln und umzusetzen.

So wurde von Wiens Frauenstadträtin Sandra Frauenberger in Absprache mit dem Wiener Magistratsdirektor (damals noch Theimer) eine Arbeitsgruppe mit ExpertInnen in Vergabe- und Genderfragen aus dem Wiener Magistrat eingesetzt, die ein solches Modell entwickeln sollte. Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe hat die Stadt Wien sich Ende September 2010 entschlossen, die Bestimmung des § 19 Abs. 6 Bundesvergabegesetz 2006 umzusetzen, wonach bei Auftragsvergaben auch auf die Beschäftigung von Frauen Bezug genommen werden kann.

Innovativer Meilenstein auf dem Weg zu Gleichstellung und zum Schließen der Einkommensschere

Das Projekt „Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ wird nun stufenweise realisiert. In einer ersten Phase wurden dazu mit Erlass des nunmehrigen Magistratsdirektors Dr. Hechtner zwei Dienststellen der Stadt Wien mit der Durchführung betraut: Die Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf, welche die Vergabe vieler Dienstleistungs- und Produktaufträge der Stadt Wien abwickelt, sowie die Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, die unter anderem Studien und Beratungsleistungen vergibt.

Genutzt werden bei diesem Modellprojekt alle Möglichkeiten, welche das Bundesvergabegesetz bietet:

1. Frauenförderung als „soziale Ausführungsbedingung“ im Auftrag oder Werkvertrag
2. Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Formulierung von konkreten qualitativen Zuschlagskriterien anlässlich der Ausschreibung
3. Gendersensible Bedarfserhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung

1. Frauenförderung als soziale Ausführungsbedingung

AuftragnehmerInnen, die mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigen, müssen sich bei Dienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert ab 40.000 Euro und einer Laufzeit des Auftrags von mindestens sechs Monaten vertraglich verpflichten, in ihrem Betrieb zumindest für die Auftragsdauer frauenfördernde Maßnahmen zu setzen. Diese Verpflichtungserklärung ist gemäß

der Ausschreibung dem Angebot beizufügen. Die Unternehmen müssen darin aus einem Maßnahmenkatalog aus vier Maßnahmengruppen (kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme von maximal 10 Mio. Euro jeweils während der letzten drei Jahre nur aus drei Gruppen) je eine Maßnahme auswählen.

Die Umsetzung der gewählten Maßnahmen ist bis zur Hälfte der Leistungsfrist nachzuweisen und ist auch durch eine Pönale gesichert. Ein Verstoß kann auch bewirken, dass dem Unternehmen in künftigen Vergabeverfahren die nötige Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen wurden von der Frauenabteilung eine Reihe an Publikationen, darunter ein Handbuch und eine Toolbox zur Gleichstellung im Betrieb, herausgegeben, die dort kostenfrei bestellt werden können.¹

2. Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Ausformulierung von konkreten qualitativen Zuschlagskriterien

Hier besteht für die vergebenden Stellen die Möglichkeit, Aspekte der Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Formulierung von konkreten Zuschlagskriterien (etwa zur Qualifikation des für die Ausführung des Auftrags verbindlich anzubietenden Schlüsselpersonals) zu berücksichtigen.

Dabei kann etwa bei der Ausschreibung von Betreuungs- oder Beratungsleistungen erreicht werden, dass die BieterInnen bei der Konzeption und Durchführung des Auftrags auch die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen berücksichtigen.

3. Gendersensible Bedarfs- erhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung

Hier hat die vergebende Stelle selbst bereits bei der Bedarfserhebung und Beschaffungsplanung, aber auch bei der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung Aspekte der Frauenförderung und Gender-Aspekte zu berücksichtigen. Entscheidend ist dabei natürlich das Wissen um Gender Mainstreaming bei den damit befassten MitarbeiterInnen. Durch Begleitmaßnahmen wie Checklisten und Schulungen sollen die MitarbeiterInnen hier unterstützt und verstärkt sensibilisiert werden, was selbstverständlich bei allen drei gewählten Wegen eine wichtige Rolle spielt und daher zur Anwendung kommt.

Das gesamte Modellprojekt wird auch evaluiert und soll entsprechend der dabei erzielten Ergebnisse dann schrittweise auf andere Dienststellen ausgerollt werden, wobei auch bei Bedarf die Rahmenbedingungen (Betriebsgröße, Auftragshöhe etc.) erweitert werden.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiger Hebel, um in Betrieben Gleichstellungsmaßnahmen zu initiieren. Diese Verantwortung übernimmt die Stadt Wien als moderne Verwaltung. ■

¹ Handbuch „Frau + Mann gleich fördern = gewinnen! - Gleichstellung als Erfolgsformel für Unternehmen“, „Toolbox - Diagnoseinstrumente zur Gleichstellung im Betrieb“, „Betriebliche Frauenförderung in Wien - Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis“. Bestellung unter Tel. (+43 1) 4000-83518 oder E-Mail: post@ma57.wien.gv.at bzw. als Download unter www.frauen.wien.at



Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiger Hebel, um in Betrieben Gleichstellungsmaßnahmen zu initiieren.

Frau Bürgermeisterin – immer noch

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

Österreich erreicht im Bereich des „Political Empowerment“ im Global Gender Gap Report¹ Rang 26. Dabei wird erhoben, wie viele männliche Minister weiblichen Pendanten gegenüberstehen, wie hoch der Frauenanteil im Parlament ist und die Jahre, in denen es ein weibliches Staatsoberhaupt gab. Das Abschneiden in diesem Indikator ist noch Österreichs bestes Ergebnis, wenn es um Gleichstellung geht. Dieser Indikator berücksichtigt allerdings nicht die lokale Ebene, da die Daten nicht umfassend für alle untersuchten Staaten vorhanden sind. Würde er das tun, würde Österreich wohl um einige Plätze nach hinten fallen.

Mit der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung durften in Österreich zum ersten Mal auch Frauen wählen. 1919 zogen damit acht Frauen ins Parlament ein: Bei damals 159 Abgeordneten entsprach dies einem Frauenanteil von 5,03 Prozent.² Heute sind von den 183 Abgeordneten 27,32% Frauen.³

Nur vier Prozent Bürgermeisterinnen in Österreich

Auf der kommunalen Ebene sieht die Sache etwas anders aus. Es dauerte bis 1953, bis die erste Frau in der Gemeinde Groß-Siegharts in Niederösterreich zur Bürgermeisterin gewählt wurde. In Vorarlberg passierte dies erst im Jahr 1995, im Land Salzburg waren bis 2004 ausschließlich Männer Bürgermeister.⁴

Insgesamt gibt es 2.357 Gemeinden in Österreich. Vor dem Jahr 1998 hat es nur 1,6% Bürgermeisterinnen in Österreich gegeben. Im Jahr 2008 hatten 94 davon eine Bürgermeisterin.⁵ Das entspricht 4%. Im Jahr 2010, nachdem Gemeinderatswahlen in mehreren Bundesländern stattgefunden haben, hat sich dieser Anteil auf 5% erhöht. Der Anteil in Oberösterreich, in Niederösterreich hat sich vergrößert, in Kärnten und Vorarlberg ist der Anteil der Frauen gesunken. Niederösterreich hat nun mit 43 Bürgermeisterinnen auch anteilmäßig die meisten weiblichen Gemeindeoberhäupter Österreichs.

Etwas besser sieht es bei den Städten ab 10.000 EinwohnerInnen aus, von denen es 72 in Österreich gibt. Um die Bürgermeisterinnen abzuzählen, braucht es derzeit allerdings auch nur die Finger einer Hand. Mit der Stichwahl in Lienz, die Elisabeth Blank für sich entscheiden konnte, kann nun auch ein Finger der zweiten Hand hinzugezogen werden. Der Bürgermeisterinnenanteil in den Städten ab 10.000 EinwohnerInnen liegt damit bei 8,3%.

Die größte österreichische Stadt, die jemals von einer Frau regiert wurde und wird, ist Innsbruck. 2002 war mit Hilde Zach erstmals eine Frau Bürgermeisterin einer Stadt mit über 100.000 EinwohnerInnen geworden. Mit ihrer Nachfolgerin Christine Oppitz-Plörer ist dies auch so ge-

blieben. Im EU-27-Vergleich liegt Österreich 2008 mit seinem Bürgermeisterinnenanteil an vorletzter Stelle. Hinter Österreich liegt nur noch Griechenland.⁶

Warum sind so wenige Frauen Bürgermeisterinnen?

Die Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sind nicht unbedingt üppig gesät. Eine Studie, durchgeführt im ländlichen Raum vom und im Land Salzburg sieht die Gründe für die wenigen Bürgermeisterinnen in der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da in Österreich beinahe ausschließlich Frauen für den privaten Bereich zuständig bleiben. Dazu kommt erschwerend hinzu, dass auch ein Großteil der Bevölkerung Frauen die Rolle des Gemeindeoberhauptes nicht zutrauen, und ihnen vermehrt die Verantwortung für die Haus- und Familienarbeit zuschiebt. Der Kampf um Anerkennung ist ein harter, Fachkompetenz wurde von den interviewten potenziellen WählerInnen immer noch undifferenziert als männlich wahrgenommen.

Die Studie sieht auch Probleme darin, dass Frauen oft eher unkonventionelle politische Beteiligungsformen wählen und dadurch in den etablierten und oft hierarchisch organisierten Parteien durch den Rost fallen. Hier spielt die Studie den Ball an diese Parteien, wenn der Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik erhöht

Bundesland	Anz.Gemeinden	Bürgermeisterinnen vor 1998 ⁷	%	Bürgermeisterinnen 2008 ⁸	%	Bürgermeisterinnen Stand Mai 2010 ⁹	%
Burgenland	171	2	1,2	6	3,5	6	3,5
Kärnten	132	2	1,5	5	3,8	3	2,3
NÖ	573	12	2,1	34	5,9	43	7,5
OO	445	8	1,8	20	4,5	28	6,3
Salzburg	119	0	0	3	2,5	4	3,4
Steiermark	542	11	2,0	21	3,9	25	4,6
Tirol	279	2	0,7	2	0,7	8	2,9
Vorarlberg	96	1	1,0	3	3,1	2	2,0
Wien	1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	2357	38	1,6	94	4,0	119	5,0

Quelle: Österreichischer Frauenbericht, 2010, Demokratiezentrum, Mai 2010, Österreichischer Gemeindebund, Ausschuss der Regionen 1999

die Ausnahme

Die Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer ist eine der wenigen weiblichen Bürgermeister in Österreich.



werden soll, entsprechende Angebote zu machen und auf die Frauen zuzugehen.⁹

In Zukunft öfter Frau Bürgermeisterin

Ziemlich paradox ist, dass vier der wichtigsten sechs Eigenschaften, über die PolitikerInnen verfügen sollten, eigentlich als „weiblich besetzt“ wahrgenommen werden: Frauen wird mehr Verantwortungsbewusstsein, mehr Gerechtigkeitsempfinden, mehr Einsatzbereitschaft und mehr Kontaktfreudigkeit zugesprochen. In der Sichtweise der Bevölkerung existieren also weibliche Stärken; sobald jedoch von Politikerinnen gesprochen wird, ist die Diskussion auf sogenannte weibliche Defizite fixiert. Die Studie fand auch heraus, dass je geringer der Bildungsgrad ist, umso weniger sind die Menschen bereit, Frauen zu Bürgermeisterinnen zu wählen.¹⁰ Sehr sehr langsam, aber doch stetig, steigt also, trotz der widrigen Umstände, der Anteil der Bürgermeisterinnen. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Es muss ein Umdenken in den Parteien stattfinden, um gezielt Frauen auch auf der kommunalpolitischen Ebene zu fördern, aber eben muss es auch einen Wandel und ein

Umdenken in der Bevölkerung selbst geben. Die Chancen stehen gut, dass die Gesellschaft dieses Umdenken schaffen kann, wie die steigenden Zahlen der letzten zehn Jahre zeigten. ■

¹ www.weforum.org/reports

² www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung_frauenanteil_NR.shtml

³ www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml

⁴ Österreichischer Frauenbericht (2010), Wien: Bundeskanzleramt.

⁵ Österreichischer Frauenbericht 2010, Wien: Bundeskanzleramt.

⁶ RGRE, EU sub-national governments: 2008 key figures, 2009/2010 Edition

⁷ Ausschuss der Regionen, 1999: Zahlen Burgenland 1997, Kärnten 1997, Niederösterreich 1995, Oberösterreich 1997, Salzburg 1994, Steiermark 1995, Tirol 1998, Vorarlberg 1995, Wien 1996

⁸ Österreichischer Frauenbericht (2010), Wien: Bundeskanzleramt.

⁹ www.parlamentarismus.at/fileadmin/Inhaltsdateien/IffPD/DAteten/B_rgermeisterinnen_nach_GRW_2_.pdf

¹⁰ Karin Hofer / Elisabeth Wolfgruber (1999/2000) Warum werden Frauen nicht gewählt? Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org

¹¹ Karin Hofer / Elisabeth Wolfgruber (1999/2000) Warum werden Frauen nicht gewählt? Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org

Anteile von Frauen als BürgermeisterInnen im EU-Vergleich

	Frauenwahlrecht	Frauenanteil in Prozent
Austria	1918	4
Belgium	1948	10
Bulgaria	1944	7
Cyprus	1960	6
Czech Republic	1920	16
Denmark	1915	7
Estonia	1918	14
Finland	1906	14
France	1944	14
Germany	1918	8
Greece	1952	3
Hungary	1918	16
Ireland	1928	11
Italy	1945	10
Latvia	1918	20
Lithuania	1918	8
Luxembourg	1919	11
Malta	1947	9
Netherlands	1919	20
Poland	1918	8
Portugal	1976	7
Romania	1946	4
Slovakia	1920	21
Slovenia	1945	4
Spain	1931	15
Sweden	1921	29
United Kingdom	1928	14 ¹
¹ Council leaders		

Quelle: RGRE, EU sub-national governments: 2008 key figures, 2009/2010 Edition

Frauenausschuss kämpft gegen Gewalt an Frauen

Barbara Michalek,
Magistratsabteilung 57 -
Frauenabteilung der Stadt Wien



Klagenfurt



Linz



Neunkirchen



St. Pölten



St. Valentin



Villach

Die „Resolution gegen Gewalt“ (zu lesen auf www.staedtebund.gv.at/themenfelder/frauen.html) wurde im Jahr 2009 vom Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes als gemeinsame Resolution verabschiedet und auch von einigen Gemeinden im Gemeinderat beschlossen, so am 24. November 2009 als Resolutionsantrag aller vier Parteien im Wiener Gemeinderat. Ebenso wurde die Resolution in Bruck an der Mur, Graz, Klagenfurt und Villach beschlossen.

„Diese Resolution ist zum einen ein ganz klares Bekenntnis gegen Gewalt, zum anderen ein umfassender Forderungskatalog, um den Gewaltschutz in Österreich noch weiter zu optimieren“, erklärt die Vorsitzende des Frauenausschusses des Städtebundes und Wiener Frauenstadträtin Sandra Frauenberger.

Die Resolution stellt klar, dass sexuelle, körperliche und psychische Gewalt gegen Frauen und Kinder immer einen massiven

Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde und auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Opfer darstellt. Weiters wird betont, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder eine Menschenrechtsverletzung ist und der österreichischen Rechtsordnung widerspricht und dass die Täter zur Verantwortung gezogen und die Opfer unterstützt und geschützt werden müssen. Eine klare Ablehnung jeglicher Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie ein entschiedenes Auftreten dagegen werden in der Resolution ebenso formuliert.

„Das Ziel jeglicher frauenpolitischer Maßnahmen ist es, Frauen eine gesicherte Existenz und ein sicheres, selbstbestimmtes, unabhängiges Leben – frei von Diskriminierung, Angst und Gewalt – zu ermöglichen. Frauen und Mädchen müssen zu Eigeninitiative, eigenständiger Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Beteiligung ermutigt und darin gestärkt und unterstützt werden.“

Auszug aus der Resolution

Pfeifkonzerte gegen Gewalt

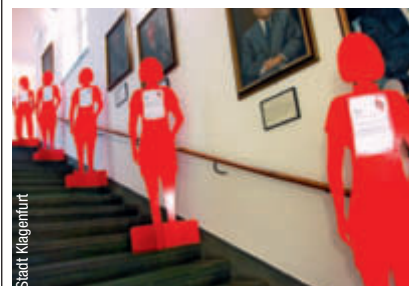
Unter dem Motto „Ich pfeif’ auf Gewalt“ fand als weitere Gemeinschafts-Aktion des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes am 25. November 2009 in mehreren österreichischen Städten ein Pfeifkonzert gegen Gewalt statt. Neben Wien wurde in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Neunkirchen, Salzburg, St. Pölten, St. Valentin, Villach und Wiener Neustadt lautstark und öffentlichkeitswirksam zum Beginn der alljährlichen „16 Tage gegen Gewalt“ gepfiffen.

„16 Tage gegen Gewalt“

Die „16 Tage gegen Gewalt“, eine internationale Kampagne für das Recht auf ein gewaltfreies Leben und für die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte, beginnen jedes Jahr am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, und enden am 10. Dezember, dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“. Wäh-



„Silent Witnesses - Stumme Zeuginnen“



Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ hat das Frauenbüro die Ausstellung „Silent Witnesses - Stumme Zeuginnen“ im Klagenfurter Rathaus gezeigt. Damit wurde an die Frauen gedacht, die von ihren Partnern oder ehemaligen Partnern ermordet wurden – in Österreich sind das jährlich 30 bis 40 Frauen. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung konnten 130 Gäste begrüßt werden. Vom Gewaltschutzzentrum Kärnten wurde der „Gewaltschutzpreis“ für besonderes Engagement im Sinne des Gewaltschutzgesetzes an den Preisträger, Herrn Chefinspektor Arnold Haberl, übergeben und über weitere Verbesserung zum Schutz von Frauen vor Gewalt informiert. Durch die Ausstellung wurden 130 SchülerInnen und StudentInnen geführt und mittels Vorträgen informiert.

Astrid Malle, Frauenbüro Klagenfurt



v.li: Roswitha Bucher (Gewaltschutzzentrum Kärnten), Preisträgerin Chefinspektor Arnold Haberl, Stadträtin Andrea Wulz, Astrid Malle (Frauenbüro Klagenfurt)



Preisübergabe im Gemeinderatssaal

rend dieser Zeit wird weltweit jedes Jahr mit verschiedensten Veranstaltungen, Berichterstattungen und Projekten

Gewalt gegen Frauen thematisiert und auf dieses weltweite, gesamtgesellschaftliche Problem aufmerksam gemacht. ■



Unter anderem fordert der Frauenausschuss in seiner Resolution:

- die ausreichende Finanzierung von Opferschutzeinrichtungen – wie den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie/Gewaltschutzzentren, den Frauenhäusern, NGOs, Beratungsstellen, Vereinen und themenspezifischen Projekten – durch den Bund
- die Ausdehnung der juristischen Prozessbegleitung auf Zivilverfahren
- die Verankerung des Themas „Gewalt gegen Frauen“ in der Ausbildung von RichterInnen und StaatsanwältInnen
- einen eigenständigen und vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltstitel und Arbeitsmarktzugang für zugewanderte Frauen
- genaue und aussagekräftige Statistiken über Gerichtsverfahren auf Grund von Gewalt gegen Frauen, um das quantitative Ausmaß des Problems exakter erkennen zu können
- ein umfassendes Schutzprogramm für Opfer von massiver innerfamiliärer Gewalt und hoher Gefährdung für einen sicheren Start in ein neues Leben
- die Normierung einer Missachtung von einstweiligen Verfügungen gemäß §§ 382b und e Exekutionsordnung als Straftatbestand
- verbesserten Schutz und verbesserte Rahmenbedingungen für Opfer des Frauenhandels
- verpflichtende Stellungnahmen des Jugendwohlfahrtsorgans bei Ehemündigkeitserklärungen
- die Änderung des Internationalen Privatrechtsgesetzes, sodass für die Festlegung der formalen Voraussetzungen für eine Eheschließung statt des Personalstatutes der jeweiligen Person das Recht des Wohnsitzes herangezogen wird
- die gesetzliche Verankerung und finanzielle Sicherstellung von Täterarbeit mit dem primären Ziel der Beendigung der Gewalt und der Verhinderung weiterer Gewalttaten

Wider die normierte Frau – Watchgroup gegen sexistische Werbung

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Auch im 21. Jahrhundert räkeln sich noch immer (halb)nackte Frauen für alle möglichen Produkte auf Plakatwänden, in Hochglanzzeitschriften, auf Postkarten, in TV-Werbungen, in Werbeprospekten etc.: „Frau ist gleich Sex“, „Frau ist gleich Produkt“ oder „Produkt ist gleich Frau“, „Frau muss schön und erfolgreich sein“, und vieles mehr – diese Darstellungsformen der Werbung schaffen eine scheinbare Wirklichkeit einer normierten Frau. Um dagegen etwas zu unternehmen, gibt es in Graz seit April 2009 eine eigene Watchgroup gegen sexistische Werbung.

Warum eine Watchgroup?

Werbung ist ein fixer Bestandteil unseres Alltags. Ob wir sie nun bewusst oder unbewusst beachten, ihre Botschaften fließen in unsere Wahrnehmung ein. Werbung verfestigt ein bestimmtes Frauenbild. Und sexistische Werbung konstruiert letztlich auch gesellschaftliche Realitäten mit. Die herabwürdigenden Darstellungen von Frauen in der Werbung dürfen darum nicht einfach hingenommen werden, sondern sie müssen immer wieder aufgezeigt werden.

Wie funktioniert die Watchgroup?

Die Watchgroup beobachtet die (Grazer) Werbelandschaft, überprüft Werbungen auf sexistische Sujets und zeigt diese auf. Entdeckt die Watchgroup eine sexistische Werbung oder erhält sie eine Beschwerde, wird diese zuerst analysiert und eingestuft, und dann auf der Website veröffentlicht. Parallel dazu werden die Unternehmen (und Agenturen) informiert und zur Stellungnahme aufgefordert; oft wird auch Beschwerde beim Werberat eingebracht. Die Rückmeldungen der Unternehmen und des Werberats werden veröffentlicht. Als kostenloses Service bietet die Watch-

group Firmen und Agenturen an, ihre Werbungen vorab zu sichten, um sexistische Sujets zu verhindern. Weiters können Referate und Workshops gebucht werden.

Die Analysen und Entscheidungen der Watchgroup basieren auf einem wissenschaftlichen Kriterienkatalog, der von Expertinnen des DOKU GRAZ entwickelt wurde. Dieser Katalog fasst viele Forschungsergebnisse verschiedener Disziplinen zusammen; er zeigt damit auch, dass es nicht um „Hausverstand“, sondern um Gender-Expertise geht, will man

Politik, NGOs und nicht-kommerzielle Werbung im engsten Sinn – schließen. Sie kann auf Grund der Besetzung nicht in Interessenskonflikte oder Unvereinbarkeiten – die aus Verflechtungen mit bzw. Abhängigkeitsverhältnissen von Wirtschaft, Medien oder Politik entstehen würden – geraten. Der ÖWR und die Watchgroup stoßen als Beschwerdestellen jedoch an Grenzen, da keine ihrer Entscheidungen für Unternehmen oder Agenturen irgendeine Verpflichtung nach sieht zieht, und sie beide auch keine Sanktionen verhängen können. Umso wichtiger ist

es, dass Städte und Kommunen – etwa nach dem Vorbild der deutschen Stadt Pforzheim – Verantwortung übernehmen und sexistischer Werbung in ihren öffentlichen Räumen eine Absage erteilen.

Durch sexistische Werbung werden Rollenstereotype stets reproduziert und damit aufrechterhalten: damit konterkariert sie politische Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen. Letztlich braucht es daher – beispielsweise nach norwegischem, isländischem oder kroatischem Vorbild – eine bundesgesetzliche Regelung für ein Verbot von sexistischer Werbung. ■



kompetent über sexistische Werbung sprechen. Trotz dieser Grundlagen wird das Erleben von Sexismus nach wie vor als individuelle Problemwahrnehmung, als eine Frage der Ästhetik, des Geschmacks, oder der subjektiven Befindlichkeit und Empfindlichkeit abgetan – mit ein Grund, warum viele dazu schweigen.

Doch dieses Schweigen muss nicht sein! Seit dem Bestehen der Watchgroup wurden bereits erfolgreiche Beschwerden geführt; Unternehmen, Agenturen und Werbefachleute wurden wirksam sensibilisiert.

Löst die Watchgroup das Problem?

Die Watchgroup kann die Zuständigkeitslücken des österreichischen Werberats (ÖWR) – etwa in den Bereichen Kunst,

Beteiligen Sie sich!

Beschwerden gegen sexistische Werbung richten Sie bitte an:

E-Mail: info@watchgroup-sexismus.at

Auf unserer Website finden Sie zahlreiche Beispiele und den Kriterienkatalog als Download: www.watchgroup-sexismus.at

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch bei: Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

E-Mail: maggie.jansenberger@stadt.graz.at

Tel: 0316/ 872 – 4660

AngstRäume in der Stadt Salzburg: Frauen erkunden und entdecken diese

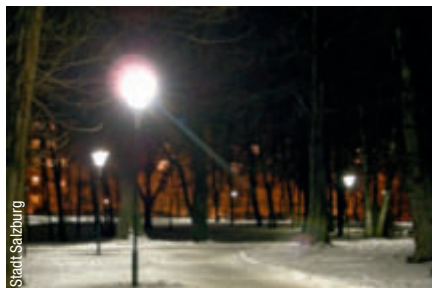
Viele Frauen kennen es: das Gefühl der plötzlichen Unsicherheit in einem Gebäude – vielleicht in der Tiefgarage oder im eigenen Keller – oder auch am abendlichen Nachhauseweg von der Arbeit oder vom Einkauf. Selbstbeschränkungen sind dann die Folge, zum Beispiel einen Abendspaziergang doch lieber nicht zu machen. Die Ursachen für diese Gefühle sind oft unklar.

Dagmar Stranzinger, Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Salzburg

Das Projekt „AngstRäume erkunden“ hat sich auf Spurensuche gemacht. Eine Gruppe von Frauen im Alter zwischen 17 und 84 Jahren war in der Stadt Salzburg an ausgewählten Plätzen unterwegs, um den eigenen Gefühlen nachzugehen. Die Ergebnisse:

Altstadt bei Nacht

Erstaunlich war ein Ergebnis, das in der Salzburger Altstadt erzielt wurde. Die Linzergasse bewirkt bei Frauen ein Gefühl der Sicherheit, auch spät nachts. Der Mix aus hell beleuchteten Geschäften, vielen gastronomischen Betrieben und Lokalen sowie



Um den Park zu erhellen, wurden im Lehenener Park 18 Leuchten auf LED umgerüstet.

den Wohnhäusern erzeugt den Eindruck, hier herrscht zu jeder Tages- und Nachtzeit Leben. Hier wohnen Menschen, hier vergnügen sich Menschen in den Lokalen und Restaurants, hier arbeiten Menschen – das tut den Frauen gut.

Andere Erfahrungen gab es in der Getreidegasse. Sie wirkt in der Nacht mitunter wie eine Geisterstadt. Zwar hell beleuchtet durch die Schaufensterauslagen, doch menschenleer und „ausgestorben“. Es ist durchaus üblich dort, gegen Mitternacht niemandem zu begegnen. Die Häuser sind finster, man spürt, hier wohnen wenig Menschen. Ein Resümee: Das Zusammenführen unterschiedlicher

Funktionen wie Wohnen, Arbeiten und Freizeit schafft Belebung und verhindert das Entstehen „ausgestorbener“, Angst machender Raumsituationen.

Lehener Park

Die erste Erfahrung: In der Gruppe fühlen sich Frauen wohl und sicher. Die potenziellen Gefahren treten in den Hintergrund. Sind Frauen allerdings alleine unterwegs, dann steigt das Bedürfnis nach Sicherheit. Im Lehenener Park waren die schlechte Beleuchtung und die zu hohen Büsche Kritikpunkte. Das führt dazu, dass Frauen Umwege in Kauf nehmen, um der Dunkelheit zu entgehen. Manche Büsche verstärken die Unübersichtlichkeit und stellen ideale Verstecke dar. Das Zurückschneiden der Sträucher und eine Bodenbeleuchtung wurde angeregt, um das Wohlfühlgefühl zu erhöhen. Die Stadt Salzburg hat bereits darauf reagiert und die Beleuchtung im Lehenener Park erneuert. Insgesamt wurden 18 der 24 Leuchten auf LED umgerüstet. Statt des orangefarbenen Lichts ist das Licht nun warmweiß und stärkt das Sicherheitsempfinden.

Tiefgarage Einkaufszentrum Europark

Äußerst positiv war das Gefühl in der Tiefgarage Europark. Hier herrscht eine klare Übersicht, die Orientierung ist leicht möglich. Viele Glaselemente bei den Aufgängen schaffen Transparenz, die helle Beleuchtung verstärkt das sichere Gefühl. Die Böden und Decken sind mit heller Farbe versehen: das wirkt freundlicher als die bekannten dunklen Asphaltböden. Die gute Dämmung der Tiefgarage schafft ein angenehmes akustisches Klima, es gibt keinen Hall, der sonst häufig zu hören ist.

Verbesserungen und Maßnahmen Handlungsmöglichkeiten für Frauen

- Mitnahme von Notrufpfeiferl (kostenlos erhältlich im Frauenbüro)
- Mitnahme von Schrällalarmgeräten
- Dunkle und unübersichtliche Wegstrecken nicht alleine begehen
- Besuch eines Frauen-Selbstverteidigungskurses zur Stärkung des Sicherheitsgefühls

Empfehlung an BauträgerInnen

- Ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereichs und der Allgemeinflächen in Wohnanlagen
- Vermeidung enger, dunkler, uneinsehbarer Gänge
- Verwendung von Bewegungsmeldern (in ausreichender Anzahl)

Maßnahmen der Stadt Salzburg

- Übersichtliche Gestaltung der öffentlichen Grünanlagen (niedrige, einsehbare Büsche)
- Gute Beleuchtung öffentlicher Wege (u.a. Verwendung von Bodenlampen) ■

Das Frauenbüro der Stadt Klagenfurt startet mit einem Ausbildungslehrgang zur Selbstverteidigungstrainerin für Mädchen und Frauen. Ziel ist es, besonders für Schülerinnen, direkt vor Ort Selbstverteidigungskurse mit qualifizierten Trainerinnen anbieten zu können. Nähere Informationen: Frauenbüro Klagenfurt, Tel. 0463-537-4655



Studie: Der erste Linzer Frauenbericht

Auf Initiative von Frauenstadträtin Eva Schobesberger erstellt das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes-Kepler-Universität in den kommenden Monaten den ersten Linzer Frauenbericht. Die Studie soll Daten und Fakten über die aktuelle Lebenssituation der Linzerinnen liefern und die Basis für künftige frauenpolitische Maßnahmen bilden.

Jutta Reisinger, Frauenbeauftragte der Stadt Linz

Das Hauptanliegen im Bereich der Frauenpolitik ist die Gleichstellung von Frauen und Männern. Um gezielt und nachhaltig Maßnahmen setzen zu können, sind zunächst Eckdaten über die aktuelle Situation der Linzer Frauen notwendig.

Das Konzept für den Linzer Frauenbericht beinhaltet Datenerfassung, Analyse und Berichterstattung. Durchgeführt werden die Untersuchungen vom Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes-Kepler-Universität, unter der Leitung der Institutsvorständin Gabriella Hauch. Der Frauenbericht soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt werden. Er umfasst neben den aus der Datenerhebung gewonnenen Rückschlüssen auf die Lebenssituation der Linzerinnen auch die Ergebnisse der im Oktober 2010 stattgefundenen fünf themenspezifischen Workshops. Daran haben rund 70 Linzer ExpertInnen aus Verwaltung, Politik, Infrastruktureinrichtungen und Vereinen teilgenommen.

Die TeilnehmerInnen haben mit großem Engagement Themen wie Bildung und

Arbeitsmarkt, frauenspezifische Gesundheit oder die Möglichkeiten und Grenzen politischer und soziokultureller Partizipation von Frauen in Linz diskutiert. Dabei konnten auch wichtige Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Frauen mit Migrationshintergrund, älteren und hochbetagten Frauen sowie bildungsbenachteiligten Frauen gewonnen werden. Bei den Diskussionsrunden wurde außerdem auch der Grundstein für eine weiterführende Kooperation der unterschiedlichsten Interessensvertretungen und Einrichtungen gelegt.

Aktuelle Lebenssituation beleuchten

Die wissenschaftliche Studie soll in erster Linie über die aktuelle Lebenssituation der Linzerinnen Auskunft geben. Das Wissen, wo und wie sie leben, welche Ausbildung und welchen Beruf sie haben, wie sie ihre Freizeit gestalten beziehungsweise

ihre Lebensverhältnisse und Bedürfnisse zu kennen, ist für maßgeschneiderte Maßnahmen unerlässlich. Nicht zuletzt soll der Frauenbericht dazu beitragen, PolitikerInnen bei der Durchsetzung von Fraueninteressen zu unterstützen, um die Gleich-

„Der Frauenbericht ist Basis für nachhaltige Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen. Die Linzerinnen sollen sicher, unabhängig und selbstbestimmt leben können.“

Frauenstadträtin Eva Schobesberger

stellung der Geschlechter Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Frauenbericht selbst soll Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Frauenberichterstattung sein. Diese dient dem Aufdecken und Sichtbarmachen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft und ermöglicht die strukturierte Beobachtung von Entwicklungen und somit die Evaluierung von politischen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit. ■

Literaturstipendium für StadtschreiberIn der Stadt Graz

Ausschreibung für den Zeitraum von 1. September 2011 bis 31. August 2012

Die Stadt Graz vergibt jährlich das Literaturstipendium „Grazer StadtschreiberIn“. Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums sind die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Grazer Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres, sowie eine monatliche Zuwendung von 1.100 Euro verbunden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung der/des Autor/in/en.

Vergabekriterien: • kulturelle und sprachliche Affinität zu Graz • Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwünscht • mindestens eine selbstständige literarische Publikation (nicht im Eigenverlag) oder fünf unselbstständige Publikationen in Zeitschriften oder Anthologien oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder ein im Theater aufgeführtes oder gedrucktes Bühnenstück • Bereitschaft, sich auf einen Dialog zwischen Literatur und urbanem Umfeld einzulassen • Nennung einer konkreten Projektidee, an deren Realisierung während des Aufenthalts in Graz gearbeitet werden soll

Erforderliche Einreichungsunterlagen (6-fach): • Förderungsantrag (formloses Schreiben) • Lebenslauf • Publikationsverzeichnis • Publikationen: 2 Beispiele, bei fremdsprachigen Publikationen zusätzlich Übersetzungsbeispiele • Typoskripte (Umfang: 5 bis 10 Seiten Prosa- oder Dramentexte, 5 Gedichte in Originalsprache und deutscher Übersetzung) • Projektskizze (ca. 2 DIN-A4-Seiten)

Einreichtermin: 31. März 2011 (Datum des Poststempels)

Einreichung bei: Kulturamt der Stadt Graz, Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz), 8020 Graz, Kontakt: Kulturamt Tel.: +43/316/872-4901, kulturamt@stadt.graz.at

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW aus kommunaler Sicht

Karin Tertinegg, Magistratsabteilung 57 - Frauenabteilung der Stadt Wien



1982 hat Österreich die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) für anwendbar erklärt und sich verpflichtet, Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Frauen zu beseitigen.

2011 muss die Bundesregierung, wie alle vier Jahre, den nächsten Bericht über Fortschritte bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene an die UNO vorlegen. Und zwar nicht nur theoretisch in Rechtsvorschriften, sondern so, dass jede einzelne Frau und jedes einzelne Mädchen spürbar und tatsächlich gleichgestellt ist. Nicht nur Staatsbürgerinnen, sondern alle Frauen, die in Österreich leben. Nicht nur bei Arbeit und Einkommen, sondern in allen Bereichen des Lebens, in allen Menschenrechten. So haben Frauen ebenso wie Männer ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

und angemessenes Wohnen; das Recht darauf, dass sich Männer zu gleichen Teilen an Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege beteiligen; das Recht auf Zugang zu Gesundheitsversorgung; das Recht, gleichermaßen in Entscheidungspositionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und Medien vertreten zu sein. Das Recht darauf, vor Gewalt und sexistischer Werbung geschützt zu werden. Und auch das Recht darauf, dass die meist von Frauen ausgeübten Arbeiten und Berufe gleich entlohnt werden wie jene Arbeiten und Berufe, in denen meist Männer arbeiten.

Bund, Länder und Gemeinden in der Pflicht

Neben dem Bund haben selbstverständlich auch Länder und Gemeinden bzw. Städte die Möglichkeit und auch die völkerrechtliche Verpflichtung, im Rahmen ihrer jeweiligen

Kompetenzen für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen zu sorgen. Dazu müssen unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden. Damit ist z.B. das Erlassen von Gesetzen und Verordnungen ebenso gemeint wie andere Maßnahmen, wie etwa das zur Verfügung stellen oder Umverteilen von Finanzen.

Die Möglichkeiten sind für Gemeinden vielfältig, ... sich anzusehen

- wie ein Gemeindebudget Frauen/Mädchen und Männern/Buben in gleicher Weise zu gute kommen und Gleichstellung fördern kann;
- wie kommunaler Wohnbau genügend leistbare Wohnungen für AlleinerzieherInnen oder Frauen, die sich von einem (gewalttätigen) Partner trennen wollen, zur Verfügung stellen kann;
- welche leistbaren Kinderbetreuungsangebote und Unterstützungsdienste es für – zumeist weibliche – pflegende Angehörige gibt;
- was die Gemeinde als Arbeitgeberin tun kann, damit Frauen und Männer gleich viel Einkommen haben, und damit Männer sich ebenso wie Frauen, um Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmern können;
- welche Freizeitangebote es gibt, die älteren alleinstehenden Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben;
- welche Unterstützung es für Frauen gibt, die nach Österreich zugewandert sind.

Die CEDAW ist daher ein wichtiger Eckpfeiler auf dem Weg zu Chancengleichheit für BürgerInnen und Beschäftigte in den Kommunen. ■

„Drautöchter“ – Frauengeschichte(n) vom Mittelalter bis zur Jetztzeit

Sigrun Taupe, Frauenbeauftragte der Stadt Villach



Die erste reine Mädchenklasse
im Perau-Gymnasium, 1934

„Wir waren im Jahre 1929, da gab es in Villach ja nur das Perau-Gymnasium, die erste reine Mädchenklasse. Unsere Klassenvorsteherin, das war eine ungeheuer tolle Frau, die haben wir in Deutsch und Turnen gehabt. Die war die erste weibliche Klassenvorsteherin auf dem Gymnasium. Und hat es dadurch sehr schwer gehabt, weil von den alten Männern dort haben ein paar nicht begreifen wollen, das da auf einmal eine Frau war, die etwas geleistet hat, was die nicht einmal zusammengebracht haben. Ihr Name war Käthe Tschebull.“

Irmtraud Kintzi

„In der Geschichtsschreibung sind Frauen quasi unsichtbar gemacht worden. Ihre Namen und Leistungen wurden vergessen, ausgelöscht, ignoriert“, sagt Villachs Stadträtin Hilde Schaumberger. Männern hingegen begegnen wir in Literatur, Kunst, Wissenschaft, Politik. Kaiser und Könige, Generäle, Diktatoren und die Jahreszahlen der Kriege – all das ist in den Geschichtsbüchern festgehalten. „Die weibliche Dimension in der Geschichtsschreibung fehlt“, so Schaumberger weiter. Villach will nun wissen, wer die Frauen in der Stadtgeschichte waren. Schaumberger: „Wir begeben uns mit ‚Drautöchter‘ auf eine ganz besondere, spannende Spurensuche.“

Villacher Frauenspuren sichtbar machen

Anhand einer umfassenden Publikation sollen die verschiedenen Facetten der Villacher Frauengeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts kritisch aufgearbeitet werden.

Auf der Basis archivarischer Bestände wie Akten, Urkunden, Chroniken, Zeitungen oder ähnlichem sowie der Befragung von Villacher Zeitzeuginnen sollen Frauenspuren sichtbar gemacht werden. Weibliche Lebensräume und Wirkungsmöglichkeiten werden im historischen Kontext aufgezeigt und ermöglichen eine ganzheitliche Reflexion von Frauenbildern

und Geschlechterrollen. Für dieses rund zwei Jahre dauernde Projekt beauftragte das Frauenreferat die Historikerin Alexandra Schmidt.

Weibliche Lebenswege aufzeigen

Die Kenntnis der eigenen Geschichte ist einer der wichtigsten Grundsteine für weibliches Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung.

Das Bild der Bedeutungslosigkeit von Frauen – das die männliche Geschichtsschreibung über Jahrhunderte geprägt hat – und das damit verbundene Fehlen an Vorbildern hat nämlich dazu geführt, dass Frauen klein gehalten wurden.



Mädchenschulklasse der
Khevenhüllerschule 1904

„Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkte sich die Mädchenbildung in Villach auf eine dreiklassige Volksschule, die in verschiedenen Privathäusern (im alten Rathaus und am Pfarrplatz) untergebracht war. Doch im Zuge von beginnender Industrialisierung, zunehmender Verstädterung, ansteigender demographischer Entwicklung und der Differenzierung der Berufe veränderte sich auch die Bedeutung der Mädchenbildung im Bewusstsein der Bevölkerung. 1892 wurde die Errichtung einer öffentlichen Mädchenvolks- und Bürgerschule (Khevenhüllerschule) bewilligt.“

Alexandra Schmidt

Weibliche Beiträge zur Historie

„Mädchenbildung in Villach“, „Lebensräume von Villacher Arbeiterinnen um 1900“, „Frauenbewegung“, „Frauenleben im Zweiten Weltkrieg“, „Frauenselbstverständnis der 50er-Jahre“ und „Emanzipatorischer Aufbruch seit den 70er-Jahren“ – das sind nur einige der anvisierten Themen der Villacher Frauengeschichte. „Wir wollen beweisen, dass es sehr wohl ganz bedeutende Frauen in der Geschichte gab. Frauen, die wesentliche Beiträge zur Historie unserer Stadt geleistet haben“, sagt Stadträtin Hilde Schaumberger. Dass es die gab, ist nach den ersten Forschungsergebnissen Alexandra Schmidts erwiesen.

Die Quellenlage ist ab dem 18. Jahrhundert deutlich besser, insbesondere was die Bereiche Bildungsgeschichte oder Frauenvereine betrifft oder die Geschichte des Thermalbades Villach, das seine Entwicklung und Bedeutung den Badwirtinnen im Warmbad Villach verdankt. Die Publikation ist für 2012 geplant und wird einen neuen und interessanten Blick auf Villach eröffnen. ■

St. Pöltner Frauen-Stadtrundgang – Orte der Erinnerung

Wenn wir uns durch den öffentlichen Raum einer Stadt bewegen, sind die Schichten der Vergangenheit in unterschiedlicher Weise im Gegenwartsraum präsent. Straßen- und Platznamen, Denkmäler, Statuen, Gedenktafeln – die kollektive Erinnerungsorientierung ist allerdings zum Großteil männlich geprägt. St. Pölten – eine Stadt der Frauen? „Ja!“, lautet die kurze Antwort. In allen historischen Epochen der Stadtgeschichte war die Hälfte der Bevölkerung weiblich. Frauen haben die Geschichte der Stadt durch ihr Wirken, ihre Arbeit und ihre Träume wesentlich geprägt.

Mutige und oft schon vergessene

Frauen aus vielen Jahrhunderten, ihre Schicksale und ihre Leistungen werden daher im Stadtrundgang „Frauen in St. Pölten“ an verschiedenen Plätzen zu neuem Leben erweckt. Die Frauenspaziergänge übernehmen damit eine wesentliche Aufgabe der Geschichtsvermittlung: So ist hier die erste St. Pöltnerin, Dr. Rosa Kubin (1907-2003), die im (Buben-)Gymnasium maturierte ebenso zu finden wie Künstlerinnen, Schriftstellerinnen und bedeutende Widerstandskämpferinnen. Man erfährt etwa, dass die St. Pöltnerin Edith Zuser (1931-2010), besser bekannt als Lolita, ihre Karriere im St. Pöltner Dom startete, und dass Paula von Preradovic (1887-1951), die Texterin der Bundeshymne, am Institut der „Englischen Fräulein“ zur Schule ging.

Der Rundgang dauert circa 1,5 Stunden, die Teilnahme ist kostenfrei. Termine: jeweils am letzten Donnerstag in den Monaten Juli, August und September um 18.00 Uhr vor dem Rathaus; auf Anfrage sind Führungen auch zu anderen Terminen möglich.

Martina Eigelsreiter, Frauenbeauftragte der Stadt St. Pölten



„Frauen sichtbar machen“ lautet das Motto des frauenspezifischen Stadtrundgangs, der zu ausgewählten historischen Orten führt und Aspekte von verschiedenen Frauenleben der St. Pöltner Geschichte beleuchtet.

Frauenspezifisches Bildungsangebot als Chance für feministische Basisarbeit

Martina Eigelsreiter, Frauenbeauftragte der Stadt St. Pölten

Feministische Zielgruppenarbeit

Wer das Wort Feminismus verwendet, muss damit rechnen, als etwas rückständig bzw. einer bestimmten Generation angehörig angesehen und als „Emanze“ abgestempelt zu werden. Das Wort scheint in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht, weil es als zu einseitig verstanden wird. Schließlich sind Frauen in Österreich nach dem Gesetz gleichgestellt.

Bloß stellt sich die Frage, warum Frauen trotz aller Rechte im Durchschnitt noch immer weniger verdienen als Männer, warum noch immer mehr Frauen als Männer die Familienarbeit übernehmen oder warum noch immer mehr Männer

Feminismus nicht nur auf Gleichberechtigung abzielt, sondern auf ein lebenswertes Leben und darauf, dass Frauen mutig und selbstbewusst ihre Vorstellung davon beschreiten.

Ziel des Feminismus ist dabei nicht, dass Frauen dasselbe tun wie Männer, um beruflich aufzusteigen und mehr Geld zu verdienen. Es geht auch nicht nur um Quoten. Diese sind ein Hilfsmittel zur Durchsetzung von Rechten, aber nicht das letzte Ziel feministischer Anstrengungen. Denn sobald Frauen in berufliche, wirtschaftliche und politische Männerwelten eintreten, sind sie allein, meist auch dann, wenn andere Frauen bereits dieses Feld betreten haben. Es ist die Welt, in der das Sich-Behaupten und die Anerkennung von Männern vorherrschen. Frauen agieren hier mit einer Sprache, mit Werten und Wünschen, die oft nicht die ihren sind. Dabei wird diese männliche Welt als allgemein menschliche Welt be-

trachtet, was allerdings nicht zwangsläufig heißt, dass Männer sich darin wohl fühlen.

Begehr nach gutem Leben

Feministisches Wahrnehmen, Reflektieren und Handeln bedeutet, die Einseitigkeit der gesellschaftlichen Anerkennungsmechanismen aufzubrechen und neu zu verhandeln. Feminismus ist die Arbeit an einer lebens- und menschenfreundlichen Gesellschaft, die Werte setzt und proklamiert, die Menschen und Natur nicht auslaugt und systematisch krank macht. So gesehen geht es um die Korrektur bestehender Arbeitsverhältnisse und Einkommensverteilungen sowie der wachsenden Überforderung von Menschen und Umwelt. Feministische Bildung dient diesen Zielen: Zum Einen der Ermutigung und Unterstützung von Frauen und zum Anderen der Veränderung gesellschaftlicher und individueller Lebensverhältnisse.

Selbstbewusstsein und



Nur erlebte Balance kann auch im Alltag erfolgreich umgesetzt werden – Yoga für Magistratsmitarbeiterinnen.

als Frauen in der Öffentlichkeit bestimmen. Wollen wir das nach vierzig Jahren Feminismus noch immer biologisch erklären und behaupten, das sei „natürlich“, können wir uns feministische Bildung tatsächlich sparen. Dann aber haben wir das Wesentliche übersehen, nämlich dass

Die Frauenplattform machte in der St. Pöltner Innenstadt am „Equal Pay Day“ (29. September 2010) gegen die ungerechte Einkommensverteilung zwischen Männern und Frauen aufmerksam.





Alljährlich lädt die Frauenplattform anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ zu einem Aktionstag im Beisein von VertreterInnen des Gerichts, der Polizei und der Politik ein.

Zusammenhalt von Frauen stärken

Das Frauenbüro St. Pölten dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung auch als Anlaufstelle für Gleichbehandlungsangelegenheiten und es bietet im Rahmen eines Weiterbildungsprogramms frauenspezifische Seminare an, wobei mehr als die Hälfte der jeweiligen Seminarkosten übernommen werden.

Feministische Bildungsinhalte und -methoden bilden dabei einen unerlässlichen und selbstverständlichen Bestandteil der Seminare. Das bedeutet, dass die essentielle Aufgabe der Seminare nicht in der Wissens- und Kompetenzvermittlung besteht,

sondern darin, Sensibilität und Wahrnehmung für das eigene Begehren zu üben und zu schulen. Um das eigene Potential entfalten zu können, geht es in diesen Seminarreihen auch oft darum, was die Welt ungerecht und die Lebens- und Weltgestaltung individuell und gesellschaftlich krank macht – jedoch nicht, um uns im Opfersein zu üben, sondern um das eigene Wollen und die eigenen Wünsche besser zu erkennen. Somit wird also auch das Andersdenken initiiert, gefördert und ausprobiert, Denk- und Handlungsspielräume werden erweitert.

Weibliche Magistratsbedienstete konnten bisher in folgenden Seminaren ihre Kreativität, Achtsamkeit, Stärke, Empathie und Solidarität trainieren: Work-Life-Balance mit Business Yoga, Wege zur kraftvollen Stimme - Stimmgebung, Sprechtechnik & Kinesiologie, Nutzung von Kraftquellen - Burn-out-Prävention & Ressourcenmanagement, Die Kraft der Weiblichkeit, Weibliche Kompetenz ist anders - Körpercoaching.

Feministische Bildung ist nicht nur das Schaffen von Karrierechancen für Frauen, sondern vielmehr Nachdenken über andere Arbeits- und Lebensverhältnisse, sowohl im Betrieb als auch in den Familien. Sie ist das Eröffnen von Möglichkeiten. ■

Frauenplattform St. Pölten – ein Netzwerk von Frauen für Frauen

Die „Frauenplattform St. Pölten“ begreift sich als überparteiliches und überkonfessionelles, aber hoch politisches Forum für interessierte und engagierte Frauen. Bestehend aus unterschiedlichen Frauenorganisationen und -einrichtungen der Stadt ist es Ziel des Netzwerks – in dem Erfahrungsaustausch, aber auch das gemeinsame Organisieren von Vorträgen und Veranstaltungen sowie das Vermitteln von Frauen an jeweils kompetente Stellen optimal funktionieren –, die realen Benachteiligungen von Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen und zur Sprache zu bringen. In der Frauenplattform St. Pölten sind derzeit vertreten: Club Soroptimist St. Pölten „Allegria“, Gewaltschutzzentrum NÖ, Frauenbüro St. Pölten, Frauenzentrum, Haus der Frau - Frauenhaus St. Pölten, Frauenwohngemeinschaft / Emmausgemeinschaft St. Pölten, KAB-Frauen St. Pölten, Katholisches Bildungswerk St. Pölten, Mutter-Kind-Wohnheim / Caritas St. Pölten, NÖ Frauentelefon / NÖ Hilfswerk, ÖVP-Frauen St. Pölten, SPÖ-Bezirksfrauenkomitee St. Pölten, Südwind NÖ, Zonta-Club St. Pölten - Area.

Zahlreiche Veranstaltungen

Mit zahlreichen Veranstaltungen trägt die Frauenplattform dazu bei, Bewusstsein für die Anliegen der Frauen zu schaffen. Drei frauenspezifische Aktionstage stehen dabei besonders im Vordergrund: „Internationaler Frauentag“, „Equal Pay Day“ und der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“.



„FrauenDialog“ am Internationalen Frauentag: Mittels Speakers Corner, Installationen und Foldern werden Gespräche mit PassantInnen angeregt.

Bei der Marianne.von.Willemer-Preisverleihung erhielten die BesucherInnen Einblick in das Siegerprojekt „Was spricht Anastácia?“

Frischer Wind in Linz

Jutta Reisinger, Frauenbeauftragte der Stadt Linz

Stadt Linz

Tradierte Rollenbilder und Zuschreibungen „wie Frauen halt so sind“ bestimmen auch im 21. Jahrhundert unser Denken und Handeln. Um einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen, gilt es, immer wieder auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen hinzuweisen, die Öffentlichkeit für diese Ungerechtigkeit zu sensibilisieren und konkrete politische Maßnahmen für eine Verbesserung zu setzen.

Verleihung des Marianne.von.Willemer-Preises 2010

Wie auch in anderen Bereichen nehmen Frauen in der Kulturszene nicht den Platz ein, der ihnen gebührt. Um Netzkünstlerinnen zu fördern, hat das Linzer Frauenbüro auch heuer wieder den mit 3.600 Euro dotierten Marianne.von.Willemer-Preis für „Digitale Medien“ vergeben. Der Preis ist eine direkte Förderung von Künstlerinnen und soll Frauen bei der Nutzung digitaler Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel unterstützen. Aus den insgesamt 102 Einreichungen aus ganz Österreich hat sich die Expertinnenjury unter Vorsitz von

Stella Rollig (Direktorin des Lentos Kunstmuseum) für das Projekt „Was spricht Anastácia“ von Marissa Lôbo entschieden.

Preisträgerin Marissa Lôbo

Die 1975 in Brasilien geborene Künstlerin lebt nach einigen Stationen in Europa seit vier Jahren in Österreich und ist u.a. auch Mitglied des Migrations- und Kulturbereichs der Stadt Linz. Sie engagiert sich in der Schwarzen- und MigrantInnen-Bewegung und versucht immer wieder, Politik und Kunst zu verbinden. In diesem Zusammenhang entstanden verschiedene, oft performative Arbeiten. Seit 2008 studiert Marissa Lôbo an der Akademie der Bildenden Künste in Wien in der Klasse „Postkonzeptuelle Kunst“. Die Installation „Was spricht Anastácia?“ versucht eine künstlerische Dekolonisierung der Geschichte der Escrava Anastácia, der Sklavin Anastasia.

Marianne.von.Willemer-Preisverleihung – Preis für „Digitale Medien“

Diese historische, und vielfach mythologisierte Figur ist in Lateinamerika ungemein populär und eine beliebte Projektionsfläche. Das Spektrum reicht von religiöser Heiligenverehrung bis hin zu politischer Idolisierung durch die Schwarzen-Bewegung. Auch im Herbst 2011 wird der Marianne.von.Willemer-Preis verliehen werden – diesmal in der Sparte „Literatur“. ■



Stadt Linz

Bildungsinitiativen für Frauen

Jutta Reisinger, Frauenbeauftragte der Stadt Linz

Bildungsinitiativen für Frauen

Neue Sichtweisen auf individuelle Fähigkeiten werden seit Herbst in Form der Kompetenzdiagnostik „KODE“ im Linzer Wissensturm geboten. Als erster Zielgruppe wurde dieses Angebot zunächst ausschließlich Frauen zur Verfügung gestellt. „Dieses Sichtbarmachen des eigenen Leistungsvermögens und auch das Erkennen neuer Stärken und Chancen verbessert die eigene Zielklarheit und unterstützt das Empowerment. Das von ausgebildeten Expertinnen der Volkshochschule Linz begleitete Verfahren bietet Orientierungshilfe für Beruf, Bildung und persönliche Weiterentwicklung“, ist Frauenstadträtin Eva Schobesberger überzeugt.

Universitätslehrgang „Management und Leadership für Frauen“

Führungskraft zu sein, unternehmerische Prozesse zu steuern und zu gestalten, MitarbeiterInnen zu fordern und zu fördern – das hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die Vorstellung von persönlicher Selbstverwirklichung und Gestaltungsfreiraum – verbunden mit besseren Einkommensmöglichkeiten – machen Führungspositionen interessant und erstrebenswert, bedeuten aber auch eine fachliche und persönliche Herausforderung. Obwohl Frauen in den letzten Jahrzehnten immer besser ausgebildet sind und aktiver und zahlreicher am Erwerbsleben teilnehmen, sind sie in den Führungsetagen und hier v.a. in Top-Führungspositionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Um diesem Ungleichgewicht zu begegnen, entstand als Kooperation zwischen dem

Wissensturm der Stadt Linz und der Johannes-Kepler-Universität Linz ein in Österreich bislang einzigartiger Universitätslehrgang. Der Universitätslehrgang „Management und Leadership für Frauen“ richtet sich – wie der Titel erahnen lässt – ausschließlich an Frauen und bietet diesen die Möglichkeit, eine exzellente Managementausbildung in Form eines Master-Aufbaustudiums zu absolvieren. Unternehmen soll damit die aktive Karriereförderung für ihre Mitarbeiterinnen leicht gemacht werden.

In Zukunft wird es für die Linzer Unternehmen schwierig werden, den Mangel an potenziellen weiblichen Führungskräften zu „bedauern“. Es gibt sie! Und angesichts der angehenden Lehrgangsabsolventinnen wird niemand behaupten können, dass es diesen an den entsprechenden Qualifikationen mangle!

Der österreichweit erste Universitätslehrgang für „Management und Leadership für Frauen“ startete in Linz am 10. November 2010 mit 14 Teilnehmerinnen. ■



Die Teilnehmerinnen am ersten Lehrgang „Management und Leadership für Frauen“ mit StRin Schobesberger (erste Reihe, 4.v.r)

Stadt Linz

Frauenakademie Villach

Die Frauenakademie Villach bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung. Frauenreferentin Stadträtin Hilde Schaumberger (links) und Beate Gfrerer, stellvertretende Geschäftsführerin der Volkshochschule, präsentieren das Kurs- und Seminarprogramm.



Stadt Villach

TOP-START INS LEBEN

BILDUNG BEGINNT IM KINDERGARTEN





BESTE KINDERBETREUUNG IN WIEN

Wien hat bei Kindergärten die Nase vorn – im pädagogischen Bereich, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie beim Betreuungsangebot. Und: Der ganztägige Besuch des Kindergartens ist beitragsfrei.

Ausgebildete PädagogInnen fördern schon die Kleinsten. „Unsere Kindergärten sind weit mehr als nur Spiel- oder gar Aufbewahrungsstätten. Sie sind die erste Bildungseinrichtung im Leben eines Menschen“, sagt Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch. Wien hat als erstes Bundesland einen eigenen Bildungsplan entwickelt. Seit Herbst 2010 gibt es einen derartigen Bildungsplan auch österreichweit für fünfjährige Kindergartenkinder. In der Bundeshauptstadt gilt er übrigens schon für Kinder ab drei Jahren.

BILDUNGSPLAN UMGESETZT

Der Bildungsplan legt pädagogische Standards fest, nach denen in den Kindergärten gearbeitet wird. Er garantiert, dass die PädagogInnen die Kinder nach deren Fähigkeiten fördern und auf die Schule vorbereiten. Die Kinder werden beim Lernen, Arbeiten, Forschen und Entdecken unterstützt. Beispiele dafür gibt es viele. Wenn ein Kind etwa mit anderen Kindern spielt, baut es seine sozialen Fähigkeiten aus: Es lernt, sich zu behaupten, sich einzuordnen und mit Konflikten umzugehen. Beim Malen wird die Kreativität geschult, beim Spielen trainieren die Mädchen und Buben ihre Koordination.

FRÜHE SPRACHFÖRDERUNG

Durch mathematische Spiele, Rätseln, Bilderbücheranschauen und Singen bauen die Kinder ihre Denkfähigkeit und sprachlichen

Kenntnisse aus. Für diese frühe sprachliche Förderung im Kindergarten erhalten die Länder jährlich fünf Mio. Euro vom Bund. Wien bekommt jährlich 1,735 Mio. Euro. „Derzeit haben wir für die Sprachförderung in privaten und städtischen Einrichtungen über 60 KollegInnen mit der fachlichen Qualifikation. Diese PädagogInnen werden zusätzlich in den Kindergärten eingesetzt und fördern die Kinder in Kleingruppen“, sagt der Stadtrat.

INTEGRATION VON KINDERN MIT BEHINDERUNG

Die Integration von Kindern mit Behinderung ist für die städtischen Kindergärten selbstverständlich gelebter Alltag. Durch die Integration dieser Kinder wird das gegenseitige Verständnis für den Umgang miteinander geweckt. So werden etwa 1.800 Kinder mit besonderen Bedürfnissen von speziell ausgebildeten SonderkindergartenpädagogInnen gefördert und betreut.

BERUF UND FAMILIE

Großer Wert wird auch auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. Eine Studie der Arbeiterkammer für Familie und Beruf bestätigt die Treffsicherheit der Wiener Maßnahmen. So orientieren sich etwa die Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern.

ELTERNFREUNDLICH GEÖFFNET

Montag bis Freitag von 6.30 bis 17.30

Uhr sind die Kindergärten, Krippen und Horte geöffnet. Bei Bedarf können die Kinder auch schon um 6 Uhr in den Kindergarten gebracht und um 18 Uhr abgeholt werden. An fünf Standorten in Wien ist der Kindergarten sogar bis um 20 Uhr geöffnet. Auch während der Ferien sind die Wiener Kindergärten familienfreundlicher als in anderen Bundesländern. Sie haben rund fünf Tage Sommerpause, in Rest-Österreich sind Kindergärten durchschnittlich 19 Tage geschlossen. Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren hat Wien ebenfalls ein herzeigbares Angebot. Vor allem dieser Bereich wird noch weiter ausgebaut.

NEUES SERVICE

Seit dem Vorjahr gibt es in Wien den beitragsfreien Kindergarten. Nur für Zusatzangebote – etwa Öffnungszeiten von mehr als 50 Stunden – wird von einigen privaten Betreibern ein eigener Beitrag eingehoben.

AUF IN DEN KINDERGARTEN!

Seit Herbst 2010 kommt Österreich einer weiteren Forderung Wiens nach: Kinder ab fünf Jahre müssen den Kindergarten verpflichtend besuchen. Diese Maßnahme ist wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulstart.

Infotelefon Wiener Kindergärten
01/277 55 55,
www.kindergaerten.wien.at

MEGA-EVENTS FÜR ALLE

Diesmal für Sie: eine Liebesgeschichte vor dem Konflikt zweier Kulturen, furioser Trommelwirbel, waghalsige Motorrad-Stunts und atemberaubende Körperakrobatik aus dem Reich der Mitte!



► MUSICAL

MUSICAL-ZAUBER FÜR JUNG UND ALT

Ein spannendes und einfühlsames Erlebnis für die ganze Familie – das ist das Musical „Pocahontas“ in der Wiener Stadthalle, einem Tochterunternehmen der Wien Holding. Die hübsche Häuptlingstochter Pocahontas verliebt sich in den Engländer John Smith, der mit seinen goldgeringten Landsleuten in der Bucht vor dem Indianerdorf einfällt. Gemeinsam mit ihm versucht sie sich der Rücksichtslosigkeit der Neuankömmlinge entgegenzustellen. Ein Konflikt ist vorprogrammiert.

Die Musical-Produktion des Disney-Klassikers wurde vom „Theater mit Horizont“ für die Bühne inszeniert. Das Filmoriginal über die Begegnung fremder Kulturen und die Liebe zur Freiheit wurde 1995 mit zwei Oscars ausgezeichnet.

WIENER STADTHALLE, Halle F
15., Vogelweidplatz 14
Infos: www.wien-ticket.at
Telefon 01/588 85



► PERFORMANCE

DRUMS OF CHINA

Bereits bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 sorgte die Performance von MANAO international für Furore. Seitdem zählt die Gruppe aus dem Reich der Mitte zu den gefragtesten Live-Acts.

Die 16 jungen Musikerinnen liefern ein sehr beeindruckendes Trommelfeuerwerk, bei dem sie traditionelle chinesische Rhythmen mit modernen Melodien verbinden. Mit ihren riesigen Schlaginstrumenten sorgen die Künstlerinnen für ein Klangerlebnis der besonderen Art. Die zeitgenössische und rundum ästhetische Show beeindruckt des Weiteren mit einem authentischen und imposanten Bühnenbild. Ein unvergesslicher Abend erwartet Sie!

WIENER STADTHALLE, Halle F
15., Vogelweidplatz 14
Infos: www.wien-ticket.at
Telefon 01/588 85



► STUNT-SHOW

ACTIONREICHE SPRÜNGE

„Masters of Dirt“ in der Wiener Stadthalle ist genau die richtige Veranstaltung für die ganze Familie. Die World Masters Tour 2011 der sprungbegeisterten Artisten beginnt am 12. und 13. März erneut mit der traditionellen Show in Wien. Die „Helden der Lüfte“ zeigen dabei auf zwei und vier Rädern Dinge, die man auch auf zwei Beinen nicht leicht hinbekommt, etwa einen doppelten Rückwärtssalto oder einen Vorwärtssalto. Wie schon in den vergangenen Jahren sind bei „Masters of Dirt“ nur die weltbesten Freestyler mit den waghalsigsten Tricks vertreten. BMX und Mountainbikes, Quads sowie Snowmobile und ein Auto dienen als fahrbare Untersätze für die spektakuläre Show von Fahrern wie Remi Bizouard, Paris Rosen und Robbie Maddison. Der Aufwand ist enorm: 160 Lastwagenladungen Sand werden in der Stadthalle aufgeschüttet, um den „Masters of Dirt“ den geeigneten Boden für ihre Kunststücke zu bieten.

WIENER STADTHALLE, Halle D
15., Vogelweidplatz 14
Infos: www.wien-ticket.at
Telefon 01/588 85

► ZIRKUS

KÖRPERAKROBATEN

Der Chinesische Nationalcircus und seine AusnahmekünstlerInnen machen wieder Station in Wien. Die Erfolgsgruppe aus dem Reich der Mitte verbindet bei ihren Shows traditionell hochkarätige Akrobatik mit der vielseitigen Kultur Chinas. Die ArtistInnen führen europaweit Millionen von ZuschauerInnen die Einheit von Körper, Geist und Seele vor Augen. Bei den Darbietungen gehen sie regelmäßig an ihre körperlichen Grenzen und scheinen der Schwerkraft ein Schnippchen zu schlagen. Die neue Produktion behandelt Geschichten rund um den Pandabären. Er ist eine der Gallionsfiguren der chinesischen Mythologie. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!

WIENER STADTHALLE, Halle F
15., Vogelweidplatz 14
Infos: www.chinesischer-nationalcircus.eu
Infos: www.wien-ticket.at
Telefon 01/588 85



WIEN – STADT DER VIELFALT

Wem langweilig wird, der ist selber schuld. Zu erleben gibt es in Wien jedenfalls immer genug. Von musikalischen Entdeckungsreisen im Haus der Musik über Party mit Bauernhof-Flair am Cobenzl bis hin zu erstklassigen Musicals, faszinierendem Puppentheater und Angriffen auf die Lachmuskeln.



► HAUS DER MUSIK

MUSIKALISCHE ENTDECKUNGSREISE

Das Haus der Musik, ein Unternehmen der Wien Holding in der Wiener Innenstadt, ist ein Schlaraffenland für alle Musik-LiebhaberInnen. Das moderne Klangmuseum und seine interaktiven Ausstellungsbereiche bieten neue, innovative Zugänge zum Thema Musik. Auf einer Fläche von 5.000 Quadratmetern widmet man sich faszinierenden Themen. Im Mittelpunkt: das Erleben von Musik.

Vier österreichische Universitäten, zwei ausländische Universitätsinstitute, ein junges Team von MusikerInnen und MusikwissenschaftlerInnen, KünstlerInnen aus dem Multimedia- und anderen Bereichen, TontechnikerInnen, ArchitektInnen und StudentInnen waren in die Entwicklung eingebunden. Kein Wunder, dass das Konzept den Österreichischen Museumspreis gewann und bereits unglaubliche 67 neue Erfindungen vorweisen kann. Vor allem für Kinder gibt es hier etliches zu erleben und zu entdecken. Als virtuelle/-r Dirigent/in kann man selbst ein Orchester dirigieren und ordentlich auf die Pauke hauen! Außerdem kann man seine eigene CD aufnehmen, auf Rieseninstrumenten spielen und mit Musik am Computer experimentieren. Die Kinderführungen laden zu aufregenden Reisen zu spannenden, witzigen und einzigartigen Stationen in die Welt der Klänge und Musik ein. Im Veranstaltungssaal des Hauses der Musik finden zudem regelmäßige Kinderkonzerte und Lesungen statt.

HAUS DER MUSIK
1., Seilerstätte 30, Telefon 01/513 48 50
Infos: www.hdm.at

► COBENZL

NATUR ERLEBEN

Für einen „Urlaub am Bauernhof“ muss man Wien nicht verlassen – dafür gibt es das Landgut Cobenzl. Die Stadt Wien und der Biobauer Herbert Veit laden auf den Schau-bauernhof ein. Vor allem Kinder und Jugendliche können hier Landwirtschaft und Natur auf unterhaltsame und informative Weise erleben. Darum gibt es zahlreiche Programme für Kindergärten, Horte und Schulen. Das Landgut Wien Cobenzl dient auch als Freizeit- und Erholungsort für Familien und EinzelbesucherInnen. Die Stars sind selbstverständlich die Tiere – egal ob Ziege, Pony, Kaninchen, Schaf oder Hund. Das Stüberl ist der perfekte Ort für eine Party mit Bauernhof-Flair. Auf dem Naturerlebnispfad können alle Kinder die Landwirtschaft hautnah kennenlernen.

LANDGUT WIEN COBENZL
19., Am Cobenzl 96a
Telefon 01/328 94 04-20
Infos: www.landgutcobenzl.at



► MUSICAL

LONDON CALLING

Die Topstars der Bühnen des berühmten Theaterviertels in der britischen Hauptstadt sind bei der „London West End Musical Gala“ zu sehen. Der Abend bietet eine gelungene Auswahl der schönsten Hits aus Musicals und Klassikern der Filmgeschichte. Von „Cats“, „Evita“ über „Das Phantom der Oper“ bis zu „König der Löwen“ („Can You Feel the Love Tonight“) und „Dirty Dancing“ („Time of My Life“) – bekannte Melodien werden von Größen wie Lindsey Danvers, Alasdair Harvey und Tim Rogers zum Besten gegeben. Diese Stars haben in zahlreichen populären Musical-Produktionen im West End gesungen und bringen das Flair Londons nach Wien.

MUSEUMSQUARTIER, Halle E + G
7., Museumsplatz 1
Telefon 01/748 87 10
Infos: www.kartenbuero-simmering.at



► PUPPENTHEATER

WILLKOMMEN IM NIMMERLAND

Am 25. Juni 2009 wurde der „King of Pop“ offiziell für tot erklärt. In „Becoming Peter Pan – An Epilogue to Michael Jackson“ lebt er wieder auf – als Puppe im Schuberttheater Wien. Das Stück erzählt die fiktive Geschichte eines Mannes, der sich Michael Jackson nennt und in eine Anstalt für psychisch Kranke eingeliefert wird, weil er glaubt, Peter Pan zu sein. Dort nimmt sich ein junger Psychiater des Problems an, und versucht dem Verhalten des Patienten auf die Spur zu kommen. Doch je mehr die beiden in die Geschichte eindringen, umso tiefer verlieren sie sich in der Welt von Nimmerland. Ein Mix aus realer Biografie und Fantasie über den verstörten Menschen hinter der Kunstfigur Michael Jackson.

Modernes und vor allem sehr innovatives Puppentheater für Erwachsene bietet das Schuberttheater Wien. Seit 2007 steht das Haus für etwas andere Off-Theaterinszenierungen. Ein Programmschwerpunkt liegt auf den Puppentheaterstücken für Erwachsene. Der renommierte Puppenspieler Nikolaus Habjan hat mit Stücken wie „Schlag sie tot – Deluxe“ und „Der Herr Karl“ in den letzten Jahren für Schlagzeilen gesorgt.

SCHUBERTTHEATER WIEN
9., Währinger Straße 46
Telefon 0676/443 48 60 & 01/588 85
Infos: www.schuberttheater.at



► KABARETT

AUF „KULISIONSKURS“

Ob als Ö3-Callboy, Professor Kaiser oder Comedy Hirte – Gernot Kulis kennt man einfach. Mit seinem ersten Soloprogramm „Kulisionen“ verwirklicht er sich jetzt auch auf der Kabarettbühne.

Witzige Pointen und freche Späße prägen die Show. Kulis nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch sein hyperaktives Leben. Er gibt einen humorvollen Blick hinter die Kulissen seines Alltags, der aufgrund seiner Bekanntheit nicht immer leicht zu bewältigen ist. So scheitert er bei den einfachsten Dingen wie einer Tischreservierung oder einer Diebstahlsanzeige bei der Polizei.

Kurz: Kulis ist mit sich, Österreich und der Welt auf „Kulisionskurs“.

Eine abwechslungsreiche Live-Show wartet ab 10. März auf Sie.

PALAIS NOWAK
11., Döblerhofstraße 20
Telefon 01/512 47 42
Infos: www.palaisnowak.at

Mitglied des Europäischen Parlaments: Elisabeth Köstinger

Elisabeth Köstinger ist seit 2009 Abgeordnete im Europäischen Parlament und Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP). Aufgewachsen ist die 32-jährige Kärntnerin auf dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in St. Paul im Lavanttal. Sie engagiert sich seit 1995 in der Agrarpolitik, zuerst als Leiterin der Ortsgruppe der Landjugend, später Bezirksleiterin, Landesleiterin Kärnten und heute als Obfrau der Österreichischen Jungbauernschaft und Vizepräsidentin des Österreichischen Bauernbundes. Als österreichische Delegierte zum Europäischen Rat der Junglandwirte hat sie bereits 2003-2005 auf europäischer Ebene gearbeitet.

Als einzige österreichische Abgeordnete bin ich im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments tätig. Auf dessen Agenda stehen unter anderem die Gemeinsame Agrarpolitik der EU, die Sicherung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeug-

nisse sowie die verschiedenen Rechtsvorschriften im Agrarbereich und in der ländlichen Entwicklung.

Ländliche Entwicklung und Umweltprogramme

Die österreichischen Agrarbetriebe nehmen durch ihre geringe durchschnittliche Größe von 40ha sowie durch ihre Lage in Berggebieten europaweit eine Sonderstellung ein. Die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft spielt aber nicht nur durch die Produktion von Nahrungsmitteln eine besondere Rolle, sondern auch bei der ländlichen Entwicklung, Regionalität und der Bildung eines Umweltbewusstseins. Auf diesem Gebiet ist beispielsweise das österreichische „Leaderprogramm“ 2007-2013 europaweites Vorbild. Ziel ist es hier, durch Bürokratieabbau Projektanträge mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand einreichen zu können. Das „Leaderprogramm“ ist neben den Direktzahlungen der EU an die LandwirtInnen, die zweite Säule in der Gemeinsamen Agrarpolitik, die derzeit für die Jahre 2013-2020 mit der Kommission neu verhandelt wird.

Dem Europäischen Parlament ist die wichtige Bedeutung der Landwirtschaft bewusst. So wurde z.B. ein Bericht über eine gerechte Lebensmittelversorgungskette für LandwirtInnen beschlossen. Dabei sollen kleine Landwirtschaftsbetriebe, die hochqualitative Produkte erzeugen, aus der Abhängigkeit von großen Lebensmittelhändlern losgelöst werden, um faire Preise für ihre Produkte zu erhalten. Beispielsweise sollen hier Zahlungsfristen für Händler EU-weit vorgegeben werden.

Gen-Mais und Klon-Fleisch

Ein Österreich-Spezifikum ist das Gen-Verbot im landwirtschaft-

lichen Sektor. Die Motive sind sowohl ethisch als auch wirtschaftlich: So sollen LandwirtInnen nicht von Gen-Produkten großer Saatgutfirmen durch fällige Lizenzzahlungen abhängig gemacht werden. Außerdem entwickeln Gen-Produkte Resistenzen, die nur mit Pestiziden bekämpft werden können. Aus diesen und anderen Gründen geht Österreich hier einen eigenen Weg. Bei ethischen Themen, wie etwa die Produktion und der Import von geklontem Fleisch, spricht sich das Europäische Parlament breit gegen eine Zulassung in der EU aus.

Haushaltskontrolle und Freihandelsabkommen

Wie und ob die Gelder der Europäischen Union richtig und effizient verwendet werden, überprüfe ich als Mitglied des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Dieser ist die Instanz des Europäischen Parlaments, um eine missbräuchliche Verwendung von EU-Geldern zu verhindern und eine kosteneffiziente Verwendung sicher zu stellen.

Als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Internationalen Handel ergeben sich Überschneidungen der Fachgebiete. So spielt die Landwirtschaft, gerade bei internationalen Handelsabkommen, eine elementare Rolle. Aktuell verhandelt die Europäische Kommission ein Abkommen mit den Mercosur-Staaten in Lateinamerika, welches eine Gefahr für die heimische Landwirtschaft darstellen könnte. Bei diesem Freihandelsabkommen sollen nach einem Beschluss des Europäischen Parlaments europäische Umwelt- und Sozialstandards auch für importierte Produkte gelten, da europäische Betriebe strenge Vorgaben in diesen Bereichen erfüllen müssen. Diese Kriterien dienen sowohl dem Schutz der LandwirtInnen, als auch der Konsumenten, die hohe europäische Standards gewöhnt sind.

*Elisabeth Köstinger, Abgeordnete
im Europäischen Parlament*



ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen

Florian Ermacora, Kommissionsbeamter

Gleich nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 absolvierte Florian Ermacora das Auswahlverfahren („Concours“), durch das man Kommissionsbeamter wird. Zwischen 1996 und 2001 bereitete er in der Generaldirektion für Umwelt Richtlinien-vorschläge zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte und zur Reduktion gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten vor. Im Rahmen einer Dienstfreistellung von der Kommission arbeitete er zwischen 2001 und 2004 in einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei in umwelt- und energierechtlichen Angelegenheiten. Ab Juni 2004 war er dann wiederum in Brüssel in der Generaldirektion für Binnenmarkt im Bereich Daseinsvorsorge und Vergaberecht tätig. Seit Oktober 2008 arbeitet er nunmehr in der Generaldirektion für Energie. Zunächst war Ermacora an der Verhandlung des dritten Legislativpakets zur Liberalisierung der Energiemärkte, dann auch an den internationalen Verhandlungen zur Erdgaspipeline Nabucco beteiligt. Seit Februar 2010 ist der Rechtswissenschaftler gemeinsam mit einem weiteren Kollegen Assistent des Generaldirektors der Generaldirektion Energie, Philip Lowe.

Europäische Energiepolitik ist ein überaus spannender und fordernder Politikbereich. Zunächst gilt es, die Klimaziele der Europäischen Union aus dem Jahre 2008 umzusetzen: 20% Reduktion von Treibhausgasen (im Vergleich zu 1990), 20% höherer Anteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch und 20% gesteigerte Energieeffizienz bis 2020. Ein weiteres Ziel europäischer Energiepolitik ist die Sicherstellung der Versorgung der Europäischen Union mit Energie, insbesondere Elektrizität und Gas – zu Gaskrisen, wie jener im Winter 2009, soll es nicht mehr kommen. Schließlich ist – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das wirtschaftliche Wohlergehen der BürgerInnen durch möglichst niedrige Energiepreise sicherzustellen.

„Große Herausforderung“

Für den Generaldirektor, der für jene etwa 650 Bedienstete umfassende Verwaltungseinheit zuständig ist, die diese Ziele verfolgt, bedeutet die Funktion vor allem viel Arbeit und große Verantwortung. Ihm dabei zu assistieren ist herausfordernd. Der Assistent eines Generaldirektors unterstützt diesen bei der Führung der Generaldirektion und der Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen der politischen Hierarchie (dem Kommissar und seinen engsten Mitarbeitern, dem sogenannten Kabinett) und der Generaldirektion.

Ein wesentlicher Teil meiner Aufgaben besteht in der Organisation der wöchentlichen Sitzungen des sogenannten Senior Managements der Generaldirektion. In diesem Gremium werden die wesentlichen politischen Initiativen der Generaldirektion abgestimmt und wichtige Fragen der Verwaltung besprochen. Außerdem habe ich die ebenfalls wöchentlich stattfindenden Sitzungen zwischen dem Senior Management der Generaldirektion, dem Kommissar und seinem Kabinett zu betreuen. Zur Organisation dieser Sitzungen gehört ihre Vorbereitung, einschließlich der Festlegung der Tagesordnung und der Beschaffung der zu besprechenden Dokumente, ihre Durchführung und ihre Nachbereitung, einschließlich der Verfassung von Schlussfolgerungen und der Sicherstellung der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen durch die zuständige Dienststelle.

Alle politischen Initiativen der Generaldirektion sind von den AssistentInnen des Generaldirektors auf ihre inhaltliche Qualität, insbesondere ihre Vereinbarkeit mit dem Arbeitsprogramm der Kommission und der Generaldirektion, anderen Initiativen der Generaldirektion sowie den politischen Vorgaben des zuständigen Kommissars zu prüfen. Bei dieser Prüfung zutage tretende Probleme sind möglichst frühzeitig durch interne Noten bzw. Ge-



sprache zu lösen. Die AssistentInnen als „Öl im Getriebe der Kommission“ zu bezeichnen, kommt der Wahrheit nahe. Alle Briefe, interne Noten, Reden des Kommissars und des Generaldirektors sowie Antworten auf parlamentarische Anfragen, die von der Generaldirektion vorbereitet werden, sind durch die Assistenten des Generaldirektors abzusegnen.

„Habe eine 60-Stunden-Woche“

Es wird nicht überraschen, dass dieses Arbeitsprofil großen Einsatz erfordert. Bis zu 60 Arbeitsstunden pro Woche sind keine Seltenheit – von gemütlichem Beamtendasein keine Spur. Schon die Bearbeitung der ca. 100 bis 120 E-Mails, die sich täglich in meiner Mailbox finden, hält mich auf Trab, ganz zu schweigen von den zahllosen Sitzungen. Als Ausgleich für diese Anstrengungen gibt es keine Dienstreisen in schöne europäische Städte oder nette Abendempfänge. Die Repräsentation der Europäischen Kommission nach Außen gehört definitiv nicht zum Anforderungsprofil des Assistenten. Trotzdem kein Grund zu klagen: die Aufgabe des Assistenten eines Generaldirektors gehört mit zu dem Interessantesten, was die Europäische Kommission zu bieten hat. Die Möglichkeit, an der Gestaltung der Europäischen Energiepolitik, die dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit Europas gleichermaßen dient, mitzuwirken, gleicht die mit der Arbeit verbundenen Mühen leicht aus.

Florian Ermacora, Beamter der Europäischen Kommission, Generaldirektion Energie

Frau sein in Europa – EU förderte internationale Frauenkonferenz in Bruck an der Mur

Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ fand am 25. und 26. November 2008 im Kulturhaus der Stadt Bruck an der Mur eine internationale Konferenz zum Thema „Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer“ statt.



Landesrätin Bettina Vollath hält das Impulsreferat.



Die VertreterInnen der Partnerstädte beim vorbereitenden Treffen in Bruck an der Mur



Die Konferenz, ein Projekt der Stadt Bruck an der Mur, wurde im Rahmen des EU-Programms „Europa der BürgerInnen“ unterstützt und gemeinsam mit den Partnerstädten Hagen-Hohenlimburg in Deutschland, Liévin in Frankreich und Veroli in Italien durchgeführt.

Internationaler Erfahrungsaustausch zu Genderfragen

An der Konferenz nahmen rund 120 Gäste teil und der Brucker Bürgermeister Bernd Rosenberger konnte neben VertreterInnen der Brucker Partnerstädte auch zahlreiche namhafte Expertinnen aus dem In- und Ausland begrüßen.

Ziele der Veranstaltung waren:

- der Austausch und die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen der Partnerstädte,
- die Entwicklung von Lösungsansätzen durch eine gemeinsame europäische Sichtweise der Problematik,
- ein themenzentrierter Austausch zwischen Vertreterinnen der Partnerstädte,
- die Entstehung neuer konkreter Arbeitsschwerpunkte, die in nationalen und transnationalen Projektgruppen weiterentwickelt werden,
- die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit und
- der Aufbau eines Netzwerkes zur gegenseitigen Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Ideen und Erkenntnisse auf dem steinigen Weg zur echten Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Neben Fachvorträgen, die der Vertiefung des Wissens und der Vermittlung neuester Erkenntnisse dienten, wurden am ersten Konferenztag Workshops zu den Themen Gender Budgeting, Frauenrechte und Frauenalltag abgehalten. Darin wurde die Situation der Frauen in den einzelnen Partnerstädten diskutiert und verglichen. Am zweiten Konferenztag wurden Projekte und

Maßnahmen der Partnerstädte vorgestellt sowie eine weitere Zusammenarbeit der Partnerstädte hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter vorbereitet.

Aktives grenzüberschreitendes Netzwerk

Ergebnis der Konferenz war die Bildung eines bis heute sehr aktiven Netzwerks unter den TeilnehmerInnen, wobei der Austausch mit den deutschsprachigen KollegInnen intensiver ist. So entstanden unter anderem Kontakte und gemeinsame Projekte mit der Universität Graz (Frauenalltag in Bruck im Wandel der Zeit, Befragung von Zeitzeuginnen), dem Frauendokumentationszentrum Graz (Erzählcafés), dem Verein Peripherie (Lebenslanges Lernen), dem Frauenhaus Kapfenberg und weiteren Institutionen, Behörden, Einrichtungen und Expertinnen. Die positive Berichterstattung in zahlreichen Medien hat darüber hinaus zu einer verstärkten Präsenz des Frauenreferates in der Öffentlichkeit geführt. Insgesamt hat sich die internationale Frauenkonferenz sehr positiv auf die tägliche Arbeit des Frauenreferates der Stadt Bruck an der Mur ausgewirkt.

Irmengard Kainz, Stadtmuseum und Frauenreferat der Stadt Bruck an der Mur

Infos:

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, kontaktieren Sie Irmengard Kainz, Stadtmuseum und Frauenreferat der Stadt Bruck an der Mur, irmengard.kainz@bruckmur.at; www.bruckmur.at Für das Programm „Europa der BürgerInnen“ gibt es eine eigene Anlaufstelle in Wien. Die ExpertInnen des Europe for Citizens Point Österreich (www.europagestalten.at) informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung. Die Antragsfristen für Städtepartnerschaften 2011 sind der 1. Juni und 1. September. www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37

Demokratie und Menschenrechte: Profil und Einfluss des Kongresses stärken

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) geht als Schrittmacher für die Reform des Europarates voran. Auf Kernaufgaben konzentrieren, diese aber besser und mit konkreten Zielen und Ergebnissen umsetzen, so lautet die Devise, um die Bedeutung des Europarates auf der europäischen Bühne wieder zu stärken. Die Kommunen und Regionen unterstützen damit aktiv das Vorhaben von Thorbjörn Jagland, dem Generalsekretär des Europarates, und der 47 Mitgliedstaaten.

Prioritäten festgelegt

Der Kongress soll sein Profil als Benchmark für die lokale und regionale Demokratie, für Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene und für die Weiterentwicklung von good Governance zurück erhalten. Dazu ist es nötig, sich auf die Kernbereiche zu konzentrieren: die Überwachung der Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch die Mitgliedstaaten, die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen und konkrete Assistenzprogramme für die Mitgliedstaaten, die sich hier weiter entwickeln wollen und von guten Erfahrungen anderer Staaten, Regionen und Kommunen profitieren wollen. Die Stärkung des Bewusstseins für die wichtige Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in ihren Behördenverfahren sowie konkrete Empfehlungen an die Regierungen und Parlamente der 47 Mitgliedstaaten, und ein Erfahrungsaustausch in Fragen der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, des gesellschaftlichen Zusammenhalts („soziale Kohäsion“), der nachhaltigen Entwicklung, des interkulturellen Dialogs und der Integration ergänzen das Arbeitsprogramm. Diese Fokussierung ist das Ergebnis einer breiten Konsultation unter allen 636 Kongress-Mitgliedern und ihren StellvertreterInnen sowie mit den nationalen und europäischen

Verbänden der Regionen und Kommunen, und wurde von der Plenartagung am 27. Oktober 2010 einstimmig angenommen.

Drei Ausschüsse

Die Arbeit wird in drei Ausschüssen geleistet: zum Monitoring der Charta der kommunalen Selbstverwaltung inklusive Fragen der BürgerInnenbeteiligung und der Weiterentwicklung demokratischer Verfahren, zu allen Fragen von Governance (Mehrebenen-Kooperation, öffentliche Finanzen, Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten etc.) sowie zu aktuellen Themen in den oben genannten thematischen Kernbereichen. Im Jahr 2011 werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma und das Zusammenleben in den Kommunen im Mittelpunkt stehen. Der Kongress sucht Kommunen, die über spezifische Erfahrungen in Roma-Fragen verfügen und will diese an Gemeinden und Regionen weitergeben, die hier Handlungsbedarf sehen. Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und der EU werden Ausbildungsprogramme für Roma-Mediatoren vorbereitet.

Kontakt: andreas.kiefer@coe.int

Mehr Kontinuität und Qualität der Arbeit

Durch eine Verlängerung der Mandatszeit der Kongress-Mitglieder von derzeit zwei auf vier Jahre soll ab 2012 mehr Kontinuität in der Arbeit des Kongresses erreicht werden. Die Empfehlungen und Entschlüsse werden konkreter, kürzer und ihre Umsetzung wird evaluiert werden. Das Sekretariat unter meiner Leitung wird die BerichterstellerInnen dabei unterstützen. Im Unterschied zum AdR wird der Kongress seine Kammer der Gemeinden und die Kammer der Regionen beibehalten. Im Rahmen der Reform neu geschaffen wurde ein repräsentatives Forum der LeiterInnen der nationalen Delegationen, die gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern Entscheidungen treffen, wenn

der Kongress nicht tagt. Der Großteil der Reform kann sofort umgesetzt werden. Für einen kleineren Teil, wie die Verlängerung des Mandats, ist die Zustimmung des Ministerkomitees erforderlich. In einer nächsten Etappe bis zur 20. Plenartagung im März 2011 soll auch die komplexe Geschäftsordnung völlig überarbeitet werden. Sie muss klar verständlich sein, mehr Transparenz bringen und u.a. die Rolle der politischen Gruppen in der Arbeit des Kongresses präzisieren. Besonders positiv aufgenommen wurde beim Oktober-Plenum erstmals ein Seminar für neue Mitglieder des Kongresses.

Die Aktivitäten des Kongresses

Die Aktivitäten des Kongresses umfassen neben Monitoring-Berichten über die Situation der lokalen und regionalen Demokratie – der erste Österreich-Bericht wird Anfang 2011 vorliegen – auch Wahlbeobachtungen, an denen sich die PolitikerInnen aktiv beteiligen. Die Empfehlungen der Berichte werden dann gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwirklicht und sollen so konkrete Verbesserungen bringen.

Unterlagen über die Arbeit des Kongresses sind erhältlich auf der Website: www.coe.int/congress
Kontakt: andreas.kiefer@coe.int

*Andreas Kiefer,
Generalsekretär des Kongresses*

KGRE

Die VertreterInnen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes im Kongress für die Mandatsperiode 2010 bis 2012 sind: Bgm. Peter Koits, Wels, Bgm. Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang und Gf. GR NR Hannes Weninger, Gießhübl, als Mitglieder sowie GR Alt-Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt, Bgm. Christine Oppitz-Plörrer, Innsbruck und StRin Hilde Schaumburger, Villach.

Grenzüberschreitende Gesundheitsdienste – eine Beleuchtung aus kommunaler Sicht

Das Recht zur geplanten grenzüberschreitenden Behandlung ist EU-weit verankert – doch wer kommt für die Kosten auf?

Am 19. Jänner 2011 wurde die Richtlinie zur Ausübung der PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Europäischen Parlament beschlossen. Zu Redaktionsschluss war der genaue Termin sowie das exakte Ergebnis der Abstimmung im Rat noch ungewiss, doch wurde aufgrund der seit September 2010 zwischen Rat und Parlament stattgefundenen Verhandlungen eine breite Zustimmung erwartet, sodass spätestens seit Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Ungarn klar war, dass die Richtlinie im März 2011 endgültig abgesegnet würde.

Hintergrund und Rückblick

Das von der Richtlinie stets verfolgte Ziel war die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Behandlung von PatientInnen in der Europäischen Union.

Eine rigoros beschränkte Behandlungsmöglichkeit aufgrund einer seit 40 Jahren bestehenden Verordnung und mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofes

stellten PatientInnen vor eine unbefriedigende Situation. Nachdem der Vorschlag der Europäischen Kommission, Gesundheitsdienstleistungen dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie¹ zu unterwerfen, von Rat und Parlament abgelehnt wurde, startete diese 2006 eine Konsultation der Mitgliedstaaten, um eine Grundlage für eine gesonderte Regelung für den Gesundheitsbereich zu finden. Es folgten zwei Entschließungsanträge des Parlaments mit der Forderung nach einer sektoralen Regelung im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen. Schließlich, nach mehreren inoffiziellen Entwürfen, wurde am 2. Juli 2008 der offizielle Richtlinien-vorschlag im Rahmen des Maßnahmenpakets „EU-Agenda für Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität“ durch die Europäische Kommission vorgelegt. Die folgenden Beratungen auf Ratsebene in 1. Lesung gestalteten sich langwierig und schwierig. Eine Grundproblematik war die Findung eines Ausgleiches zwischen dem individuellen Recht der PatientInnen (Freizügigkeit) und dem (auch vom EuGH anerkannten) Erfordernis der nachhaltigen Planbarkeit und finanziellen Stabilität der

teils sehr unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherheit in der EU.

Das Europäische Parlament konnte seine 1. Lesung bereits mit 23. April 2009 mit über 120 Änderungen abschließen. Der Rat hingegen konnte den gemeinsamen Standpunkt erst am 13. September 2010 mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen Polens, Spaniens und Portugals sowie mit der Enthaltung Rumäniens verabschieden.

Am 27. Oktober erfolgte die Abstimmung im ENVI-Ausschuss zum Bericht in 2. Lesung. In Zuge der Abstimmung wurden mehr als 110 Änderungsanträge angenommen. Die Hauptforderungen des Europäischen Parlaments waren

- Einschränkung der Anwendung der Vorabgenehmigung und Begrenzung der Versagungsgründe;
- keine Vorabgenehmigung im Falle seltener Krankheiten;
- Refundierung auch in Fällen von ebenso wirksamen Behandlungen,
- direkte Zahlung, anstelle der Rückerstattung an die PatientInnen;
- stärkere Rolle der Europäischen Kommission bei der Erstellung von Leitlinien (Sicherheits- und Qualitätsstandards),
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Komitologie im Bereich „eHealth, Referenznetzwerke und Health Technology Assessment“;
- Verschärfung der Datensammelungs- und Berichtspflichten der Mitgliedstaaten.

Die belgische Präsidentschaft hielt mit dem Europäischen Parlament zahlreiche technische Treffen und insgesamt drei Trilogie, zuletzt jenen am 15. Dezember 2010, ab. Der Richtlinien-text wurde schließlich am 19. Jänner 2011 im Plenum angenommen.

Die nun erfolgte Einigung stellt die Städte und Gemeinden jedoch vor die Frage, inwieweit durch diese Richtlinie finanzielle Auswirkungen zu befürchten sind.



Auswirkung vereinfachter grenzüberschreitender Behandlung für die Kommunen

Nachdem die meisten kommunalen Spitäler inzwischen der Rechtsträgerschaft der Länder überantwortet wurden, stellt der Betrieb von Krankenanstalten heutzutage kaum mehr ein kommunales Thema dar. Die verbliebenen Gemeindespitäler umfassen insgesamt 20 Krankenanstalten mit kommunaler Rechtsträgerschaft. Davon deckt der Wiener Krankenanstaltenverbund mit 12 Häusern über 50% ab.²

Dennoch können Auswirkungen des Inhaltes der Richtlinie auf die österreichischen Städte und Gemeinden nicht ausgeschlossen werden:

Ungeachtet der Rechtsträgerschaft wird die Behandlung in öffentlichen Spitälern vorwiegend aus Mitteln der Landesgesundheitsfonds über LKF-Gebühren³ und im Wege der Abgangsdeckung aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Dotierung der Fonds erfolgt – wenn auch zu einem vergleichsweise geringen Prozentsatz – auch aus Zahlungen der Städte und Gemeinden. Die Sicherheit der Finanzierung grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen erscheint daher aus kommunaler Sicht der wichtigste Punkt im Zusammenhang mit der Richtlinie. Insgesamt betrugen im Jahr 2009 die Nettoaussgaben für Gesundheit 934,7 Millionen Euro.⁴ Üblicherweise entfallen von den kommunalen Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen rund 40% auf die Finanzierung des Krankenanstaltenwesens (inklusive Ambulanzen).⁵ Eine Zunahme grenzüberschreitender Behandlungen ist durchaus geeignet, einen Anstieg der Finanzierungsgesamtkosten zu bewirken. Ein allzu starker Zustrom von PatientInnen aus dem EU-Ausland wäre daher grundsätzlich durchaus geeignet, Mehrkosten für die Städte zu verursachen. Umso bedeutsamer ist die Sicherstellung der Finanzierung durch Dritte: nach der Richtlinie kommen hierfür die PatientInnen selbst oder deren Versicherungsstaaten in Betracht.

Konkrete Auswirkungen der Richtlinie?

Nach derzeitigem Dafürhalten sind für die Städte und Gemeinden Österreichs

keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten. Eine genaue Aussage kann jedoch erst getroffen werden, sobald abzusehen ist, wie sich die PatientInnenströme durch diese neu geschaffene Möglichkeit entwickeln.

Die von Kommunen zu leistenden Beiträge für die Krankenanstaltenfinanzierung sind in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum Jahr 2013⁶ festgelegt und werden im jeweiligen Finanzausgleich näher ausgestaltet. Im selben Jahr wird die Umsetzungsfrist für die Richtlinie ablaufen. Diese wird daher im Zusammenhang mit den davor stattfindenden Neuverhandlungen für die Vereinbarung und im kommenden Finanzausgleich keine maßgebliche Rolle spielen. Somit kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, dass in den nächsten Jahren keine Auswirkungen für die kommunale Ebene zu erwarten sind. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass PatientInnenströme aus dem EU-Ausland langfristig zu Kostensteigerungen führen können, wenn die Mittel aus den Landesgesundheitsfonds nicht mehr ausreichen, um den Erfordernissen finanziell Rechnung zu tragen.

Vordergründig kann gesagt werden, dass das finanzielle Risiko durch eine Vorleistungspflicht der GastpatientInnen abgedeckt werden wird.

In diese Richtung schlug auch der gemeinsame Standpunkt des Rates, der im September 2010 von den Mitgliedstaaten in 1. Lesung angenommen wurde. Nach diesem hätten die GastpatientInnen die voraussichtlichen Behandlungskosten vorzufinanzieren. In weiterer Folge hätten die EU-Ausland-Versicherten jenen Teil von ihrem jeweiligen Versicherungsstaat rückerstattet zu bekommen, der dem Betrag entspricht, den die Behandlung im Versicherungsstaat gekostet hätte. Auf diese Weise sollte einer finanziellen Belastung der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten vorgebeugt werden und sichergestellt werden, dass Spitäler weiterhin ihrem lokalen Versorgungsauftrag nachkommen können. Der letztlich in 2. Lesung endgültig beschlossene Text lässt dieses Finanzierungsmodell ebenfalls zu, wenngleich das Europäische Parlament

anfangs für eine zwingende Direktverrechnung mit dem ausländischen Sozialversicherungsträger war.

Der vorzuleistende Betrag hat in Österreich im Wesentlichen jener Höhe zu entsprechen, welcher dem LKF-Gebührensatz zuzüglich der Abgangsdeckung entspricht. Eine finanzielle Belastung kann sich jedoch dann ergeben, wenn die Kommunen als „Einzahlerinnen“ aufgrund der gestiegenen Anforderungen erhöhte Mittel zur Krankenanstaltenfinanzierung aufwenden müssen. Dieser Fall kann eintreten, wenn aufgrund zunehmender Behandlungen aufgrund der Richtlinie eine Aufrechterhaltung des lokalen Versorgungsauftrages nicht mehr möglich ist und ansonsten das Leistungsangebot dauernd reduziert werden müsste. Eine genaue Einschätzung der künftigen Entwicklung dieser Situation ist derzeit nicht möglich. Jedoch war bereits zu Jahresbeginn 2011 eine Zunahme von Anfragen aus dem europäischen Ausland über Behandlungsmöglichkeiten in manchen Spitälern Österreichs zu verzeichnen.

Fix zu sein scheint jedenfalls, dass ein allzu rigoroser Zustrom von GastpatientInnen aus dem Ausland, solange keine Aufstockung der Landesgesundheitsfonds erfolgt, unweigerlich zu einer Reduzierung des Leistungsangebotes öffentlicher Krankenanstalten führt. Vor einer solchen Entwicklung ist jedenfalls im Hinblick auf eine damit verbundene drohende Privatisierungswelle deutlich zu warnen.

Gerhard Pöschmann,
Wiener Krankenanstaltenverbund

¹ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006, ABl. Nr. L 376 vom 27.12.2006 S. 36

² Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend [Hrsg.]: „Krankenanstalten in Österreich / Hospitals in Austria, 2008

³ System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung: die Finanzierung erfolgt aus Landesfonds, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln dotiert werden.

⁴ Kommunalkredit Austria [Hrsg.], „Gemeindefinanzbericht 2010 Ergebnisse Analysen Prognosen“, 84-86

⁵ Kranebitter, „Die Finanzierung des Krankenanstaltenwesens in Österreich am Beispiel des Tiroler Gesundheitsfonds“, 1

⁶ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008

Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Kommunen – ein Update

Der RGRE hat seine Initiativen zur Darstellung der Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Städte und Gemeinden Europas nach den beiden groß angelegten Umfragen (siehe ÖGZ 02/2010) weiter getragen.

So hat der RGRE gemeinsam mit dem Europarat¹ und der Initiative „Lokale Regierung und Reform der Öffentlichen Dienste“ (LGI²) die VertreterInnen seines Netzwerks von Finanz- und Wirtschaftsexperten eingeladen, die Aufgabe von nationalen Beobachtern zu übernehmen, die europaweit Studien zu den Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs auf Kommunen begleiten und verfolgen sollen. Diese ExpertInnen wurden zudem eingeladen, wichtige Finanzdaten und Informationen zu politischen Antworten auf die Krise zusammenzutragen. Diese Anstrengungen gipfelten in der internationalen Konferenz „Responses to recession across Europe“³ am 11. und 12. Oktober 2010 in Strassburg. Dort wurde aufbauend auf der Utrecht Deklaration des Europarates vom November 2009 auch eine Publikation vorgestellt: „The Impact of the Economic Downturn on Local Government in Europe. What Is Happening and What Can Be Done?“⁴. Die Verwundbarkeit der lokalen Budgets hängt demnach deutlich mit den unter-

schiedlichen Beteiligungen an den verschiedenen Steuern und deren konjunkturellen Schwankungen zusammen. So gesehen ist die österreichische Lösung, die die Ertragsanteile über alle wesentlichen Abgaben verteilt, eindeutig im Vorteil. Eine andere Passage in diesem Text warnt auch davor, die Krise als vorüber zu bezeichnen: „But experience has shown that the worst impact of previous recessions has been felt by local budgets two to three years after general economic recovery as national governments try to restore their own fiscal fortunes and cut back on intergovernmental transfers.“ (CDLR/LGI 2010, S. 4).

So gesehen muss die doch positive Darstellung der relativ geringen Auswirkungen der Krise auf die lokalen Budgets im Vergleich zur jeweils nationalen Ebene mit Vorsicht genossen werden (vgl. CDLR/LGI 2010, S. 43).

Kohäsionspolitik gefragt

Des Weiteren hat der Hauptausschuss des RGRE nach einer breiten Debatte in Oslo eine Erklärung über „Gemeinsame politische Anstrengungen zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa“ verabschiedet.⁵ Darin wird u.a. eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert, um die nächsten Krisen effizienter zu meistern. Euro- und Europa-skeptischen Tendenzen wird klar widersprochen: „Europe must act together as a whole if we want to find the way to exit the crisis and prepare for a better future“ (CEMR 2010, S. 2).

Dieses Gemeinsame in Europa könne vor allem durch die Kohäsionspolitik und die direkte Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in den politischen und legislativen Prozess erreicht werden. Diese im Lissabon-Vertrag nun explizit unterstrichene Rolle der subnationalen Körperschaften wird der RGRE verstärkt an die europäischen Institutionen herantragen. Zusätzlich muss auf Ebene der Gemeinschaft dem Schwergewicht des Binnen-

marktes ein Gegenüber von politischen und sozialen Zielen gesetzt werden.

„pilot actions“ und „flagship initiatives“

RGRE-Präsident Wolfgang Schuster (Bürgermeister von Stuttgart) nahm am jährlichen Arbeitssessen von Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der Präsidentin des Ausschusses der Regionen, Mercedes Bresso, mit gewählten Vertretern von Verbänden lokaler und regionaler Gebietskörperschaften teil. Diskutiert wurden unter anderem das Arbeitsprogramm der Kommission für 2011, die Strategie „Europa 2020“, territoriale Kohäsion und die Zukunft des EU-Haushalts. Dabei wurden unter anderem konkrete „pilot actions“ in den Städten, Gemeinden und Regionen vorgeschlagen, die die von der Kommission angekündigten „flagship initiatives“ im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie umsetzen. Die Bedeutung der lokalen Ebene in Europa unterstreicht Schuster: „It is important for the Commission to realise that European goals are local and regional goals just as local and regional goals are European.“ Die anwesenden VertreterInnen der lokalen und regionalen Ebene sagten der Kommission ihre Unterstützung bei den Bemühungen der Überwindung der Krise und den Reformprojekten der „2020“-Agenda zu. Gleichzeitig wurde eingefordert, die territoriale Dimension im legislativen Prozess der Union stärker zu beachten.

Oliver Puchner



Corbis

¹ Federführend ist hier das „European Committee on Local and Regional Democracy“ (CDLR).

² Die „Local Government and Public Sector Reform Initiative“ ist Teil des in New York und Budapest ansässigen „Open Society Instituts“ der Soros Foundation.

³ Siehe dazu den Artikel von Mag. Manuel Köfel in der vorangegangenen Ausgabe der ÖGZ (02/2011).

⁴ Download: <https://wcd.coe.int/cm.intranet.InstraServlet?command=cm.intranet.CmdBlobGet&IntranetImage=1656970&SecMode=1&DocId=1637216&Usage=2>

⁵ „A common political effort to overcome the financial and economic crisis in Europe“. Download: www.ccre.org/publications_en.htm

Schwellenwertverordnung bis 2011 verlängert

Kleinere öffentliche Aufträge können weiter direkt vergeben werden.

Massiver Druck von Seiten der öffentlichen Wirtschaft hat zur Verlängerung der Schwellenwertverordnung vom Frühjahr 2009 geführt. Somit müssen öffentliche Stellen kleinere Aufträge auch im kommenden Jahr nicht in administrativ aufwändigen Verfahren ausschreiben. Öffentliche Aufträge bis zu 100.000 Euro lassen sich nun bis Ende 2011 direkt vergeben. Vorrangiges Ziel war es, die Konjunktur weiter zu stimulieren und die Wirtschaftskrise endgültig zu überwinden. Vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen sollen durch vermehrte öffentliche Vergabe wertvolle wirtschaftliche Impulse erfahren.

In die Realwirtschaft investieren

Schätzungen zufolge liegen die Kosten für öffentliche Vergabeverfahren allein in Österreich bei rund einer Milliarde Euro im Jahr. Eine Summe, die als Investition in die Realwirtschaft eine deutlich produktivere Wirkung entfalten würde. Demgemäß sieht die bereits im April 2009 verabschiedete Schwellenwertverordnung eine wesentliche Erhöhung der Wertgrenzen für öffentliche Auftragsvergaben vor. Inmitten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hatte der Gesetzgeber die Anhebung – zunächst auf eineinhalb Jahre befristet bis Ende 2010 – beschlossen. Die Verlängerung erstreckt die Frist nun um ein weiteres Jahr.

Die Verordnung erlaubt zwar die Direktvergabe von öffentlichen Aufträgen bis 100.000 Euro. Für die Vergabe von Bauaufträgen in „nicht öffentlichen Verfahren“ gilt jedoch ein Volumen von einer Million Euro anstelle von vormals 120.000 Euro als Obergrenze. Die erhöhten Grenzwerte erleichtern öffentlichen Auftraggebern die Vergabe und wirken so konjunkturfördernd. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren davon, füllen doch Investitionen der öffentlichen Hand ihre Auftragsbücher. In Österreich sind öf-

fentliche Aufträge insbesondere für die regionale Wirtschaft von größter Bedeutung. Ihre flexible und unbürokratische Vergabe ist für die lokale Wertschöpfung hierzulande unverzichtbar.

Beibehaltung bringt Planungssicherheit

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es daher wichtig, dass öffentliche Aufträge ohne rigide Vorgaben vergeben werden können. Schließlich sind Österreichs Städte und Gemeinden der größte öffentliche Auftraggeber im Land. Damit dies so bleibt, plädieren zahlreiche ExpertInnen aus dem öffentlichen Sektor für eine Regelung, die über 2011 hinaus bestehen bleibt. Die Beibehaltung der

Schwellenwerte ist ein wichtiger Schritt, um Planungssicherheit öffentlicher Investoren langfristig sicherzustellen.

Von Seiten der öffentlichen Wirtschaft würde man es begrüßen, wenn sich die derzeit geltenden Schwellenwerte in Form eines Bundesgesetzes dauerhaft manifestieren würden.

Kritik, wonach dies dem Missbrauch Tür und Tor eröffne, hat sich im Zuge der Wirtschaftskrise als nicht zutreffend erwiesen. Verfügen doch die AkteurInnen der öffentlichen Wirtschaft in Österreich über geeignete und effektive Instrumentarien zur Kontrolle, dank derer im vergangenen Jahr keinerlei Verfehlungen zu beklagen waren.

Heidrun Maier, VÖWG



Fachausschuss der Gärten und Grünflächen im Zeichen der Rose

Vom 15. bis 17. September tagte in Baden bei Wien der Fachausschuss der Gärten und Grünflächen in Baden. Neben den traditionellen Berichten aus den vertretenen Städten und unterschiedlichen Fachvorträgen, standen in der niederösterreichischen Kur- und Gartenstadt Baden die Rosen als Pflanze in Stadtgärten im Mittelpunkt der Gespräche. Die 53. Sitzung wurde aber auch dazu genutzt das intensive Netzwerk persönlicher Kontakte zwischen den österreichischen Stadtgärtnern weiter zu stärken.

Fast 40 TeilnehmerInnen kamen nach Baden um an 3 Tagen in einem intensiven Beratungen eine breite Palette an Themen rund um das Grün in Österreichs Städten zu diskutieren. Nach einer Begrüßung durch den Badner Wirtschaftsstadtrat, Ferdinand Türtscher, eröffnete der Vorsitzende, der Wiener Stadtgartendirektor Ing. Rainer Weisgram, die Sitzung mit der traditionellen Tour durch Städte in Form von kurzen Berichten über Projekte und Aktivitäten, sowie zur generellen Situation der Gartenämter.

Bei diesen Berichten zeigte sich, dass die Finanzlage der Städte auch an den Gar-

tenämtern nicht spurlos vorübergegangen ist. Mit unterschiedlichen Vorgangsweisen soll aber die Qualität der Leistungen in diesem Bereich erhalten bleiben und die Zeit der geringen Investitionen für „Hausaufgaben“ genutzt werden. Berichtet wurde aber auch von einer Reihe von kommunalen Projekten, bei denen die einzelnen Stadtgartenämter mit ihrer Kompetenz gefragt sind. So wurde in Bregenz das Hafenareal vollkommen neu gestaltet, der Tullner Hauptplatz erfuhr eine vollkommen neue Gestaltung und in Mödling wird die Hauptstraße ebenfalls erneuert. Den Abschluss dieses Rundblicks machte eine Präsentation über die Stadt Baden und ihre gärtnerischen Aktivitäten durch den Gastgeber und Stadtgartendirektor Gerhard Weber, und eine kleine Stadtführung.

Die Fachvorträge widmeten sich gärtnerischen Themen wie der Gestaltung von Wegen in Parkanlagen, neuen Erkenntnissen im Umgang mit biologischen Pflanzenschutzmitteln bei Rosen und neue Erfahrungen mit diversen Rosensorten. Ein weiteres Referat war der touristischen Bedeutung von Gärten – privaten wie öffentlichen

- im Zusammenhang mit der Aktion Natur im Garten. Diese Aktion wurde vor einigen Jahren in Niederösterreich ins Leben gerufen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Weiters wurden in Referaten rechtliche Fragen rund um den Baumschutz erörtert und die Bedeutung von Park- und Grünanlagen für zugewanderte Menschen diskutiert. Ein ausführlicher Rundgang durch den Badner Kurpark und dem Doblhoffpark mit dem Rosarium und ein gemeinsamer Heurigenbesuch auf Einladung der Stadt rundeten das Programm ab.

Im abschließenden Resümee wurde festgehalten, dass Ausschuss verstärkt die große Bedeutung des Grün in Städten für die Lebensqualität herausarbeiten und kommunizieren möchte. Dazu wird auch das Angebot des Städtebunds, im Rahmen des Internetforums „amtstafel.at“ Erfahrungsaustausch zu betreiben, gerne angenommen. Diese Diskussionen sollen außerdem einen Schwerpunkt für das kommende Treffen, welches vom 21. bis 23. September 2011 in Klagenfurt geplant ist, darstellen.

Alexander Lesigang





Ankündigung der Konferenz und Fahrzeugausstellung

Elektromobilität im kommunalen Alltag

13.-14. April 2011

Messe Wels



Der Österreichische Städtebund organisiert gemeinsam mit der Österreichischen Energieagentur bereits zum zweiten Mal eine Konferenz zum Thema Elektromobilität.

Der Fokus der Konferenz soll heuer auf Einsatz und Fördermöglichkeiten von Elektromobilität im kommunalen Bereich liegen. Bereits anwendungstaugliche E-Nutzfahrzeuge für den internen Gebrauch wie auch Konzepte zur künftigen Rolle der Stadtwerke in diesem Zukunftsbereich werden vorgestellt. Auch Themen wie der Aufbau geeigneter Ladeinfrastrukturen, deren Integration in den Stadtraum, sowie Fragen zur Netzintegration werden aus kommunaler Sicht erörtert und diskutiert. Parallel dazu erfolgt ein Update zu (stadt)verkehrspolitischen Potentialen einerseits und „Sackgassen“ andererseits, die sich im Zusammenhang mit der elektromobilen Zukunft ergeben.

Die TeilnehmerInnen sollen am Ende der Veranstaltung einen Überblick zu verkehrspolitischen Instrumenten erhalten haben, welche eine zielgerichtete Weiterentwicklung kommunaler Mobilitätskonzepte unter Einbeziehung von Elektromobilität ermöglichen. Auch das Thema der Verkehrssicherheit soll in diesem Kontext mit betrachtet werden. Selbstverständlich werden im Rahmen der Veranstaltung auch die neuesten technischen Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität vorgestellt.

Informieren Sie sich umfassend und diskutieren Sie mit ExpertInnen sowie VertreterInnen von Stadtwerken, Kommunen, Automobilherstellern und Zulieferern!

FACHAUSSTELLUNG UND PROBEFAHRTEN

Parallel zur Konferenz haben Sie die Möglichkeit, diverse E-Nutzfahrzeuge, E-Pkws, E-Scooter, E-Fahrräder und Pedelecs selbst auszuprobieren und direkt von den Herstellern Produktinformationen zu erhalten.

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenfrei.

Näheres zu Programm, Hotelreservierungen und Anmeldung finden Sie unter:

www.energyagency.at/elkonf

Bitte merken Sie sich den Termin der Konferenz schon jetzt vor und **sichern Sie sich zeitgerecht eine Unterkunft in Wels**, da die Konferenz im Rahmen der **ASTRAD AUSTRO-KOMMUNAL** stattfindet! **Ein vom Österreichischen Städtebund vorreserviertes Kontingent ist bis zum 12. März 2011 online abrufbar.**

Veranstalter:

Österreichischer Städtebund
Österreichische Energieagentur



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

Weitere Informationen:

Österreichische Energieagentur
Mag. Nina Pickl
Tel 01 586 15 24 – 103
nina.pickl@energyagency.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die Durchführung der Veranstaltung wird durch das Programm klima:aktiv mobil des Lebensministeriums und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unterstützt.

klima:aktiv



mobil



lebensministerium.at

67. Sitzung des Fachausschusses für Informationstechnologie in Lienz

Bürgermeister Hübler ließ es sich nicht entgehen, die FachausschussteilnehmerInnen persönlich in Lienz willkommen zu heißen und die Wichtigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Sonnenstadt Lienz zu betonen. Folgende Themen fanden sich unter anderem im Tagungsprogramm:

- Bei Josef Aßmayr, dem IT-Leiter von Lienz, laufen neben der EDV auch noch viele Beschaffungsgängen, vom Traktor bis zum Schulbedarf, zusammen. Im Rahmen eines Jugendprojekts wird Lienz sich demnächst auch auf Facebook präsentieren.
- Ronald Sallmann, E-Government-Experte des ÖStB, stellte den TagungsteilnehmerInnen die neue Kommunikationsplattform „amtstafel.at“ vor. Diese wird mit Web 2.0-Funktionalitäten den MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung einen direkten und persönlichen Wissens-, Gedanken und Erfahrungsaustausch über eine geschützte Internetplattform ermöglichen. Schauen Sie sich das an! www.amtstafel.at
- Johann Mittheisz, CIO von Wien, informierte umfassend über die komplexe Ma-

terie und den Stand der Register in Österreich. Zum Thema Unternehmensserviceportal (USP) verabschiedete der Fachausschuss ein Positionspapier zum Strategischen Rahmen der Zusammenarbeit. Dieses finden Sie auf der ÖStB-Homepage unter folgendem Link: www.staedtebund.gv.at/-ausschuesse/informationstechnologie/stellungnahmen.html

- Zu erwartende Entwicklungen der IKT

der Zukunft präsentierte Alexander Loisel. Technologisch sind in den nächsten fünf Jahren keine bahnbrechenden Innovationen zu erwarten. Sowohl das Wagnis-Kapital als auch neue Patente sind rückläufig. Kosteneinsparung, Effizienzsteigerung und Optimierung der Infrastruktur stehen neben der Geschäftsprozessorganisation im Vordergrund.

Johannes Eschenbacher



Raumordnungsausschuss am 14.9.2010 in Wien

Am 14. September 2010 fand in Wien ein Zusammentreffen von Mitgliedern des Raumordnungsausschusses mit VertreterInnen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) statt. Bei

diesem Fachworkshop, der von StR Rudi Schicker geleitet wurde, ging es darum, einen Erstentwurf zum „policy paper“ des nächsten österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK 2011) mit

den LeiterInnen der Stadtplanungsabteilungen hinsichtlich Praxistauglichkeit zu besprechen.

Der Prozess zur Erstellung des ÖREK 2011 läuft bereits seit Mitte 2009. Da die StadtplanerInnen selbst in den jeweiligen Arbeitsgruppen eingebunden waren und diese teilweise auch leiteten, konnte während des Fachworkshops selbst eine sehr intensive und gewinnbringende Diskussion zu den Inhalten des nächsten ÖREK geführt werden. Auch wenn die Fertigstellung des ÖREK 2011 noch bis Juni 2011 auf sich warten lässt, soviel darf gesagt werden: den Bedarfen der Städte und Stadtregionen wird das nächste österreichische Raumentwicklungskonzept jedenfalls in hohem Maße Rechnung tragen.

Stephanie Schwer



AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Personalmanagement trifft sich in Innsbruck

Am 8. und 9. November 2010 tagte der Fachausschuss für Personalmanagement unter dem Vorsitz von Präsidialdirektor Dr. Inquart in Innsbruck. Im Plenarsaal des Rathauses wurden u.a. Aspekte der Personalentwicklung in den Magistraten österreichischer Städte und Themen wie die Neustrukturierung von Betrieben und Beteiligungen sowie der Umgang mit Überalterung erörtert.

Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer begrüßte die Tagungsgäste und betonte das Thema Personalmanagement und -entwicklung als relevantes Thema auch in den aktuellen Budgetverhandlungen. Im Zuge der Tagung wurde Mag.



Ferdinand Neu, Amtsvorstand für Personalwesen im Innsbrucker Stadtmagistrat, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses gewählt. Nach einer informativen „Nachtwächter“-Führung wurden die Ausschussteil-

nehmerInnen zum Ausklang des arbeitsintensiven ersten Sitzungstages von Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer zu einem gemütlichen Abendessen eingeladen.

Sabine Marchart



Das Komplett-Paket für Bauherren.

Bauprojekte sind komplexe Herausforderungen. Von der professionellen Planung für größtmögliche Effizienz über die Auswahl der richtigen Professionisten bis hin zur eigentlichen Durchführung gibt es unzählige Aspekte, die beachtet werden müssen. Gut, wenn man da einen Partner hat, der sich kompetent um alles kümmert. Ihre Salzburger Baumeister.

www.salzburger-baumeister.at

**Die Salzburger
BAUMEISTER**
Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

Promotion

Wiener Gesundheitspreis

Im Wappensaal des Wiener Rathauses wurde am 16. Dezember der Gesundheitspreis der Stadt Wien 2010 von Landtagspräsidentin Marianne Klicka überreicht. Dieser Ideen- und Projektwettbewerb feierte sein 15-jähriges Bestehen. Seit 1996 wurden über 1.100 Projekte eingereicht, 217 wurden ausgezeichnet und mit insgesamt € 230.000 dotiert. 2010 wurden 57 Projekte eingereicht; die Einreicher waren Privatpersonen, Vereine, Gesundheitsinitiativen, wissenschaftliche Institutionen, Krankenhäuser, Betriebe und Schulen.

Hauptziel des Wettbewerbes ist:

- Leistungen im Gesundheitswesen zu würdigen;
- Die Motivation der Beschäftigten zu fördern;
- Neue Anregungen auf die Fragen und Probleme im Gesundheitswesen zu finden.

Nach dem Modell des Gesundheitspreises der Stadt Wien werden mittlerweile in Linz, Klagenfurt, Tulln und Bruck an der Mur ähnliche Wettbewerbe ausgeschrieben; Graz will im nächsten Jahr folgen. Mehrere deutsche Städte aus dem „Gesunde Städte“-Netzwerk haben sich ebenfalls von Wien inspirieren lassen.

Die Siegerprojekte in den einzelnen Kategorien sind:

Medien/Öffentlichkeitsarbeit: „Heilendes Grün“, eingereicht von Roswitha Wolf von der Garten-Therapie-Werkstatt. Im Geriatriezentrum Wienerwald gibt es seit 2000 gartentherapeutische Einheiten. Die Hochschule für Agrar- und Umweltbildung wurde als Partnerin für weitere Projekte gewonnen. Aus dieser Zusammenarbeit ist der Verein „Garten Werkstatt“ entstanden, der die BewohnerInnen des Geriatriezentrums zweimal wöchentlich betreut.

Schule/Jugend: „Kidsrun4kids“, eingereicht von Brigitte Edelhauser: eine Laufveranstaltung für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Heuer nahmen 20.000 VolksschülerInnen an einem der elf Rundkurse teil. Dabei wurden seit 2001 über € 100.000 an Spendengeldern eingenommen, die den Wiener Sozialeinrichtungen zugute kommen.



Privat Peter Lüftenegger

Gesundheitsförderung/Prävention: Hier gab es zwei erste Preise. Einmal für das Projekt „Gesundheit für wohnungslose Frauen, Männer und Familien in Wien“, eingereicht von Daniela Kern vom FEM/MEN. Es gibt in insgesamt 20 Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe psychologische, psychosoziale, allgemeinmedizinische, gynäkologische und therapeutische Angebote. Weiters ausgezeichnet wurde das Projekt „Schaukochen gegen Anorexie“ von Küchenmeister Ingo Taubert vom Haus Alszeile des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Aufgabe des Projekts ist, die Bedürfnisse der SeniorInnen mit den Erkenntnissen der Gastronomie zu verbinden. Die Idee nahm ihren Ausgang vom Umstand der Mangel- bzw. Fehlernährung vieler PatientInnen.

Stationär: „Beratung und Schulung durch Pflegende für an COPD erkrankte Erwachsene im stationären Bereich“, eingereicht von Susanne Doni vom AKH. Ein Viertel aller ÖsterreicherInnen über 40 leidet derzeit an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD). Mit dem forschungsbegleiteten Qualitätsentwicklungsprojekt der klinischen Abteilung für Pulmologie am AKH soll das Wissensdefizit in Bezug auf die Erkrankung und damit verbundene Zusammenhänge reduziert werden.

Ambulant: „Fit For Fire Fighting: Belastungs- und Beanspruchungsprofil der Wiener Berufsfeuerwehr“ eingereicht von Prim. Dr. Ludwig Kaspar von der Kranken-Fürsorge-Anstalt der Stadt Wien.

Die durchgeführten Untersuchungsreihen beschäftigen sich mit einer präzisen Evaluierung des Belastungs-/Beanspruchungsprofils der Wiener Berufsfeuerwehr. Mittels Einsatz moderner Technologie in der Leistungsdiagnostischen Praxis können Daten erhoben werden, die Rückschlüsse auf die körperliche Leistungsfähigkeit (auch unter Ausrüstungsbelastung und Atemschutz-Adjustierung) schließen lassen.

Alle eingereichten Projekte sind in einer Dokumentation enthalten, die unter www.wien.gv.at/gesundheit/gesundheitspreis/ zugänglich ist.

Peter Lüftenegger

Die nächsten Netzwerk-Treffen:

24./25. März, Krems: 54. Ausschusssitzung und Fachtagung zum Thema Jugend in Bewegung.
16./17. Juni, Laa an der Thaya: 55. Ausschusssitzung und Fachtagung zum Thema: Gesundes Land, Gesunde Stadt, Wellness und Gesundheitsförderung in Laa. Die Herbsttagung findet im Oktober in Fürstenfeld statt.

Ertragsanteile Jahr 2010

Die Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile für Dezember 2010 betragen € 819,3 Mio., womit sie um 0,1 Prozent unter dem Wert des Dezember 2009 liegen. Die im Dezember fällige Vorauszahlung auf die Einkommensteuer von € 145,35 Mio. ist in diesem Betrag schon enthalten. Somit steht nun auch schon das Ergebnis für das Jahr 2010 insgesamt fest: Mit € 7.428 Mio. bleibt es knapp, um 36,7 Mio. € bzw. um 0,5 Prozent, hinter dem Jahr 2009 zurück.

Die Vollendung des Jahres ist wieder Anlass zu einer stärker ins Detail gehenden Analyse der Aufkommensentwicklung. In der nachstehenden Tabelle werden die absoluten Aufkommensdifferenzen einzelner Abgabenarten zwischen 2010 und 2009 in Beziehung zum Gesamtaufkommen des Jahres 2009 gesetzt. Auf diese Weise wird sichtbar, in welchem Ausmaß die Veränderungen bei einzelnen Abgaben

zur Aufkommensentwicklung des Jahres 2010 beigetragen haben (Spalte „Differenz relativ“).

Aus dieser Tabelle lässt sich folgende Aussage ableiten: Die Ertragsteuern waren leicht rückläufig, während die Verkehrsteuern nicht unbeträchtlich zulegen konnten. Per Saldo wäre für die Ertragsanteile in Summe ein Plus von 2 Prozent herausgekommen, wäre da nicht die hochgradig negative Zwischenabrechnung für 2009 gewesen, welche 2,5 Prozent des Zuwachses auffraß. Übrig blieb somit ein Rückgang von einem halben Prozentpunkt gegenüber 2009.

Wendet man den Blick den einzelnen gemeinschaftlichen Bundabgaben zu, dann sind folgende Tendenzen hervorzuheben:

- Die veranlagte Einkommensteuer (+0,2 Prozent) und die Körperschaftsteuer (+0,2 Prozent) haben sich nach ihrem steilen Absturz 2009 wieder gefangen.

Negativ entwickelten sich die Lohnsteuer, die Kapitalertragsteuer I und II sowie die auslaufende Erbschafts- und Schenkungssteuer

- Im Bereich der Verkehrsteuern ist die gute Aufkommensentwicklung vor allem auf die Umsatzsteuer (+0,8 Prozent) und die Grunderwerbsteuer (+1,0 Prozent) zurückzuführen.

Bezüglich der zuletzt genannten, nach dem örtlichen Aufkommen zu verteilenden Grunderwerbsteuer erscheint noch erwähnenswert, dass deren Zuwachs sehr unterschiedlich verteilt war: Rund 34 Mio. bzw. 45 Prozent des Aufkommenszuwachses entfielen nämlich allein auf Wien. Das ist auch der Grund weshalb Wien, von Vorarlberg abgesehen, bei den Gemeindeertragsanteilen als einziges Bundesland einen kleinen Zuwachs erzielen konnte.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Gemeindeertragsanteile im Jahr 2010 (Beträge in 1.000 Euro)

	Aufkommen		Differenz	
	2010	2009	absolut	relativ
Veranlagte Einkommensteuer	277.954	262.676	15.277	0,2%
Lohnsteuer	2.257.147	2.265.992	-8.845	-0,1%
Kapitalertragsteuer I	136.435	143.510	-7.075	-0,1%
Kapitalertragsteuer II	90.088	100.192	-10.104	-0,1%
Körperschaftsteuer	485.776	483.362	2.414	0,0%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	5.672	13.451	-7.779	-0,1%
Stiftungseingangssteuer	1.304	1.783	-479	0,0%
Bodenwertabgabe	5.433	5.403	30	0,0%
ZwSe Ertragsteuern	3.259.809	3.276.369	-16.560	-0,2%
Umsatzsteuer	2.252.354	2.192.835	59.520	0,8%
Tabaksteuer	154.929	151.468	3.460	0,0%
Biersteuer	22.244	22.094	149	0,0%
Mineralölsteuer	442.505	445.751	-3.246	0,0%
Werbeabgabe	94.338	92.211	2.127	0,0%
Energieabgabe	84.655	71.299	13.356	0,2%
Normverbrauchsabgabe	51.830	49.500	2.330	0,0%
Grunderwerbsteuer	683.508	606.425	77.083	1,0%
Versicherungssteuer	119.290	118.981	308	0,0%
Motorbezogene Vers.-Steuer	169.692	162.001	7.691	0,1%
Konzessionsabgabe	26.319	25.426	893	0,0%
Sonstige Verkehrsteuern	35.693	34.044	1.649	0,0%
ZwSe Verkehrsteuern	4.137.356	3.972.036	165.320	2,2%
Zwi.-Abrechnung + Vorschuss auf ESt	31.311	216.782	-185.470	-2,5%
Summe gesamt	7.428.476	7.465.187	-36.711	-0,5%

FINANZEN & WIRTSCHAFT

Ertragsanteile¹ im Dezember 2010

	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Dez. 2010	Jan.-Dez. 2010	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	3. Quartal 2010/2009	4. Quartal 2010/2009	Jan.-Dez. 2010/2009	Dez. 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	27.262	277.954	14,9	.	-0,2	-3,6	5,8	-20,4
Lohnsteuer	200.626	2.257.147	-8,6	-14,6	20,8	5,2	-0,4	6,1
Kapitalertragsteuer I	6.677	136.435	-27,1	-18,2	19,1	-21,4	-4,9	-12,7
Kapitalertragsteuer II	24.054	90.088	-21,1	-14,3	-12,5	0,7	-10,1	-3,3
Körperschaftsteuer	81.263	485.776	-27,7	-12,1	50,3	12,3	0,5	-21,4
Erbschafts- u.	119	5.672	-10,1	-84,3	-54,0	-35,2	-57,8	-66,5
Stiftungseinkommensteuer	28	1.304	-42,2	22,8	-13,9	-30,9	-26,8	-84,4
Bodenwertabgabe	-28	5.433	-12,9	1,6	11,6	0,5	0,6	.
Umsatzsteuer ²	175.489	2.252.354	-2,0	8,4	3,4	1,7	2,7	4,8
Abgabe v. alkohol. Getränken	1	14	-45,6	-70,4	110,5	-35,2	-12,7	-20,9
Tabaksteuer	13.367	154.929	-4,2	72,8	-24,1	3,4	2,3	-5,5
Biersteuer	1.905	22.244	1,4	9,2	-4,8	-0,9	0,7	-8,5
Mineralölsteuer	40.514	442.505	-3,2	3,4	-0,9	-1,7	-0,7	-9,3
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.174	14.798	5,1	4,9	-0,8	-4,8	1,4	-10,2
Weinsteuer	0	.	.	.	.	-100,0	-100,0	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	9	135	-13,6	-1,4	-0,4	-10,4	-6,3	-39,8
Kapitalverkehrssteuern	615	12.511	24,1	-36,7	133,0	-25,7	13,1	56,4
Werbeabgabe ³	5.092	94.338	-3,1	3,8	2,8	8,5	2,3	2,5
Energieabgabe	7.766	84.655	16,6	33,2	88,7	-19,5	18,7	11,8
Normverbrauchsabgabe	3.790	51.830	16,2	8,0	-3,0	2,5	4,7	10,8
Grunderwerbsteuer	59.268	683.508	0,7	15,3	11,8	23,6	12,7	29,1
Versicherungssteuer	8.337	119.290	2,0	1,9	-3,6	0,7	0,3	3,5
Motorbez. Versicherungssteuer	13.971	169.692	6,1	4,3	5,0	4,3	4,8	5,2
KFZ-Steuer	-37	6.334	-9,4	7,5	0,9	1,4	-0,3	.
Konzessionsabgabe	2.269	26.319	26,4	3,3	-9,6	-8,4	3,5	-1,1
Kunstförderungsbeitrag	480	1.901	2,0	1,6	1,8	1,7	1,8	1,7
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	145.350	31.311	-259,7	.	.	.	-85,6	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	21.608	192.231	-15,2	-	10,6	3,2	-0,8	-1,8
Kärnten	52.799	475.680	-13,1	-1,1	10,9	3,5	-0,3	-0,1
Niederösterreich	136.993	1.218.838	-15,5	-1,3	9,1	3,6	-1,5	-0,6
Oberösterreich	129.162	1.169.124	-15,1	-	9,2	3,4	-1,1	-1,1
Salzburg	55.023	515.071	-12,4	-2,0	9,5	4,5	-0,4	-0,3
Steiermark	105.551	945.272	-14,1	-0,2	9,2	2,9	-0,9	-1,0
Tirol	69.056	642.104	-14,2	-0,1	10,5	3,8	-0,4	-
Vorarlberg	36.868	340.451	-18,6	0,5	12,3	4,0	-1,2	0,5
Wien	212.300	1.929.706	-12,4	-	11,2	5,7	0,8	1,2
Gesamt	819.361	7.428.476	-14,1	-0,4	10,1	4,1	-0,5	-0,1

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 33.572T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 3.055T

Ertragsanteile im Jänner 2011

Die Gemeindeertragsanteile für Jänner 2011, basierend auf dem Aufkommen des November 2010 und auszubezahlen im Februar 2011, werden € 824 Mio. betragen, um 11,9 Prozent mehr als im Jänner 2010. Damit wird in etwa wieder

das Niveau von Jänner 2009 erreicht. Verglichen mit dem Jänner 2010 entwickelten sich alle relevanten Steuern befriedigend: Lohnsteuer +13,4 Prozent, Körperschaftsteuer + 34,7 Prozent, Umsatzsteuer + 8,3 Prozent und Grunder-

werbsteuer + 17,5 Prozent. Das Plus bei der veranlagten Einkommensteuer von nur 2,5 Prozent nimmt sich dagegen schwach aus; was insofern zu relativieren ist, als diese Steuer auch im Jänner 2010 eine Zunahme von 6 Prozent aufzuweisen

FINANZEN & WIRTSCHAFT

hatte, während die anderen hier aufgezählten Steuern deutlich rückläufig waren.

Die Entwicklung nach Bundesländer weist – zumindest vorerst – noch keine signifikanten Unterschiede auf, sieht man

davon ab, dass Kärnten mit einem Plus von 9,4 Prozent doch deutlich unter der bundesdurchschnittlichen Entwicklung zu liegen kommt. Im weiteren Jahresverlauf könnte sich eine Verschiebung zu Ländern mit kleinteiliger Gemeindestruk-

tur einstellen, weil der ab 2011 geltende neue abgestufte Bevölkerungsschlüssel eben zugunsten der Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern wirkt.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile ¹ im Jänner 2011								
	GEA in 1.000 Euro		3. Quartal	Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent				
	1. Quartal	2. Quartal		4. Quartal 2010/2009	Jan. 2010/2009	2010/2009	2010/2009	2011/2010
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer			110.466	14,9	.	-0,2	-3,6	2,5
Lohnsteuer			193.209	-8,6	-14,6	20,8	5,2	13,4
Kapitalertragsteuer			6.157	-27,1	-18,2	19,1	-21,4	6,9
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge			4.173	-21,1	-14,3	-12,5	0,7	-25,5
Körperschaftsteuer			142.625	-27,7	-12,1	50,3	12,3	34,7
Erbschafts- u. Schenkungssteuer			334	-10,1	-84,3	-54,0	-35,2	-77,9
Stiftungseingangssteuer			39	-42,2	22,8	-13,9	-30,9	-61,5
Bodenwertabgabe			1.227	-12,9	1,6	11,6	0,5	9,1
Umsatzsteuer ²			201.315	-2,0	8,4	3,4	1,7	8,3
Abgabe v. alkohol. Getränken			0	-45,6	-70,4	110,5	-35,2	-7,2
Tabaksteuer			12.696	-4,2	72,8	-24,1	3,4	-2,3
Biersteuer			1.799	1,4	9,2	-4,8	-0,9	7,7
Mineralölsteuer			38.902	-3,2	3,4	-0,9	-1,7	2,5
Alkoholsteuer			1.138	5,1	4,9	-0,8	-4,8	12,8
Weinsteuer			0	.	.	.	-100,0	.
Schaumweinsteuer			15	-13,6	-1,4	-0,4	-10,4	56,6
Kapitalverkehrssteuern			481	24,1	-36,7	133,0	-25,7	-44,1
Werbeabgabe ³			9.369	-3,1	3,8	2,8	8,5	8,7
Energieabgabe			8.217	16,6	33,2	88,7	-19,5	12,0
Normverbrauchsabgabe			4.299	16,2	8,0	-3,0	2,5	9,0
Grunderwerbsteuer			61.181	0,7	15,3	11,8	23,6	17,5
Versicherungssteuer			8.516	2,0	1,9	-3,6	0,7	6,2
Motorbezogene Versicherungssteuer			13.123	6,1	4,3	5,0	4,3	2,7
KFZ-Steuer			1.680	-9,4	7,5	0,9	1,4	4,3
Konzessionsabgabe			2.915	26,4	3,3	-9,6	-8,4	-18,0
b) nach Bundesländern								
Burgenland			21.456	-15,2	-	10,6	2,5	12,3
Kärnten			51.833	-13,1	-1,1	10,9	3,2	9,4
Niederösterreich			136.591	-15,5	-1,3	9,1	3,4	12,3
Oberösterreich			130.587	-15,1	-	9,2	3,6	11,4
Salzburg			56.903	-12,4	-2,0	9,5	5,0	12,8
Steiermark			105.569	-14,1	-0,2	9,2	2,4	12,7
Tirol			70.936	-14,2	-0,1	10,5	4,1	11,9
Vorarlberg			38.268	-18,6	0,5	12,3	4,7	12,7
Wien			211.733	-12,4	-	11,2	5,7	11,7
Gesamt			823.877	-14,1	-0,4	10,1	4,1	11,9

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 34.044T ; ³ dv. Werbesteuerenausgleich EUR 5.622T

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 34.044T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 5.622T

DepoTech 2010 an der Montanuniversität in Leoben – mit technischen, abfallwirtschaftlichen und rechtlichen Themen

Die „DepoTech“ in Leoben ist eine der größten und erfolgreichsten Abfallwirtschafts- und Technikertagungen in Österreich und widmete sich vom 3. bis 5. November 2010 in verschiedenen Fachvorträgen den unterschiedlichsten Bereichen der globalen und regionalen Abfallwirtschaft und -technik. Die rund 500 Teilnehmer an der Veranstaltung stammten aus der privaten und öffentlichen Entsorgungswirtschaft, den freien Berufen und aus der Wissenschaft. Aber auch zahlreiche BehördenvertreterInnen und StudentInnen der Montanuniversität Leoben waren anwesend. Das Team von Professor Lorber vom Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik hat diese Veranstaltung nicht nur sorgfältig vorbereitet und organisiert, sondern auch souverän abgewickelt. Die DepoTech findet alle zwei Jahre statt, heuer war es die zehnte Veranstaltung.

Vielzahl nationaler und internationaler Themen

Die Fachpräsentationen behandelten eine Reihe von Themen, wie Sortier- und Aufbereitungstechniken, Bewertungsmethoden, Stoffstrommanagement, Vermeidung und Wiederverwertung, Abfalllogistik, Rechtliche Aspekte, Abfallverbrennung, Stoffliche Verwertung, Sekundärrohstoffe sowie Energie-/Klimaaspekte. Einen aktuellen Bezug konnte man mit der kurzfristigen Anberaumung einer wissenschaftlichen Informationsveranstaltung zur „Rotschlammkatastrophe in Kolontar/Ungarn“ anbieten. Einen weiteren internationalen Vortrag stellte der Bericht über die Abfallprobleme in Neapel dar, ebenso wie ein Vortrag eines holländischen Experten über Methoden zur Bewertung von Umweltauswirkungen für Boden, Abfall und Bauprodukte.

Welche Größen von Abfallmengen sind relevant?

Besonderes Interesse weckten die einleitenden Vorträge von Professor Prisching über „Das

Ende der Abfallwirtschaft“ und von K. Rose über „Energie und Ressourcen - Grenzen des Wachstums“. Nach Prisching sind die wesentlichen Größen für die Abfallmengen und die Emissionen die Bevölkerung, das Pro-Kopf-Sozialprodukt, die Ressourcenproduktivität und die Abfallintensität. Bei einer längerfristigen Perspektive der Dynamik dieser Größen in der globalisierten Welt stößt man auf die Grenzen dieser Zivilisation.



sich verstärkt befassen. Der technische Fortschritt werde zu einem drastischen Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen führen.

Infrastrukturtechnik für die Sortierung gemischter Abfälle

Im technischen Bereich waren ein Bericht über moderne Infrastrukturtechnik für die Sortierung gemischter Abfälle, aber auch ein Bericht über die laufenden Arbeiten zum Abfallvermeidungsprogramm 2011 von besonderem Interesse, ebenso wie drei Vorträge über „Re-Use“ und die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten.

CO₂-Speicherung

Die Vorträge über CO₂-Speicherung (CCS-Technik) in alten, nicht mehr benötigten Bohrlöchern zeigten sowohl die Möglichkeiten einer solchen Technik, aber auch deren hohen Risiken auf. Diese Technik ist noch mit sehr großen Fragezeichen versehen und noch nicht einsatzreif. Es muss jedenfalls erst die Integrität der Bohrlöcher und Lagerstätten sichergestellt werden, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sind noch umfassend zu klären. Eine Versenkung von CO₂ in unterirdischen geologischen Strukturen schließt auch deren zukünftige Nutzung weitgehend aus.

Abfallrahmenrichtlinie

Im rechtlichen Bereich wurden die im Zuge der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie möglicherweise auftretenden Probleme bei der Abfalldefinition, beim Abfallende und den Nebenprodukten, aber auch die Frage der Abgrenzung von andienungspflichtigen kommunalen Abfällen und gemischten Gewerbeabfällen thematisiert.

Drei Fachexkursionen zu bedeutenden betrieblichen Anlagen und eine Poster-Präsentation zu den Schwerpunkten Abfallwirtschaft, Abfalltechnik, Deponietechnik und Altlasten rundeten das Programm ab.

Helmut Stadler

BM.I

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

8. MÄRZ 2011 - „TAG DER FRAU“

In den letzten 15 Jahren hat sich nicht nur der Anteil der Frauen bei der Polizei beinahe verdoppelt, unter meiner Führung wurde auch eine Gleichstellungsstrategie erarbeitet, die Frauen die gleichen Chancen bietet wie Männern – unabhängig von Betreuungspflichten.

Das Bundesministerium für Inneres ist damit nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber für Frauen, es nimmt vor allem auch ihre Anliegen ernst und setzt ein wichtiges Signal einer aktiven Gleichstellungspolitik.

BM.I - WIR NEHMEN DIE INTERESSEN UNSERER MITARBEITERINNEN ERNST !



Ihre
Dr. Maria Fekter
Innenministerin

Promotion

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

10. bis 11. März 2011: **Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**, Melk
(Information: Saskia Sautner, Tel.: +43(0)1/4000-89990,
E-Mail: saskia.sautner@staedtebund.gv.at)

17. März 2011: **FIT-Präsidium**, Wien (Information: Johannes Eschenbacher,
Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

24. bis 25. März 2011: **Netzwerk Gesunde Städte**, Krems (Information: Peter
Lüftenegger, Tel.: +43(0)1/4000-76927, E-Mail: lueftenegger@wag-gf.at)

4. bis 6. April 2011: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Salzburg
(Information: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1/4000-89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

6. April 2011: **Finanzkommission**, Wien (Information: Oliver Puchner,
Tel.: +43(0)1/4000 89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

6. April 2011: **Frauenausschuss**, Wien (Information: Christina Aigner,
Tel.: +43(0)1/4000 89995, E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

6. bis 7. April 2011: **Arbeitskreis Energiekonzepte**, Bregenz
(Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992,
E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

11. bis 12. April 2011: **Sozial- und Gesundheitsausschuss**, Klagenfurt
(Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000 89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

20. bis 21. April 2011: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Kapfenberg
(Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

28. bis 29. April 2011: **Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereini-
gung**, Wiener Neustadt (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992,
E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

28. April 2011: **Arbeitsgruppe GIS-KoordinatorInnen**, Wien
(Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

28. bis 29. April 2011: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Krems
(Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

4. bis 5. Mai 2011: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Wien
(Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

ABGABENEINHEBUNG – VERJÄHRUNGSSZENARIOEN

Im Zusammenhang mit der Abgabeneinhebungsverjährung stellt sich die Rechtsfrage

- der absoluten Einhebungsverjährungsfrist,
- der Unterbrechung der Einhebungsverjährung (Maßnahmen),
- der fehlenden Notwendigkeit einer Unterbrechungshandlung,
- der Einhebung verjährter Forderungen.

1. Absolute Einhebungsverjährung

1.1. Rechtsgrundlagen

Nach § 184 Abs. 4 Oö. LAO war bis zum 31.12.2009 eine absolute Verjährungsfrist vorgesehen und zwar 15 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abgabe fällig geworden ist; dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt des Eintritts der absoluten Verjährung selbst bei vorgenommenen Unterbrechungshandlungen eine Abgabeneinhebung rechtlich nicht mehr möglich war. Während nunmehr ab 1. Jänner 2010 nach den Rechtsnormen der neuen Bundesabgabenordnung für die Festsetzungsverjährung weiterhin eine absolute Verjährung gesetzlich geregelt ist und gemäß § 209 Abs. 3 BAO das Recht auf Festsetzung einer Abgabe spätestens 10 Jahre nach Entstehen des Abgabenanspruches verjährt, ist hinsichtlich der Einhebungsverjährung keine absolute Verjährung mehr vorgesehen (siehe auch VwGH-Erkenntnis vom 16.02.2000, Zl. 95/15/0054). Dies bedeutet, dass nach § 238 Abs. 1 BAO das Recht, eine fällige Abgabe einzuhoben und zwangsweise einzubringen, grundsätzlich binnen 5 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Abgabe fällig geworden ist, keinesfalls jedoch früher als das Recht zur Festsetzung der Abgabe verjährt. Die Ver-

jähung wird gemäß § 238 Abs. 2 BAO durch jede zur Durchsetzung des Abgabenanspruches unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung, wie durch Mahnung, durch Vollstreckungsmaßnahmen, durch Bewilligung einer Zahlungserleichterung oder durch Erlassung eines Haftungsbescheides unterbrochen; mit Ablauf des Jahres, in welchem die Unterbrechung eingetreten ist, beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen. Wenn keine absolute Einhebungsverjährungsfrist vorgesehen ist, bedeutet dies, dass die Abgabenbehörde unbegrenzt zur Abgabeneinhebung berechtigt ist, wenn nicht inzwischen Abgabeneinhebungsverjährung eingetreten ist, sondern entsprechende Unterbrechungshandlungen gesetzt worden waren.

chem die Abgabe fällig geworden ist, zu laufen und nicht dem Zeitpunkt irgendeiner Unterbrechungshandlung; wenn daher die Abgabenschuld im Kalenderjahr 1994 fällig geworden ist, begann die absolute Verjährungsfrist mit 1. Jänner 1995 und nicht etwa ab dem Zeitpunkt der Ausstellung eines Rückstandsausweises zu laufen und es trat die absolute Verjährung nach dem 31.12.2009 ein, selbst wenn der Rückstandsausweis erst 1995 ausgestellt worden wäre.

Von der Bundesabgabenordnung abweichende landesrechtliche Bestimmungen treten gemäß § 17 Abs. 3 lit. d) letzter Satz F-VG 1948 mit 1. Jänner 2010 und damit beispielsweise auch § 184 Abs. 4 Oö. Landesabgabenordnung außer Kraft. Wenn daher eine absolute Verjährungsfrist mit 1. Jänner 2010 noch nicht eingetreten war, tritt daher die Regelung des § 184 Abs. 4 Oö. LAO außer Kraft und es gelten die Rechtsnormen der neuen Bundesabgabenordnung ab 1.1.2010 auch für die Gemeindeabgaben; diese Rechtsnormen sehen jedoch eine absolute Verjährungsfrist nicht mehr vor.

Sofern daher bezüglich einer erst etwa im Kalenderjahr 1996 fällig gewordene Abgabenschuldigkeit noch Einhebungsschritte rechtzeitig vorgenommen worden waren und hinsichtlich welcher daher erst mit 31.12.2011 absolute Verjährung eintreten würde, kommt diese Abgabenschuldigkeit in den Vorteil der Rechtslage nach der neuen Bundesabgabenordnung und es wird eine weitere Abgabeneinhebung auch in den nächsten Jahren möglich sein, ohne dass der Abgabenschuldner den Einwand der absoluten Verjährung vorbringen könnte.

1.2. Praxisbeispiele

In der Praxisanwendung bedeutet dies, dass Abgabenbeträge, welche im Kalenderjahr 1994 fällig wurden, lediglich bis spätestens 31.12.2009 eingehoben werden konnten, sofern entsprechende Unterbrechungshandlungen gesetzt worden waren; sofern bis zum 31.12.2009 diese Abgabenbeträge nicht eingebracht werden konnten unterlagen sie der absoluten Verjährung und konnten ab 1.1.2010 nicht mehr eingehoben werden. Die absolute Verjährungsfrist beginnt ab dem Ablauf des Jahres, in wel-



1.3. Fristenstellung

1.3.1. Gesetzesbestimmungen

Die Einhebungsverjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Abgabe fällig geworden ist und beträgt 5 Jahre; das Recht zur Abgabeneinhebung verjährt jedoch keinesfalls früher als das Recht zur Festsetzung der Abgaben. Die „Fälligkeit“ nach dieser gesetzlichen Bestimmung der Einhebungsverjährung ergibt sich

- unmittelbar aus den Abgabengesetzen, wie etwa nach § 11 Abs. 2 KommStG,

wonach die Kommunalsteuer vom Unternehmer für jedes Kalenderjahr selbst zu berechnen und jeweils bis zum 15. des darauffolgenden Monats (Fälligkeitstag) zu entrichten ist,

- mangels spezifischer gesetzlichen Regelung nach § 210 Abs. 1 BAO, wonach Abgaben, unbeschadet den Abgabenvorschriften getroffener besonderer Regelungen, mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig werden,
- daher dahingehend, dass primär die speziellen Gesetzesbestimmungen (z.B. Kommunalsteuergesetz) zu berücksichtigen sind und der Grundsatz, dass Abgaben mit Ablauf eines Monats ab Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig werden, nur dann gilt, wenn solche spezielle Bestimmungen nichts anderes anordnen.

1.3.2. Fälligkeit – Zahlungsfrist

Werden Abgaben später als ein Monat vor ihrer Fälligkeit festgesetzt, so steht gemäß § 210 Abs. 4 BAO dem Abgabepflichtigen für die Entrichtung der Abgabennachforderung eine Nachfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des maßgeblichen Abgabenbescheides zu; diese Regelung einer Nachfrist von einem Monat gilt vor allem für Selbstberechnungsabgaben, wenn also die bescheidmäßige Abgabefestsetzung nach Eintritt ihrer gesetzlichen Fälligkeit erfolgt (Ritz/Rathgeber/Koran, „Bundesabgabenordnung neu“, Linde Verlag). Dies bedeutet, dass man grundsätzlich zwischen der gesetzlichen Fälligkeit und der bescheidmäßigen Zahlungsfrist zu unterscheiden hat. Der Gesetzgeber spricht jedoch im Zusammenhang mit § 238 Abs. 1 BAO lediglich vom Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Abgabe (gesetzlich) fällig geworden ist und nicht bescheidmäßig vorgeschrieben worden war. Der Hinweis, dass die Abgabeneinhebungsverjährung keinesfalls früher als die Abgabefestsetzungsverjährung eintreten kann, bezieht sich vor allem auf diese Rechtsproblematik.

1.3.3. Fallbeispiele

Wenn daher beispielsweise

- eine Abgabe im Kalenderjahr 1990 entstanden und auch fällig geworden ist,
- erfolgt eine Abgabefestsetzung 1995

noch innerhalb der Abgabefestsetzungsverjährung,

- ist die Abgabeneinhebungsverjährung mit 31.12.1995 eingetreten,
- ist selbst im Falle von Verjährungsunterbrechungen auch die absolute Einhebungsverjährungsfrist mit 31.12.2005 bereits eingetreten.

Ein weiteres Beispiel für die Abgabeneinhebungsverjährung:

- eine Kommunalsteuerschuld ist im Dezember 2010 entstanden und damit am 15. Jänner 2011 fällig geworden,
- die Kommunalsteuer kann bis 31.12.2015 bescheidmäßig festgesetzt werden,
- sofern Unterbrechungshandlungen gesetzt wurden ist im Hinblick auf die 10jährige absolute Festsetzungsverjährungsfrist letztmalig die Abgabefestsetzung mit 31.12.2020 möglich,
- die Abgabeneinhebungsverjährung ist mit 31.12.2016 eingetreten,
- bei Unterbrechungshandlungen ist eine Abgabeneinhebung über das Jahr 2016 hinaus weiterhin möglich.

2. Unterbrechungshandlungen

2.1. Abgabefestsetzungsverjährung – ZMR-, Grundbuch- und Firmenbuchabfragen

In der ÖGZ-Ausgabe 11/2010 wurden zur Rechtsthematik „Abgabenverjährung – Formen der Unterbrechung“ noch rechtliche Überlegungen zu den sogenannten ZMR-Anfragen angestellt, welche äußerst heftig diskutiert worden waren.

Abgesehen davon, dass sich die angeführten Rechtsausführungen ausschließlich auf den Bereich der Abgabefestsetzungsverjährung beziehen und hier einer ZMR-Anfrage kaum eine entscheidende praxisbezogene Bedeutung zukommt, sollte lediglich versucht werden, die rechtliche Wirksamkeit einer derartigen ZMR-Abfrage zur Diskussion zu stellen, nachdem

- von einer negativen Entscheidung eines unabhängigen Finanzsenates vom 17.3.2004 abgesehen, noch keine höchstgerichtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu automationsunterstützten Formen von Unterbrechungshandlungen vorliegt,
- die Höchstgerichte bisher zur ausschließlichen Rechtswirksamkeit einer Unterbrechungshandlung auf

** Zielgerichtetheit der Unterbrechungshandlung auf Realisierung der Abgabenschuld oder Feststellung des Abgabenschuldners,

** Dokumentation und Außenwirksamkeit abstellen,

- die höchstgerichtliche Rechtsprechung sich jedoch mit der Frage der automationsunterstützten Anfragen an Melderegister, Grundbuch und Firmenbuch noch nicht auseinandergesetzt hat,
- bei Grundbuch- und Firmenbuchanfragen im Rahmen der Abgabefestsetzung jedenfalls ergänzend zur automationsunterstützten Grundbuch- und Firmenbuchabfrage die Gewährung eines Parteiengenhörs über das Abfrageergebnis opportun erscheint, um auf dem letzten Rechtsstand und überdies nicht bei der Festsetzung hoher Abgabebeträge dem Vorwurf einer mangelhaften bzw. rechtsunwirksamen Unterbrechungshandlung ausgesetzt zu sein.

2.2. Abgabeneinhebungsverjährung – ZMR-Abfragen

Soweit es allerdings die Unterbrechung der Abgabeneinhebungsverjährung betrifft, könnte in jenen Fällen, in denen vor allem beispielsweise

- der Abgabenschuldner nach Festsetzung der Abgabenschuld im Rahmen der Abgabeneinhebung nicht mehr auffindbar ist,
- gegen den Abgabenschuldner eine Haftung geltend gemacht werden soll und vorerst ein Haftungsbescheid mangels Kenntnis des Wohnsitzes nicht zugestellt werden kann

versucht werden, im Wege einer ZMR-Abfrage eine Unterbrechung der Abgabeneinhebungsverjährung zu erwirken.

Diese rechtliche Maßnahme einer ZMR-Anfrage könnte damit begründet werden, dass

- eine gegenteilige höchstgerichtliche Entscheidung bislang nicht vorliegt,
- diese Amtshandlung auf Einbringung einer konkreten Abgabenschuld bei einem Abgabenschuldner gerichtet ist,
- die Behörde das Rechtsinstitut des Zentralen Melderegisters und damit einer quasi externen Behörde in Anspruch nimmt und auch dokumentieren kann,
- im Rahmen der ZMR-Abfrage mit der Anführung der Geschäftszahl oder allenfalls

auch der gegenständlichen Abgabenform und des Abgabenzeitraumes eine eindeutige Dokumentation erfolgte.

2.3. Abgebeneinhebungsverjährung – sonstige Unterbrechungsformen

Unterbrechungshandlungen müssen grundsätzlich alle Amtshandlungen sein, welche

- intern entsprechend dokumentiert sind,
- nach außen Wirkung zeigen und wahrnehmbar sind,
- eindeutig auf die Einhebung der Abgabe gerichtet sind.

Derartige Unterbrechungshandlungen sind beispielsweise

- Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abgabepflichtigen, wie etwa der Aufforderung zur Vorlage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- Amtshilfeersuchen an andere Abgabenbehörden, wie etwa die Finanzbehörde zur Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder an den Sozialversicherungsträger zur Feststellung des Arbeitgebers,
- Sicherstellungsaufträge und Vollstreckungsbescheide,

- Gewährung und Widerrufung von Zahlungserleichterungen,
- die Gewährung einer beantragten Abgabenteilnachsicht,
- anspruchsbezogene Amtshandlungen, welche Verjährung gegenüber jeden unterbrechen, der als Zahlungspflichtiger in Betracht kommt, ohne dass es rechtlich von Bedeutung wäre, gegen wen sich solche Amtshandlungen richten (VwGH-Erkenntnis vom 18.10.1995, Zl. 91/13/0037),
- Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gesamtschuld, wenn beispielsweise gegen einen potenziellen Gesamtschuldner eine Unterbrechungshandlung gesetzt wurde, welche dann infolgedessen gegen die übrigen Gesamtschuldner ebenfalls wirkt (Ritz/Rathgeber/Koran, „Abgabenordnung neu“, Linde Verlag),
- die Anerkennung der Zahlungspflicht durch den Steuerschuldner, wobei allerdings diese Parteierklärung durch die Abgabenbehörde schriftlich zur Kenntnis genommen werden muss, um unterbrechende Wirkung nach außen zu haben,
- auf die Möglichkeit einer ZMR-Abfrage wurde bereits hingewiesen.

2.4. Unterbrechungsspezifika

Innerhalb der Grenzen der absoluten Verjährungsfrist ist grundsätzlich eine mehrmalige Unterbrechung der Verjährung möglich (VwGH-Erkenntnis vom 27.06.1984, Zl. 82/16/0081); diese Entscheidung zur Bemessungsverjährung hätte beispielsweise auch analog für die bisherige absolute Verjährung nach der Oö. Landesabgabenordnung zu gelten.

In Folge der im § 3 Abs. 2 BAO normierten Akzessorität der dort genannte Nebenansprüche gelten die Verjährungsbestimmungen des § 238 BAO auch für die Nebenansprüche d.h. die Verjährung des Hauptanspruches ist relevant für die Verjährung des Nebenanspruches bzw. die Verjährung etwa des Säumniszuschlages tritt gemeinsam mit jenen des Hauptanspruches ein.

Unterbrechungshandlungen wirken anspruchsspezifisch (VwGH-Erkenntnis vom 18.10.1995, Zl. 91/13/0037 und Ritz/Rathgeber/Koran, „Abgabenordnung Neu“, Linde Verlag). Unterbrechungshandlungen unterbrechen die Verjährung gegenüber jedem, der als Zahlungspflichtiger in Betracht kommt, ohne dass es rechtlich von Bedeutung wäre, gegen wen sich solche Amtshandlungen richten (VwGH-Erkenntnis vom 29.03.2007, Zl. 2005/15/0116).

2.5. Gerichtliche

Unterbrechungsformen

2.5.1. Insolvenzanmeldung

Nach § 9 Insolvenzordnung wird durch Anmeldung einer Forderung im Insolvenzverfahren die Verjährung der angemeldeten Forderung unterbrochen; die Verjährung der Forderung beginnt von neuem mit dem Ablauf des Tages zu laufen, an dem der Beschluss über die Aufhebung des Insolvenzverfahrens rechtskräftig geworden ist.

Somit beginnt die abgabenrechtliche 5-jährige Einhebungsverjährung nach dem genannten Zeitpunkt neu zu laufen, soweit das Insolvenzverfahren nicht zur Befriedigung der Abgabenforderung geführt hat; in der Zeit zwischen Anmeldung und dem genanntem Endzeitpunkt herrscht ein Zustand der Hemmung.



2.5.2. Gerichtsantrag

Abgesehen von diesen Insolvenzanlagen bedarf es jedoch auch im Rahmen einer gerichtlich beantragten Vollstreckung ständiger Unterbrechungshandlungen vor Ablauf der 5-jährigen Einhebungsverjährungsfrist durch die Abgabenbehörde. Dies bedeutet, dass es grundsätzlich nicht genügt, bloß einen Vollstreckungsantrag bei Gericht zu stellen, sondern bei vorläufiger Uneinbringlichkeit der Forderung durch die Gerichtsbehörde bedarf es eines weiteren Gerichtsantrages durch die Abgabenbehörde vor Ablauf der 5-jährigen Abgabeneinhebungsverjährungsfrist.

Wenn daher beispielsweise im Jahr 2000 eine Abgabe abgabenrechtlich fällig und die gerichtliche Exekution im Jahr 2001 beantragt wurde, jedoch vorerst ein Vollzug mangels Vermögens gerichtlich nicht möglich war, sollte daher die Abgabenbehörde spätestens bis 31.12.2006 einen neuerlichen Vollzugsantrag bei der Gerichtsbehörde zu stellen, weil ansonsten Abgabenverjährung eintreten könnte.

Dies ist nicht notwendig, wenn das Gericht eine Lohnpfändung bewilligt hatte und daher ständige Lohnpfändungen durchgeführt wurden, weil diese als Unterbrechungshandlung zu sehen sind.

2.5.3. Pfandrecht

Wenn nach § 11 Grundsteuergesetz beispielsweise hinsichtlich der Grundsteuer ein gesetzliches Pfandrecht besteht, so bedeutet dies nicht, dass damit eine Einhebungsverjährung nicht eintreten könnte; dies bedeutet vielmehr, dass bei einer Grundsteuervorschreibung trotz des gesetzlichen Pfandrechtes die Abgabenbehörde bei Nichteintragung im Lastenblatt des Grundbuches Unterbrechungshandlungen (etwa Mahnungen, Zahlungsaufforderungen) setzen muss, um nicht dem Vorwurf der Abgabeneinhebungsverjährung ausgesetzt zu sein.

3. Keine Unterbrechungshandlungen

3.1. Pfandrecht

Wenn fällige Abgabenschuldigkeiten durch Pfandrecht gesichert sind, findet § 1483 ABGB sinngemäß Anwendung.

Danach kann dem Gläubiger, solange er das Pfand in den Händen hat (Handpfand), die unterlassene Ausübung des Pfandrechtes nicht eingewendet werden und das Pfandrecht nicht verjähren; auch das Recht des Schuldners, sein Pfand einzulösen, bleibt unverjährt.

Wenn daher im Wege der Abgabeneinhebung die Abgabeforderung durch ein Handpfand gesichert ist, kann eine Abgabeneinhebungsverjährung nicht mehr eintreten.

3.2. Grundbucheintragungen

Sind Abgabenschuldigkeiten, z.B. Grundsteuer, durch bücherliche Eintreibung gesichert, so kann innerhalb von 30 Jahren nach erfolgter Eintragung gemäß § 238 Abs. 4 BAO gegen die Geltendmachung der durch das Pfandrecht sichergestellten Forderung die seither eingetretene Verjährung der Abgaben nicht eingewendet werden.

Wenn daher beispielsweise die Abgabeforderung, wie etwa Grundsteuer etc., im Lastenblatt des Grundbuches eingetragen wurde, kann innerhalb von 30 Jahren nach Eintragung in das Grundbuch Verjährung nicht mehr eingewendet werden.

4. Verjährte Forderungen

4.1. Manuduktionspflicht

Gemäß § 113 BAO haben die Abgabenbehörden den Parteien und Steuerpflichtigen, die nicht durch berufsmäßigen Parteienvertreter vertreten sind, auf Verlangen die zur Vornahme ihrer Verfahrenshandlungen nötigen Anleitungen zu geben und sie über die mit ihren Handlungen oder Unterlassungen unmittelbar verbundenen Rechtsfolgen zu belehren. Daraus kann lediglich eine Verpflichtung der Abgabenbehörde abgeleitet werden, auf Verlangen der Steuerpflichtigen Rechtsbelehrungen über Verfahrenshandlungen zu erteilen. Würde daher ein Steuerpflichtiger Abgabeneinhebungsverjährung einwenden und mögliche Verfahrensschritte hinterfragen, hätte die Abgabenbehörde entsprechend zu reagieren und

- die weitere Abgabeneinhebung unverzüglich einzustellen,
- die Möglichkeiten einer Rückerstattung rechtlich zu prüfen.

4.2. Rückzahlungspflicht

Wurde eine Abgabe zu Unrecht zwangsweise eingebracht, so ist der zu Unrecht entrichtete Abgabebetrag über Antrag zurückzuzahlen; Anträge auf Rückzahlung können gemäß § 241 Abs. 3 BAO bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres gestellt werden, das auf das Jahr folgt, in dem der Abgabebetrag zu Unrecht entrichtet wurde.

Während früher nach einzelnen Landesabgabenordnungsregelungen die Rückzahlung zu Unrecht eingebrachter bzw. eingehobener Abgaben auch von Amts wegen möglich war, ist nunmehr diese Rückzahlung lediglich auf Antrag der steuerpflichtigen Parteien rechtlich möglich; eine amtswegige Rückzahlung ist gesetzlich jedoch nicht vorgesehen.

Eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung der Amtsorgane zum amtswegigen Tätigwerden und dadurch zur Schadensabwendung (siehe OGH-Urteil vom 18.10.1966, 8 Ob 227/66, 30.06.1977, 7 Ob 577/77) wäre allerdings im Hinblick auf obige Rechtsnormen aufgrund grundsätzlicher Antragspflicht nicht anzunehmen; insbesondere besteht nämlich gemäß § 2 Abs. 2 Amtshaftungsgesetz kein Ersatzanspruch, wenn beispielsweise der Geschädigte (Steuerschuldner) den Schaden durch Verfahrensschritte hätte abwenden können (sh. OGH-Urteil vom 03.06.1981, 1 Ob 39/80).

4.3. Naturalobligation

In diesem Zusammenhang ist die Rechtsfrage umstritten,

- ob durch die Einhebungsverjährung der Abgabenzahlungsanspruch erlischt (VwGH-Erkenntnis vom 05.12.1991, Zl. 89/17/0186) oder
- ob durch den Eintritt der Einhebungsverjährung der Abgabenzahlungsanspruch zu einer Naturalobligation wird (Ritz, „Bundesabgabenordnung“, 3. Auflage, Linde Verlag),
- ob die Abgabenschuld trotz Abgabeneinhebungsverjährung formell weiterbesteht und damit zahlbar ist, oder ob im Hinblick auf die unrechtmäßige zwangsweise Abgabeneinhebung verfahrensrechtlich rückzahlbar ist (Stoll, „Bundesabgabenordnung - Kommentar“, Band 3, Orac Verlag).

Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz



ORF

1
RADIO
ÖSTERREICH 1

ungleich besser

100 JAHRE FRAUENTAG

EIN Ö1 SCHWERPUNKT VON 5.–13. 3. 2011

Die Rolle der Frau in Politik, Wissenschaft, Musik und Religion. Ö1 beleuchtet den Wandel, dem diese Rolle seit dem ersten Frauentag unterworfen war. Zum Beispiel im RADIOKOLLEG (*»Her mit dem ganzen Leben!«*) und in der RADIOKOLLEG – MUSIKVIERTELSTUNDE (*»Mädchen pfeifen nicht«*): MO–DO | 7.–10. 3. 2011 | 9.05 Uhr | 22.15 Uhr (Wh.)

Mehr Information zu diesem Ö1 Schwerpunkt und die Gelegenheit, alle Sendungen sieben Tage nachzuhören, finden Sie in
... oe1.orf.at/frauentag

Den Ö1 Programmfolder »ungleich besser« erhalten Sie kostenlos beim Ö1 Service unter
... [\(01\) 501 70-371](tel:0150170371)
... oe1.service@orf.at